Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist an der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt (http://www.ub.tuwien.ac.at).

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology (http://www.ub.tuwien.ac.at/englweb/).

Jack Unterweger
* 16.08.1950 Steiermark, † 29.06.1994 Graz

Helmut Frodl
* 06.11.1957 Wien

EUGENIO D CATALANO

REINTEGRATIONS-WOHNHAUS

FUER HAFTENTLASSENE

Tibor Foco
* 18.04.1956 Linz

Wolfgang Priklopil
* 14.05.1962 Wien, † 23.08.2006 Wien

Master-/Diplomarbeit

Reintegrationswohnhaus
für Haftentlassene

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen
Grades eines Diplom-Ingenieurs
unter der Leitung von

Univ. Prof. Helmut Schramm
am Institut für Architektur und Entwerfen
253.2 Abteilung für Wohnbau

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Eugenio D Catalano

Matrikelnummer 1028845
Kalvarieberggasse 9
A-1170 Wien

Wien / 28.05.2013 ..... Unterschrift

EUGENIO D CATALANO

REINTEGRATIONS-WOHNHAUS

FUER HAFTENTLASSENE

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	6
2.	Definitionen	
2.1.	Resozialisierung und Integration	8
2.2.	Wertestudie	10
3.	Srafvollzug in Österreich	13
4.	Zur Situation	
4.1.	des Häftlings	19
4.2.	des Haftentlassenen	23
5.	Wohnheim für Haftentlassene	
5.1.	Allgemeines	25
5.2.	Die Caritas Wege Wels	28
5.2.1.	Daten und Kontakt	30
5.2.2.	Beschreibung	30
5.2.3.	Das Konzept der Wege Wels	32
5.2.4.	Aufbau der Wege Wels	38
5.2.5.	Interview vom 29.10.2012	42
5.2.6.	Auswertung der Fragebögen	48
5.2.7.	Jahresstatistiken 2011	50
5.3.	Der Verein Neustart Wien	54
5.3.1.	Daten und Kontakt	56
5.3.2.	Beschreibung	56
5.3.3.	Interview vom 12.12.2012	59
5.4.	Der Verein für Integrationshilfe Wien	64
5.4.1.	Daten und Kontakt	66
5.4.2.	Beschreibung	66
5.4.3.	Interview vom 22.11.2012	69
5.5.	Der Verein WOBES Wien	74
5.5.1.	Daten und Kontakt	76
5.5.2.	Beschreibung	78

6.	**Resümee**	
6.1.	Situation	80
6.2.	Architektur und Ort	81
7.	**Entwurf**	
7.1.	Grundgedanke	86
7.2.	Konzept/Leitsatz	87
7.3.	Ortwahl	90
8.	**Architektur**	
8.1.	Referenzen	102
8.2.	Raumprogramm	108
8.3.	Raumzonierung	109
8.4.	Entwurfsdarstellung	110
8.5.	Materialkonzept	114
8.6.	Pläne	
8.6.1.	Umgebungsplan	118
8.6.2.	Lageplan	120
8.6.3.	Abbruch-Kennzeichnungen	122
8.6.4.	Grundrisse	124
8.6.5.	Schnitte	138
8.6.6.	Raum-Ausschnitte	146
8.6.7.	Ansichten	152
8.7.	Visualisierungen	158
09.	**Quellenangabe**	174

1. Vorwort

Die Wahl des Themas meiner Masterarbeit hat sich in erster Linie von einem für mich sehr bedeutenden Kriterium abgeleitet. Es soll sich bei dieser Thesis um ein Thema handeln, das sich eher im Hintergrund unserer sozialen Wahrnehmung abspielt und außerdem noch keiner ausführlichen baulichen Kategorisierung unterliegt, sondern eher den Ansatz einer architektonisch neuartigen Typologie liefert. Zudem sollte die eigene soziale Weiterentwicklung während der gesamten Masterarbeit eine entscheidende Rolle spielen.
Als ich eines Morgens an einem Wahlplakat der FPÖ vorbeiging, auf dem ein aktuell höchst brisantes Thema diskutiert wurde, war plötzlich meine Aufmerksamkeit geweckt. Es handelte sich um eine Werbekampagne gegen das „Mörderhaus" im Wiener Gemeindebezirk Hernals. Angetan von dem Begriff des „Mörderhauses" und selbst im 17. Bezirk lebend wurde ich neugierig, um was es sich dabei genau handelte. Die Oktoberausgabe 2011 des Bürgermagazins „Wir Wiener" gab mir dann mehr Aufschluss und erklärte, dass es sich beim „Mörderhaus" um eine soziale Einrichtung des Vereins Wobes handelte, die ein Wohnprojekt für ehemalige Straftäter im Maßnahmevollzug und frisch aus der Haft Entlassene darstellte. Ferner erfuhr ich auf der Internetseite des Vereins, dass das Wohnhaus ein gefördertes Projekt der Stadt Wien war, das die ehemaligen Häftlinge hinsichtlich sozialer Kompetenzen auf das Leben in Freiheit vorbereiten sollte. Diese Erläuterungen gaben die etwaige Richtung meiner weiteren Recherche vor und ließen mich an mein eigentliches Ziel ein nicht allzu gewohntes Thema zu finden anknüpfen. Ich denke, dass sich typische Arbeitsschritte wie die Analyse eines derart heiklen und in der allgemeinen Bevölkerung nicht unbedingt akzeptierten Themas größtenteils sehr von einer gewöhnlichen Analyse unterscheiden. Parameter wie Erfahrungen zu tauschen, Einblicke

in gewohnte und ungewohnte Lebensverhältnisse zu gewinnen, ein Gefühl zu entwickeln, dass mich von einer bisher unbekannten Situation einnimmt; all dies sind meine Intentionen, die das Thema für mich weitaus bedeutender machen als alle vorangegangen Projekte, die mich bis zu diesem Zeitpunkt begleitet haben. Die folgenden Untersuchungen sollen den Anspruch einer universitären Abschlussarbeit in dem Sinne gerecht werden, dass ich mich sehr viel nachhaltiger mit den sozialen Fragestellungen und dem Thema „Mensch" auseinandersetze und detaillierter auf Probleme eingehe als bei anderen Projekten, die aus zeitlichen Gründen leider oftmals nicht eingehend diskutiert werden konnten.

Die Frage nach dem Leben im Gefängnis beschäftigte wohl jeden von uns schon einmal, weil es einem in der Regel so lebensfremd vorkommt, doch was ist überhaupt mit dem Leben nach dem Gefängnis? Hatte man sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? Wie verändert eine lange Haftzeit das eigene Leben und welche Einflüsse bestimmen im Nachhinein die soziale Weiterentwicklung? Fragen um Resozialisierungs- und Integrationsprogramme tun sich dabei schnell auf.

Bei diesen Problemstellungen setzt beispielsweise die Einrichtung um das Mörderhaus ein als Alternative zu sozial gefestigten Strukturen wie Familie und Freunde. Was, wenn der familiäre Rückhalt nicht wirklich vorhanden ist? Wie gehen die Ehemaligen mit der Situation der plötzlichen Freiheit um? Von einer kleinen Zelle in eine eigene Wohnung überzusiedeln, wie verändert sich dabei beispielsweise die räumliche Wahrnehmung? Viele fühlen sich mit genau diesen uns normal erscheinenden Lebenssituationen überfordert. Solche und andere Fragen möchte ich in meiner folgenden Recherche analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse infolgedessen in eine geeignete Architektur eingliedern.

Um mir ein klareres Bild von den einzelnen Einrichtungen und ihren Wohnverhältnissen in Bezug auf Abläufe, Gewohn-

heiten und das allgemeine Auftreten einer solchen Institution machen zu können habe ich verschiedene Wohnheime für Haftentlassene in Wien und Umgebung besucht. Es wurden Interviews mit den Leitern der Einrichtungen geführt und Fragebögen von ehemaligen Häftlingen ausgewertet.

2. Definitionen

2.1. Resozialisierung und Integration

In Zusammenhang mit dem Sinn und Zweck des Strafvollzuges und betreuter Wohnformen für Haftentlassene stößt man häufig auf folgende Begriffe, die für ihr Verständnis einer kurzen Begriffsklärung bedürfen.

Resozialisierung
Für die Wiedereingliederung Haftentlassener in die Gesellschaft wird häufig der Begriff „Resozialisierung“ verwendet. Resozialisierung ist das oberste Ziel des Strafvollzuges §20(1) und findet schon während der Haft statt.

StVG §20 Zwecke des Strafvollzuges
(1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.

Laut Strafvollzug versteht man unter Resozialisierung den Straftäter umzuerziehen und ihn wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Der Gefangene soll im Vollzug fähig werden künftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Integration

Integration, (die, von lat. integrare, wiederherstellen) bedeutet im Allgemeinen die Wiederherstellung eines Ganzen durch die Eingliederung, Einfügung, Anpassung oder Angleichung in eine übergeordnete Ganzheit. Im Vergleich zum Begriff der Resozialisierung, der ständig in Zusammenhang mit Haftentlassenen verwendet wird, wird „Integration“ hingegen in unterschiedlichen Bereichen verwendet und hat somit eine wertefreiere und freundlichere Konnotation.

In der Sozialarbeit / Sozialpädagogik geht es bei der sozialen Integration um die Eingliederung in die Gesellschaft, von Minderheiten, Randgruppen oder allgemein von Menschen die von ihr, aus unterschiedlichsten Gründen, länger oder kurzzeitig ausgeschlossen waren. Der Begriff beschreibt einen lang andauernden und auch dynamischeren Prozess, da die Werte, das System und somit die Gesellschaft sich ständig verändert. Das Ganze, durch Einbezug aller Individuen, entsteht immer wieder neu. Der Haftentlassene war Teil dieses Systems und wird durch das Wechselspiel zwischen der Gesamtgesellschaft und dem Einzufügenden wieder zu einem Ganzen. Die soziale Integration funktioniert nur wenn die Gesellschaft auch dazu bereit ist den Haftentlassenen wieder aufzunehmen.

Eine Wertestudie über unerwünschte Nachbarn verdeutlicht die Komplexität dieses Prozesses.

2.2. Wertestudie

über unerwünschte Nachbarn, Nachbarin in Österreich

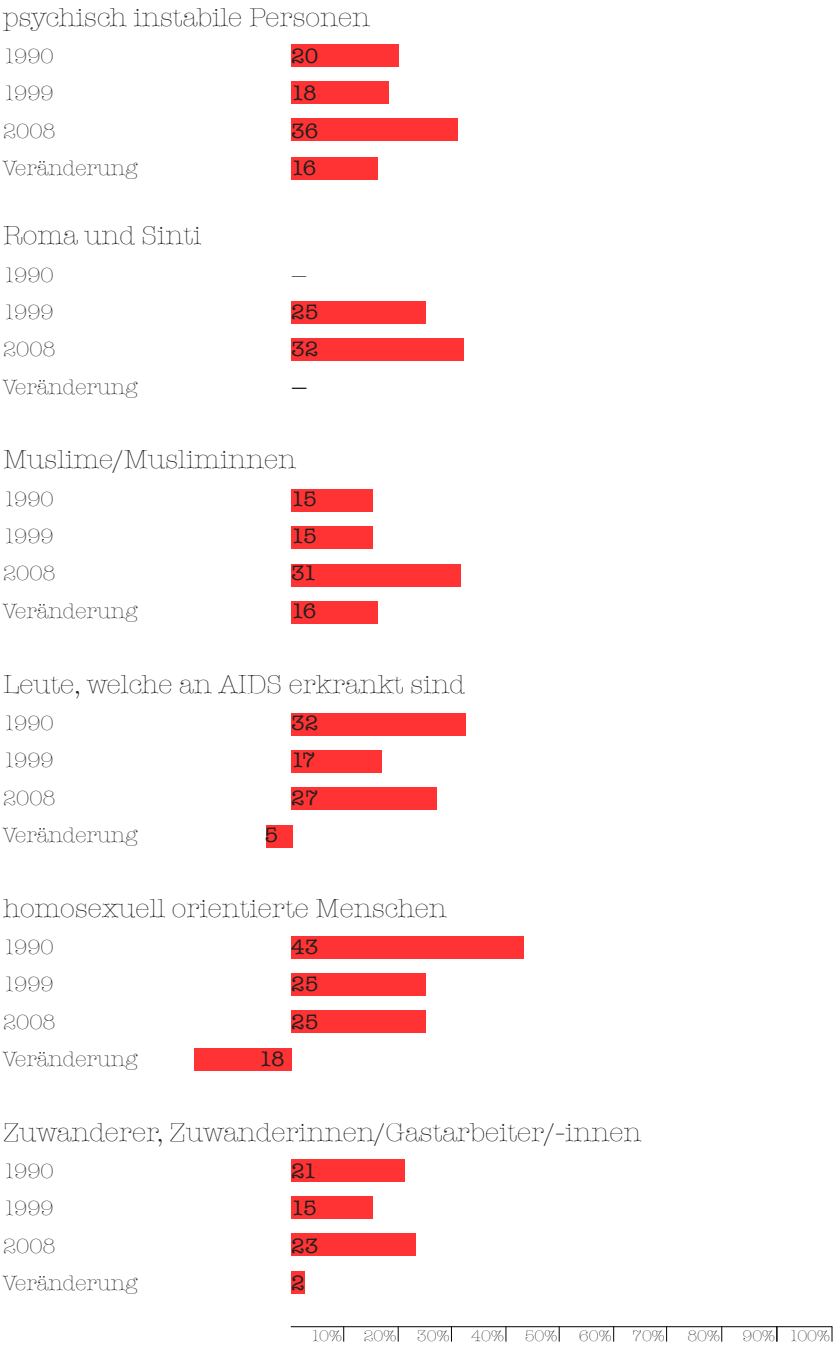
psychisch instabile Personen
1990
20
1999
18
2008
36
Veränderung
16
Roma und Sinti
1990
–
1999
25
2008
32
Veränderung
–
Muslime/Musliminnen
1990
15
1999
15
2008
31
Veränderung
16
Leute, welche an AIDS erkrankt sind
1990
32
1999
17
2008
27
Veränderung
5
homosexuell orientierte Menschen
1990
43
1999
25
2008
25
Veränderung
18
Zuwanderer, Zuwanderinnen/Gastarbeiter/-innen
1990
21
1999
15
2008
23
Veränderung
2
10%
20%
30%
40%
50%
60%
70%
80%
90%
100%

Menschen anderer Hautfarbe

1990	8
1999	7
2008	18
Veränderung	10

Juden und Jüdinnen

1990	11
1990	8
2008	18
Veränderung	7

Menschen mit vielen Kindern

1990	6
1999	4
2008	15
Veränderung	9

weiß nicht

1990	–
1999	–
2008	10
Veränderung	–

keine der genannten

1990	10
1999	10
2008	8
Veränderung	2

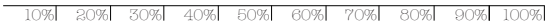

45% der Befragten geben an, keine vorbestraften Personen als Nachbarn haben zu wollen. Damit liegen Vorbestrafte an fünfter Stelle von 15 möglichen Gruppen. Im Vergleich zu 1990 ist dieser Wert sogar um 14% gestiegen. Diese Einstellung der Gesellschaft erschwert natürlich die Integration von Haftentlassenen.

„ Ein eigenverantwortliches Leben als akzeptierter Teil der Gesellschaft führen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Gesellschaft und Selbstverwirklichung nutzen zu können ist eine soziale Integration.“ (Franz Xaver Meyer – Integration von Haftentlassenen – Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen betreuter Wohnformen – S.13)

3. Strafvollzug in Österreich

Eines der Ziele der Freiheitsstrafe im Strafvollzugsgesetz ist es dem Häftling deutlich zu machen, dass er nicht rechtmäßig gehandelt hat, ihn also über widerrechtliche Taten aufzuklären und folglich Resozialisierungsmaßnahmen einzuleiten. Wenigstens genauso wichtig ist dabei außerdem ihn von weiteren Straftaten abzuhalten und somit die Bevölkerung zu schützen.
Oben aufgeführte Ziele, die mit Vergeltung, Abschreckung und Sicherung einhergehen schließen jedoch die umgekehrte Tatsache nicht aus, dass die Bestrafung an sich als eine aggressive Reaktion auf eine nicht gerechte Aktion verstanden wird. Der Täter wird in seinen Grundrechten verletzt. Man entzieht ihm seine Freiheit, damit verbunden seine gesamte Identität und zerstört seine soziale Rolle in der Gesellschaft. Materielle sowie immaterielle Güter gehen dabei häufig verloren und Werte wie Privatsphäre, Zugehörigkeit und die eigene Sicherheit rücken stark in den Hintergrund und verlieren in der objektiven Betrachtungsweise mehr und mehr an Bedeutung.

Es gibt insgesamt 27 Justizanstalten in Österreich, die im Jahr 2011 insgesamt 36.461 rechtskräftig verurteilte Straftäter (darunter mehr als 23.000 mit einer Freiheitsstrafe) beherbergten. (vgl. Statistik Austria)

7	Strafvollzugsanstalten für Männer in Stein, Graz-Karlau, Garsten, Suben, Sonnberg, Hirtenberg und Wien-Simmering
1	Strafvollzugsanstalt für Jugendliche in Gerasdorf
1	Strafvollzugsanstalt für Frauen in Schwarzau
3	Anstalten für den Maßnahmenvollzug in Göllersdorf, Wien-Mittersteig und Wien-Favoriten
15	gerichtliche Gefangenenhäuser in Eisenstadt, Wien-Josefstadt, Wr. Neustadt, St. Pölten, Krems, Korneuburg, Graz-Jakomini, Leoben, Klagenfurt, Linz, Wels, Ried, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch

Sanktion	1985	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011
Insgesamt	**84.096**	**71.722**	**69.779**	**41.624**	**45.691**	**37.868**	**38.394**	**36.461**
Freiheitsstrafe	23.337	20.065	20.897	20.432	26.187	22.830	23.686	23.085
darunter lebenslang	7	6	11	5	6	5	7	10
Geldstrafe	56.318	49.735	47.094	19.281	17.756	13.294	12.929	11.474
Teilbedingte Strafe [1]	-	348	496	642	746	826	878	975
Schuldspruch u.V.d.S. [2]	2.937	986	772	824	426	330	291	285
Schuldspruch ohne Strafe [3]	907	224	98	106	57	51	30	28
Sonstige Maßnahme	557	364	422	339	519	537	580	614

1) Teilbedingte Strafe nach §43a Abs. 2StGB: teils unbedingte Geldstrafe, teils bedingte Freiheitsstrafe - 2) Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe - §13 Jugendgerichtsgesetz: Sanktion für jugendliche Verurteilte; vor dem 1.1.1998: „Bedingte Verurteilung“ - 3) Schuldspruch ohne Strafe - §12 Jugendgerichtsgesetz: Sanktion für jugendliche Verurteilte: vor dem 1.1.1989: „Ermahnung“

Bestehen nach der Festnahme eines Straftäters Anzeichen einer Persönlichkeitsstörung kann der Richter nach Einholen eines Gutachtens ihn nach §21 einweisen.

§21 StGB Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher

(1) Begeht jemand eine Tat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, und kann er nur deshalb nicht bestraft werden, weil er sie unter dem Einfluß eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes (§ 11) begangen hat, der auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht, so hat ihn das Gericht in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn nach seiner Person, nach seinem Zustand und nach der Art der Tat zu befürchten ist, daß er sonst unter dem Einfluß seiner geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werde.

(2) Liegt eine solche Befürchtung vor, so ist in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher auch einzuweisen, wer, ohne zurechnungsunfähig zu sein, unter dem Einfluß seiner geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begeht, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist. In einem solchen Fall ist die Unterbringung zugleich mit dem Ausspruch über die Strafe anzuordnen.

(3) Als Anlasstaten im Sinne der Abs. 1 und 2 kommen mit Strafe bedrohte Handlungen gegen fremdes Vermögen nicht in Betracht, es sei denn, sie wurden unter Anwendung von Gewalt gegen eine Person oder unter Drohung mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) begangen.

In Wien sind zum Stichtag des 1. Juli 2012 insgesamt 850 Häftlinge im Maßnahmenstrafvollzug untergebracht. Damit ist die Zahl der aufgrund im Strafgesetzbuch als „geistig abnorme Rechtsbrecher“ verurteilten Personen im Vergleich zu 2009 um weitere 83 Straftäter gestiegen.
(vgl. Grafik „Geistig abnorme Rechtsbrecher“)

Geistig abnorme Rechtsbrecher
in Justizanstalten und Psychatrie untergebrachte

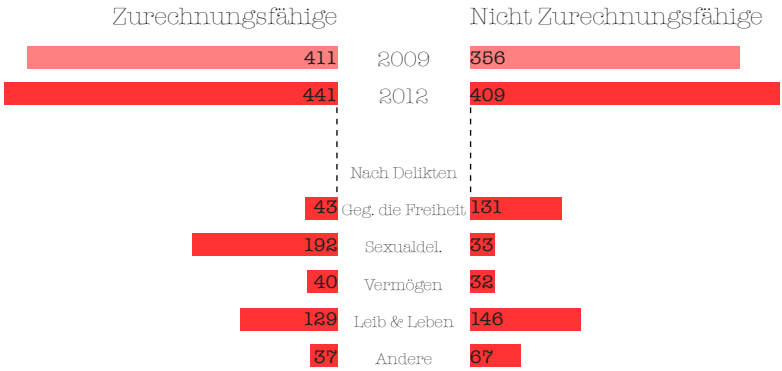

Neben dem Freispruch, der Ermahnung und der Freiheitsstrafe gibt es im österreichischen Strafrecht noch drei weitere Maßnahmen auf eine Straftat zu reagieren.

1. Diversion

Der Staatsanwalt oder Richter kann von der Durchführung eines Strafverfahrens absehen, sobald das geschehene Unrecht durch andere Leistungen wieder gut gemacht wird.
Ziel dieser eher sanften Methodik ist es, dem Täter einen Ausbruch aus dem zuvor durchlaufenen Aggressionskreislauf zu

ermöglichen, welches die soziale Reintegration erleichtert. Zudem bietet es dem Opfer die Möglichkeit zur Schadenswiedergutmachung, welches der persönlichen mitmenschlichen Weiterentwicklung und der Wiederentdeckung bekannter ideeller Werte dient.
Auf die Praxis bezogene Formen der Diversion sind beispielsweise Geldbußen, Bewährungshilfen oder Therapien, gemeinnützige Arbeit oder ein außergerichtlicher Tatausgleich (ATA – durch Konfliktregler ersuchte Vermittlung von Schädiger und Geschädigtem).
Die Diversion findet zeitlich üblicherweise vor einer Gerichtsverhandlung statt, es kommt also zu keiner Anklage und damit zu keiner Verurteilung.
Der Gedanke der Wiedergutmachung ist für diese Maßnahme ausschlaggebend. Dass diese humane Herangehensweise Früchte trägt zeigt sich in der geringen Rückfallquote von nur 10-20%.

2. Bedingte und teilbedingte Strafe
Wird bei einer Straftat nicht die Diversions-Regelung angewandt, so kommt es zu einer Hauptverhandlung, in der der Richter wiederum zwischen Diversion und Urteil (bei Schuldspruch Geldstrafe oder Freiheitsstrafe) entscheiden kann. Beide Strafen können dabei bedingt, unbedingt oder teilbedingt verhängt werden. Bedingt bedeutet, dass zwar eine Vorbestrafung stattfindet, die tatsächliche Strafe jedoch nur zum Teil oder sogar gänzlich aussetzt. Der Straftäter muss dann eine Probezeit ableisten, in der er sich nichts zu Schulden lassen kommen darf. Bei erfolgreichem Ableisten wird von der eigentlichen Strafe abgesehen.
Die bedingte Strafnachsicht ist aber keine Straftat neben bzw. anstelle einer Geld- oder Freiheitsstrafe, sondern lediglich eine zur Bewährung ausgesetzte Vollstreckung der Strafe.
Ziel dieser bedingten oder auch teilbedingten

(Mischform aus bedingter und unbedingter Strafe) Alternative ist es dem Straftäter Vertrauen zu schenken und ihm die Chance zu geben sich in ein soziales Umfeld einzubinden, ihn also nicht von der „normalen“ Welt abzuschirmen.
Als weiterer alternativer Rechtsspruch ist noch die Verurteilung zu einer Maßnahme möglich, die die Einweisung in eine Anstalt für etwa „geistig abnorme Rechtsbrecher“ oder andere spezialisierte Einrichtungen vorsieht.

3. Bedingte Entlassung

Die bedingte Entlassung beschreibt im Wesentlichen eine vorzeitige Entlassung des Häftlings aus der Haft. Diese ist allerdings frühestens nach Verbüßung der Hälfte der gesamten Haftzeit möglich, wenn diese mindestens 3 Monate beträgt. Danach setzt für den Rest der Haftdauer die Probezeit außerhalb der Anstalt ein.
Voraussetzung ist bei jeder vorzeitigen Beendigung, dass der Gefangene keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellt und sowohl persönlich motiviert als auch psychisch in der Lage ist sich ein eigenes selbstständiges Leben aufzubauen. Alltägliche Situationen und erste Schritte wie Arbeits- und Wohnungssuche sowie das regelmäßige Pflegen von Kontakten zum ehemals gewohnten gesellschaftlichen Umfeld sind Versuche den Rechtsbrecher auf Vertrauensbasis wieder an ein normales Leben heranzuführen.
Sollte ein gänzlich unabhängiges Leben aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht für den Straftäter in Frage kommen kann er unter bestimmten Umständen auch auf betreute Wohnformen zurückgreifen. Dies kann durch verschiedene Instanzen in die Wege geleitet werden. Auf der richterlichen Ebene kann das Urteil dazu führen hier unterzukommen, aus persönlicher Motivation heraus können Bewerbungen verfasst werden oder es gibt Empfehlungen der sozialen Gutachter. Bewirbt sich beispielsweise ein Häftling für eine be

treute Wohnform mit der Intention ein straffreies Leben führen zu wollen, kann auch der Leiter dieser Wohnform durch vorherige Überprüfung mithilfe sozialer Mitarbeiter eine bedingte Entlassung unterstützen.
Die bedingte Entlassung fördert die soziale Integration und ermutigt auch den Inhaftierten positiv während seiner Haftzeit aufzufallen, um für eine frühzeitige Entlassung in Frage zu kommen und gleichzeitig eine gewisse Sicherheit durch das tragbare Verhalten zu gewährleisten.

4. Zur Situation
4.1. des Häftlings

Die Freiheitsstrafe ist für jeden ein Schreckensszenario und der Gedanke einmal eingesperrt zu sein ist in den meisten Köpfen mit einer negativen Haltung fest verankert. Dass der Arrest nicht nur als Bestrafung eines Einzelnen gilt, sondern gleichermaßen auch als Reintegrationsmaßnahme dient, sehen die wenigstens. Und tatsächlich stellt sich gerade der Anfang einer jeden Haftstrafe für jeden Straftäter als enormer Einschnitt in sein Leben dar. Unabhängig von der Haftdauer oder der Intensität der Strafe ist sicher, dass das Leben plötzlich einem komplett anderen Rhythmus unterworfen wird. Man fühlt sich fast wieder ins Kindesalter zurückversetzt, in dem man neu lernen muss wie Situationen ordnungsgemäß angegangen werden.
Alltägliche Dinge ändern sich von heute auf morgen. Man wird aus der gewohnten Umgebung herausgerissen und erst einmal komplett von der Gesellschaft isoliert. Im schlimmsten Fall verliert man nicht nur die Arbeit oder die Wohnung, sondern auch die bis dahin wichtigen sozialen Kontakte zu Freunden und Familie.

Es gibt im Wesentlichen zwei Hauptziele einer Haftstrafe. Zum einen geht es um die Sicherheit der Gesellschaft, die zu jeder Zeit im Vordergrund steht, zum anderen spielt langfristig das Verhelfen eine rechtschaffene Lebenseinstellung wiederzufinden und damit die Reintegration zu fördern, eine entscheidende Rolle.
Eine unterstützende Funktion übernehmen dabei entweder vom Gericht angeordnete Hilfsmaßnahmen wie die Bewährungshilfe (Bsp. beim „Verein Neustart“) oder die Unterbringung in betreuten Wohnformen wie die „Freiwillige Haftentlassenen-Hilfe“. Ebenso tragen soziale Dienste in den jeweiligen Justizanstalten zu einem schnelleren und besseren Ergebnis bei.
Doch ist der Weg einer jeden Besserung lang und steinig. So geht jede Haftstrafe auch mit einer gewissen Entmündigung einher. Schon bei Haftantritt wird der Gefangene beispielsweise seiner persönlichen Gegenstände entledigt. Dadurch, dass nahezu alle Entscheidungen „von oben“ gefällt werden und man nur noch Befehle ausführen muss, wirkt sich dieser Prozess mit der Zeit auf das gesamte Wesen aus. Man verliert automatisch die komplette Entscheidungsgewalt und jegliche Versuche eigene Verantwortung zu übernehmen werden durch das ungleiche System augenblicklich im Keim erstickt.
Die massivste Einschränkung für den Häftling ist wohl nicht mehr dem alltäglichen Leben in gewohnter Form nachgehen zu können, sondern der Freiheit beraubt zu werden. Der Freiheits- und zugleich Identitätsverlust kann jedoch auf bestimmte Art kompensiert werden, indem entweder versucht wird sich eine neue Machtposition im neuen Umfeld zu schaffen, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen durch Selbstverletzung oder sich zu tätowieren, etwas „eigenes“ am Körper zu verewigen, was man ihm nicht so einfach wieder wegnehmen kann.
Der Entzug materieller und immaterieller Güter ist ein weiterer Faktor, der den Häftling in seiner Person verletzt. Hinzu

(1) Oliver Fluck -The Prison Chess Series

kommt das Aussetzen der Grundrechte während der Haftdauer. Briefgeheimnis, freie Meinungsäußerung, alles fällt aus dem gewohnten Schema und wird nicht mehr berücksichtigt. Die Tatsache, dass die Häftlinge auf Schritt und Tritt überwacht werden, nimmt ihnen schließlich das letzte Stück Selbstbestimmung und Freiheitsgefühl. Die ständig untergrabene Autorität macht sie abhängig und schwach. Heterosexuelle Beziehungen nach „draußen“ können nur bedingt aufrechterhalten werden und man sucht sich im eigenen Umfeld eine Art Ausgleich, der oftmals über die eigene Selbstbefriedigung hinausgeht.Es ist schwierig sich im Gefängnis vor solchen Situationen ausreichend zu schützen. Man ist solchen und ähnlichen Gefahren ständig ausgesetzt und verliert den Status eines sich in sicheren Gefilden bewegenden Menschen.
In der Anstalt spielt sich einfach das komplette Leben des Häftlings ab. Alles Gewohnte ist plötzlich ungewohnt, alles was man liebte, hasste, schätzte, mochte weg. Auf der Suche nach dem Neuen, vielversprechend, wäre da nicht die ständige soziale Distanz zwischen Inhaftierten und Personal, die bei jedem Blickkontakt daran erinnert, dass man sich in einer Erziehungsanstalt befindet und nicht im realen Leben.
Das taucht dann erst wieder auf, wenn man nach Jahren wieder an das Leben vor den Toren der Anstalt anschließen soll, völlig auf sich allein gestellt. Von einer totalen Institution zurück in unsere komplexe und durch stark vernetzte Strukturen geprägte Welt zu gelangen stellt für die meisten ein großes Problem dar. Abhängigkeit vom System und Unselbstständigkeit werden bei diesem entscheidenden Schritt erst deutlich. Grundsätzlich steht fest, dass genau an diesem Punkt zu dürftig angesetzt wird und den Ehemaligen zu wenig integrative Unterstützung entgegengebracht wird, gerade dann, wenn sich das Leben ein zweites Mal entscheidend und zukunftsweisend verändert. Der Tag der Entlassung ist wohl der am meisten Herbeigesehnte, aber auch der Erwartungsvollste und damit Schwierigste. An diesem Tag erfährt der Ex-

Häftling die Realität, die anfangs von Glück, Wünschen und Träumen übertönt wird, sich dann aber schnell in das neue Leben einschleicht und ihn in die tatsächliche Wirklichkeit zurückholt.

4.2. des Haftentlassenen

Den gesellschaftlich-sozialen Status verloren steht man plötzlich mit nichts da, weder Wohnung, Arbeitsplatz noch soziales Netzwerk sind vorhanden und bedürfen einer langwierigen Prozedur der (Re-)Konstruktion.
Darüber hinaus gibt es die Herausforderung, den finanziellen Missstand wieder gutzumachen. Viele Straftäter haben schon vor Beginn der Haftstrafe Schulden gemacht (Strafen, Schadenersatz, Gerichtskosten etc.) und kommen aus dieser Misere, wenn überhaupt, nur mühevoll wieder heraus. Durch Nichtbeachten von Mahnungen, Inkassoschreiben etc. vervielfachen sich diese Summen sehr leicht und es entsteht eine Art Teufelskreis, die zu Verzweiflung und Demotivation führt, sich der Schulden je wieder zu entledigen. Durch den anfangs geringen Verdienst und das ständige Abtreten eines großen Lohnanteils an Gläubiger verstärkt sich die Niedergeschlagenheit.
Das Bild des Außenseiters bleibt nach der Haft auf beiden Seiten bestehen, beim Arbeitgeber und beim Arbeitnehmer. Das Gefühl nicht akzeptiert zu werden drängt die Ehemaligen wieder zurück in längst überwundene Verhältnisse der totalen Institution; und das trotz der oftmals wahrgenommenen Möglichkeit einer weiterführenden Schul- oder Berufsausbildung der Häftlinge während der Haft.
Wieder zurück zum Arbeitsmarkt finden in erster Linie Jüngere, Österreicher und Vorqualifizierte. Weniger integrativ verhalten sich hingegen Ältere, Frauen und Hafterfahrene,

also jene Gruppierungen, die es eh schon schwer auf dem Markt haben. Ein allgemein getrübtes Bild versteckt sich auch hinter der Illusion „draußen“ würde es genauso einfach sein Arbeit zu finden wie während der Haft. Obgleich häufig vergessen oder verdrängt wird, dass die zu verrichtende Arbeit im Gefängnis teils angeordnet ist und es sich nicht um freiwilliges Arbeiten handelt.

Wesentliche Bedeutung wird vor allem der Wohnsituation nach der Haft zugeschrieben. Da die Ehemaligen während der Haftstrafe über die gesamte Zeit kriminellen Machenschaften unterlagen (Bsp. illegaler Tauschhandel), ist es nun die Herausforderung sich einen Alltag zu suchen, der sich eher zu nicht-kriminellen Kontakten orientiert. Hier kommen therapeutische Wohngemeinschaften ins Spiel, Anstalten, die zwar bedingt noch mit vorigem Umfeld verknüpft sind, jedoch neben dem Geschenk der Freiheit auch noch eigene Strukturen und Regeln haben, die sich vom Gefängnis unterscheiden. Diese Einrichtungen werden in der Regel auch durch ehrenamtliche und Sozialarbeiter unterstützt, die dabei helfen sollen, den sozialen Umgang wieder zu erlernen.

Diese Art der Betreuung, genauso wie gezielte psychologische Betreuung, ist verantwortlich für das Wiederkehren des Selbstwertgefühls und zählt zu den ergänzenden Maßnahmen, die nur in enger Zusammenarbeit mit den betreuten Wohnformen funktionieren können.

Die Realität nicht mehr klar vor Augen erschwert es die Einschätzung gewisser Situationen für die Ex-Häftlinge. Genau dieser Bewusstseinsrückgewinn erfolgt schonend durch das Wohnhaus für Haftentlassene, in dem ein intensiver therapeutischer und sozialer Kontakt zu den Bewohnern hergestellt wird.

5. Wohnheim für Haftentlassene
5.1. Allgemeines

„Mörderhaus“ - unter diesem Namen erlangte das Reintegrationswohnhaus in Wien Hernals in jüngster Zeit mediale Aufmerksamkeit. Es bezeichnet eine innerstädtische, betreute Unterkunft für Haftentlassene, die ihr Vergehen bereits verbüßt haben, oder sich kurz vor der Entlassung befinden.
Eine Wohngemeinschaft, die vom Bundesministerium für Justiz als Resozialisierungsprojekt initiiert wurde, um ehemalige Straftäter auf das Leben nach der Haft vorzubereiten und sie gesellschaftlich zu reintegrieren.
Während des Resozialisierungsprozesses werden neben der Stabilisierung der wohnlichen und finanziellen Lage auch sozialbetreuliche Arbeiten durchgeführt, wodurch die Arbeits,- und selbstständige Wohnfähigkeit erlernt werden soll. Zusätzlich soll die neue Umgebung den Aufbau eines sozialen Netzwerkes ermöglichen, um das Rückfallrisiko der Straftäter weiter zu minimieren und sie langfristig in die Gesellschaft zu integrieren.
Im Rahmen meiner Analyse habe ich verschiedene Einrichtungen besucht, die sich mit der sozialen Reintegration von ehemaligen Häftlingen beschäftigen.
Um Informationen über die jeweiligen Wohnverhältnisse zu bekommen, habe ich mit den zuständigen Leitern persönliche Interviews geführt und den Bewohnern Fragebögen zukommen lassen, die zum größten Teil positiv angenommen wurden.
Das in den Medien als sogenanntes „Mörderhaus“ vorgestellte Reintegrationswohnheim wird von dem „Verein Wobes“ geführt und betreut. Der Verein konnte mir leider aus Gründen der Verschwiegenheitspflicht keine detaillierten Informationen zukommen lassen, sondern hat auf verschiedene andere Organisationen mit ähnlichen Vorgehensweisen und Intentionen verwiesen.

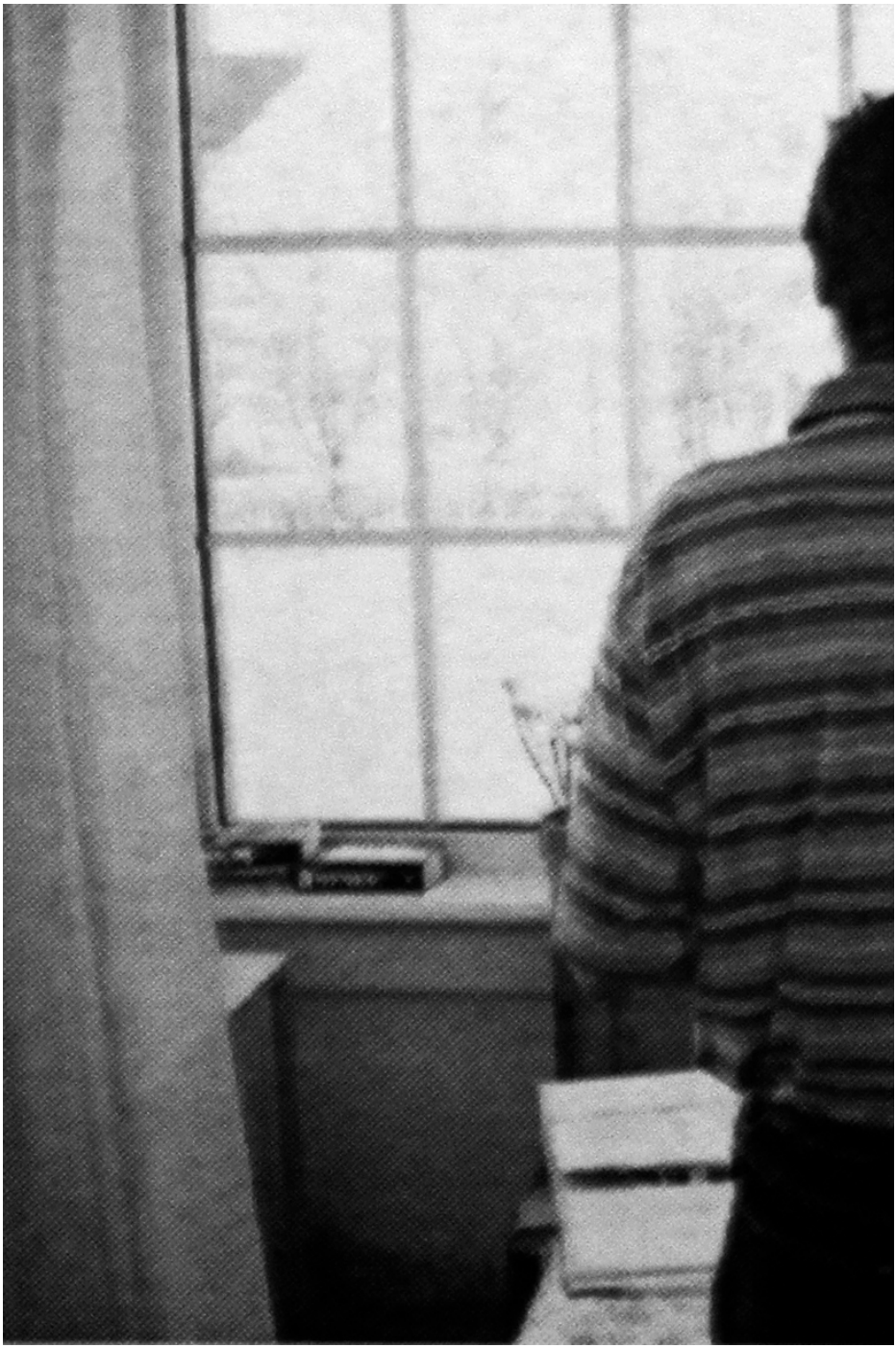

Dies hat mich folglich zu verwandten Institutionen gebracht, die in der Wiener Umgebung ansässig waren. Bei einer von ihnen handelte es sich beispielsweise um den „Verein Neustart“, der die größte Einrichtung Österreichs zur (gerichtlich angeordneten) Betreuung von Straftätern als Alternative zur Freiheitsstrafe oder zur Reintegration von Menschen nach einem Haftaufenthalt darstellt. Hinzu kam der von der Erzdiözese Wien geförderte „Verein für Integrationshilfe Wien“ in der Sandwirtgasse, wo die ersten Interviews stattfanden.
Den größten Beitrag jedoch leistete die Vereinigung Caritas WEGE in Wels, dessen Leiter mir zu der üblichen Befragungsprozedur und einer ausführlichen Führung durchs Haus noch zusätzliches Material wie Jahresberichte, Hauspläne etc. lieferte.
In den folgenden Kapiteln gehe ich spezifischer auf die einzelnen Institutionen ein und hoffe damit einen angemessenen Einblick in diese außergewöhnliche Art der Wohnform zu geben.

5.2. Die Caritas Wege Wels

5.2.1. Daten und Kontakt

Adresse: Z1_Zentrale und W1_Wohnhaus
Kreuzpointstraße 25
4600 Wels
Oberösterreich

Leiter: Gottfried Boubenicek
Email: gottfried.boubenicek@caritas-linz.at
Tel.: 07242 74530 11

Startwhgen:
S1_Donauschwabenstraße
S2_Kafkastraße
S3_Bahnhofstraße
S4_Roseggerstraße

5.2.2. Beschreibung

Das Caritas Wohnheim WEGE hat ihren Sitz in der Kreuzpointstraße in Wels, Oberösterreich. Über die Wohngemeinschaft, welche gleichzeitig die Zentrale der Caritas WEGE darstellt, hinaus werden der Institution sechs weitere Startwohnungen zugeordnet. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es haftentlassenen Menschen eine betreute Unterkunft anzubieten, die ein Umfeld schafft, in welchem sich die Menschen schneller und kontrollierter lernen sich in der Gesellschaft zurecht zu finden. Neben der sozialen Betreuung spielt auch die Hilfestellung bei der Suche einer Arbeitsstelle ein wichtige Rolle. Die WEGE Wels beherbergt derzeit zwölf Klienten und betreute im Jahr 2011 weitere 38 Haftentlassene als ehemalige Bewohner der Einrichtung.

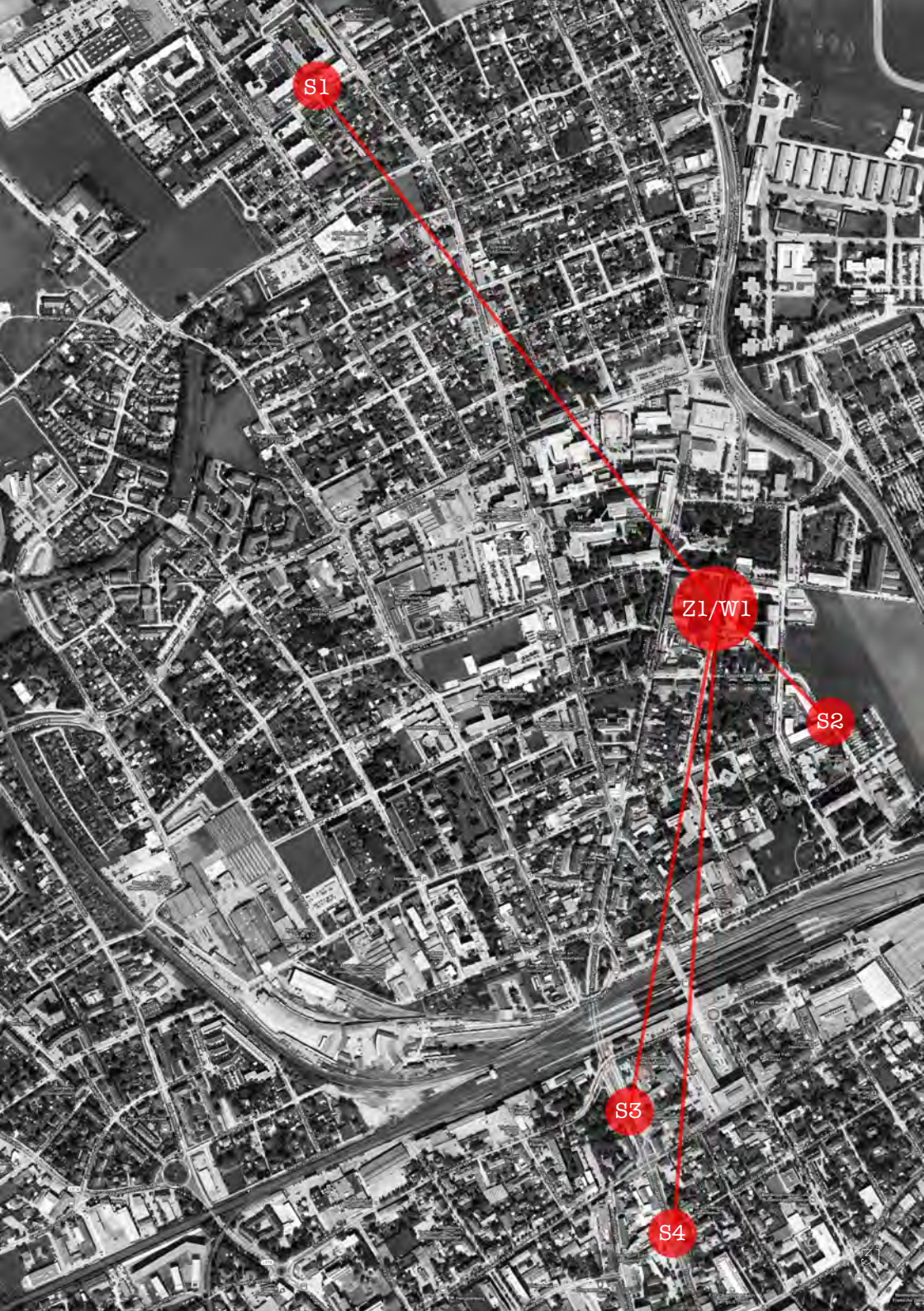
S1
Z1/W1
S2
S3
S4

5.2.3. Das Konzept der Wege Wels

Die Caritas Wohngemeinschaft in Wels wurde 1993 als Pilotprojekt der Caritas Oberösterreich eröffnet.
Aufgabe und Ziel der Einrichtung ist die Reintegration von unmittelbar aus der Haft entlassenen Menschen, welchen zunächst keine andere entwicklungsfördernde Unterkunft zur Verfügung steht. Die Bewohner dieser Wohngemeinschaft sind ausschließlich männlich.
Das erste Ziel der WEGE Wels ist es durch ein umfangreiches Betreuungs- und Wohnangebot die Integration Haftentlassener in das gesellschaftliche Leben zu fördern. Dabei soll allerdings auch allgemein das soziale Gewissen geschärft sowie die sozialpolitische Verantwortung gerahmt werden.
Der Schwerpunkt liegt bei der Arbeit immer auf dem Klienten. Das primäre Ziel ist es folglich den Bewohnern einen geschützten Wohn- und Lebensraum zur persönlichen Stabilisierung zu bieten.
Damit einher geht die soziale Komponente, welche eine weitere wichtige Rolle spielt. Das Team der WEGE Wels bemüht sich darum auch die psychische und physische Verfassung der Haftentlassenen zu fördern. Dazu gehört die Unterstützung beim Aufbau und der Stärkung des sozialen Netzwerks, der Verbesserung der Beziehungsfähigkeit und die Stärkung des Selbstwertgefühls.
Neben den sozialen Zielen, wird auch praktische Hilfe angeboten. Die Bewohner werden dabei unterstützt einen Job zu finden, eine neue Wohnung anzumieten, mögliche Schulden zu regulieren, sich um Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder andere Bezüge zu bewerben oder bei der Erledigung diverser persönlicher Angelegenheiten.
Ein zentrales Bestreben der zuständigen Betreuer ist die individuelle und persönliche Betreuung der Haftentlassenen. Um dies rund um die Uhr zu gewährleisten, wird über die angestellten Sozialarbeiter auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher

Mitarbeiter zurückgegriffen. Darüber hinaus legt man in der Caritas WEGE Wert auf die kooperative Zusammenarbeit und enge Vernetzung mit anderen relevanten Einrichtungen in Österreich.
Als Grundsatz für die Betreuung gilt, dass die Hilfestellungen seitens der WEGE Wels subsidiären Charakter haben – frei nach dem Motto: Helfen sich selbst zu integrieren.
Der erste Schritt für den Haftentlassenen ist dabei das Eingehen neuer Beziehungen mit diversen neuen Menschen in seinem Umfeld, wie beispielsweise Mitbewohner, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, neue Arbeitskollegen, Bewährungshilfe oder den Personen in Therapie- und Beratungsstellen. Es geht dabei in erster Linie darum ein tragfähiges soziales Netzwerk aufzubauen.
Damit einher geht es zu lernen Konflikte anders zu lösen als mit Gewalt oder banale Dinge, wie die Führung eines Haushaltes.
Auch der Umgang mit finanziellen Mitteln ist Teil der Arbeit. So steht zu Beginn immer die Absicherung in Hinsicht auf Finanzen und Versicherungen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe wird geregelt bis ein Arbeitgeber gefunden werden kann. Im Folgenden wird die Geldeinteilung besprochen und ein finanzielles Ziel gesetzt um im Verlauf beispielsweise eine eigene Wohnung zu finanzieren oder bestehende Schulden abzubauen.
Ein wichtiger Partner der WEGE Wels bei der Vermittlung der Klienten in den Arbeitsmarkt ist das AMS. Kurse zur Wiedereingliederung, Sprachkurse oder Fortbildungen werden wahrgenommen. Findet ein Haftentlassener neue Arbeit, wird die Situation der neuen Arbeitsstelle in der sozialen Betreuung berücksichtigt.
Als Gegenpol zur Arbeit spielt die Freizeitgestaltung der Klienten eine bedeutende Rolle. Zu Beginn gestaltet sich diese oft schwierig. Die hohen Erwartungen und Wünsche der Haftentlassenen scheitern oftmals am zur Verfügung stehenden Geld.

So findet das Programm meist in den Räumlichkeiten der WEGE Wels statt. Dafür ist ein Hobbyraum, ein Fitnessraum und der Garten mit Grillplatz vorgesehen. Darüber hinaus werden mit Sponsorengeldern und der Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter Aktivitäten wie Skiausflüge oder Wanderungen ermöglicht.
Neben der finanziellen Absicherung und dem praktischen Zeitvertreib gibt es einen weiteren essenziellen Teil der Arbeit. Ein großer Teil der Energie wird in den Aufbau von Selbstwertgefühl und der Identitätsfindung gesteckt. Dazu arbeiten die Haftentlassenen intensiv mit den Betreuern zusammen.
Um die Qualität zu sichern und zu dokumentieren, werden wöchentlich Teamsitzungen abgehalten, in welchen die Entwicklungen besprochen und protokolliert werden.
Die Zielgruppe sind erwachsene Männer unmittelbar nach ihrer Haftentlassung. Die Aufnahme erfolgt dabei in Form einer schriftlichen Bewerbung noch während der Haft. Es folgt ein persönliches Gespräche mit einem Sozialarbeiter. Über die Aufnahme wird im Team der Caritas WEGE besprochen und gemeinschaftlich entschieden. Bei positiver Entscheidung sind Haftausgänge gewünscht, in der sich der neue Bewohner in der Einrichtung vorab vorstellen kann und sich selbst ein Bild von der neuen Situation machen kann. Ein aufgenommener Häftling kann mit Hilfe der Wohnbestätigung eine bedingte Entlassung beantragen.
Als erstes Kriterium für eine Aufnahme gilt die kulturelle und gesellschaftliche Integrationsfähigkeit eines Häftlings, wodurch gewährleistet werden soll, dass die deutsche Sprache beherrscht wird um sich in der Hausgemeinschaft einbringen zu können. Daran knüpft sich die allgemeine hausinterne Verträglichkeit des Bewerbers an. Dazu gehört auch, dass nicht mehrere Personen, die das gleiche Verbrechen begangen haben, gemeinsam im Haus leben. Zum Schutz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, sind Verurteilte Insassen ausgeschlossen, denen ein Sexualdelikt nach §201 und 202

StGB vorgeworfen wird. Weitere Kriterien sind die Akzeptanz der Hausordnung und keine Abhängigkeit von legalen oder illegalen Drogen.
Das Leistungsangebot der WEGE Wels umfasst drei Komponenten – interne Betreuung, externe Betreuung und die Nachbetreuung ehemaliger Bewohner der Anlage.
Als interner Bewohner, ist es dem Haftentlassenen möglich für ein Jahr ein Einzelzimmer im Haupthaus zu beziehen. Je nach Bedarf kann dieses Jahr um weitere sechs Monate verlängert werden. Dabei lebt der Haftentlassene in einer Gemeinschaft und muss sich in Zusammenarbeit selbst versorgen. Die Führung des Haushalts – Kochen, Putzen und Einkaufen – teilen sich die Bewohner. Darüber hinaus steht jedem Haftentlassenen ein Sozialarbeiter zu, welcher ihn in allen Lebenslagen versucht die nötige Unterstützung zu bieten.
Im Regelfall wechselt der Klient nach seinem einjährigen Aufenthalt in eine Einzelwohnung, welche sich außerhalb des Haupthauses der Institution befindet, dennoch ein Teil der WEGE darstellt. Auf eigenen Wunsch können auch private Wohnungen bezogen werden. In jedem Falle besteht eine Betreuungsvereinbarung, die eine Fortsetzung der Betreuung durch den Sozialarbeiter gewährleistet. Dieser Stadium dauert weitere zwei Jahre an.
Danach löst sich der Klient von der Einrichtung. Doch auch nach der Beendigung der regulären Betreuung stellt die WEGE eine Anlaufstelle dar um kleinere oder größere Probleme zu lösen. Der Kontakt zum Sozialarbeiter und dem sozialen Netz bleibt erhalten.
Generell gilt es die soziale Integration in möglichst vielen kleinen Schritten zu gestalten, statt den Haftentlassenen mit einer plötzlichen großen Veränderung innerhalb kürzester Zeit allein zu lassen.
Räumlich stehen der Institution dazu acht möblierte Zimmer im Haupthaus zur Verfügung, welche wiederum in drei Wohngruppen unterteilt sind. Jeder Wohngruppe sind eine Küche

und ein Sanitärbereich zugeordnet. Darüber hinaus stehen allen Bewohnern in gemeinschaftlicher Nutzung ein Gemeinschaftsraum mit Fernseher, Computer und kleiner Bibliothek, der Keller mit Waschraum, Tischtennis und Fitnessraum und ein großer Garten mit Gemüsebeeten, Grillplatz und Volleyballfeld zur freien Verfügung. Zusätzlich kommen die Wohnung für externe Klienten dazu.
Dem Personal von zwei Vollzeitangestellten, zwei Teilzeitangestellten, zwei Zivildienern und einer Reinigungskraft stehen wöchentlich 121 Stunden zur Verfügung, welche finanziell von Staat gedeckt werden können. Darüber hinaus wird die WEGE durch zehn ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Nachtdienst und am Wochenende unterstützt. Sie kümmern sich viel um die Freizeitgestaltung und stellen eine wichtige Anlaufstelle für die Bewohner dar.
Doch um eine gute Integration zu ermöglichen muss auch die Gesellschaft für die Problematiken der Haftentlassung sensibilisiert werden und sich den Haftentlassenen gegenüber öffnen. Daher stellt eine gute Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen einen weiteren wichtigen Bestandteil der Arbeit dar. Dabei geht es in erster Linie darum den Austausch zu fördern und der Gesellschaft Beispiele für gelungene Integration zu zeigen um dadurch bestehende Vorurteile abzubauen. Dazu stellt die WEGE Wels ihre Arbeit immer in Form von Broschüren, Jahresberichten und Veranstaltungen wieder der Öffentlichkeit vor.
Beim Wohnen in der WEGE Wels geht es nicht nur darum den Haftentlassenen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Vielmehr ist es ein entwicklungsförderndes Wohnkonzept, welches die soziale Integration unterstützen und erleichtern soll. Die soziale Stabilisierung in Hinblick auf Wohnen, Arbeiten, finanzielle Absicherung und das soziale Umfeld steht dabei im Vordergrund.

5.2.4. Aufbau der Wege Wels

Bei der Caritas Wohngemeinschaft Wege in Wels handelt es sich um ein ehemaliges Pfarrhaus, welches entsprechend der gesammelten Wohnerfahrungen mit den Haftentlassenen mit der Zeit umgebaut wurde.

Kellergeschoss: bestehend aus Hobbyräume, Werkstatt, Technikraum und Waschraum
Erdgeschoss: A Wohnzone 1 (bestehend aus 4 Einzelzimmer und 1 Probewohnenzimmer)
B Wohnzone 2 (5 Einzelzimmer)
Obergeschoss: C Wohnzone 3 (3 Einzelzimmer)
D Caritas
Dachgeschoss: bestehend aus Büroräume und Besprechungsraum

Raumauflistung:

01 Eingangsbereich
02 Einzelzimmer (aus geplantem 2er-Zimmer)
03 Einzelzimmer
04 Gemeinschaftsbad und WC
05 Küche und Aufenthalsraum für die jeweilige Wohnzone
06 Stiegenhaus
07 Nachträglich geplanter Durchgang zwischen Wohnzone A und B
08 Besucher WC
09 Zimmer mit eigener Dusche und WC
10 Gemeinschaftsraum für alle Wohnzonen
11 Nachträglich geplanter Durchgang zwischen Wohnzone C und Caritas (Abends geschlossen um den Nachtdienst zu schützen - Nachtdienstglocke)

12 Warteraum / Raucherraum
13 Caritas Küche / Zentraler Aufenthaltsraum für das ganze Wohnhaus
14 Büro / Therapieraum
15 Dienstzimmer mit Schlafmöglichkeit für den Nachtdienst
16 Sekretariat
17 Leitung / Büro

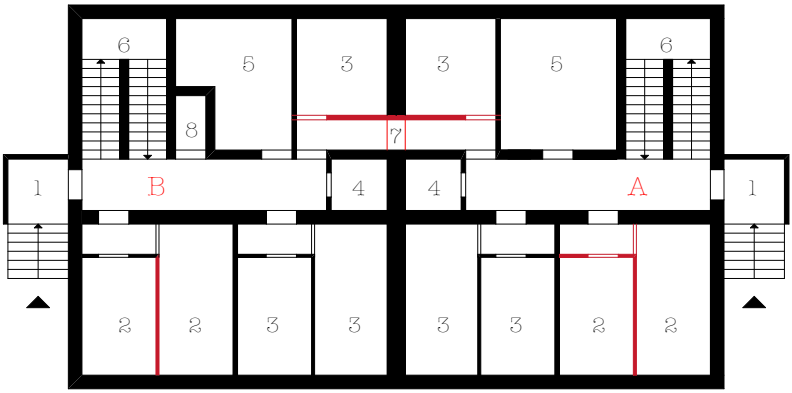

Grundriss Erdgeschoss M 1:250

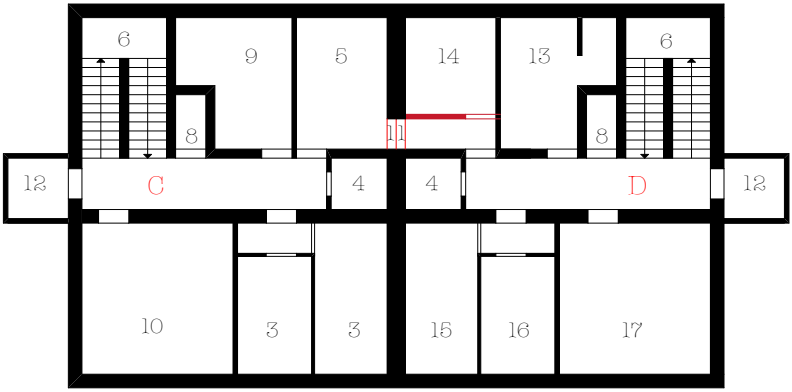

Grundriss ObergeschossM 1:250

Garten

D16

40 B03

D14

KG

D12

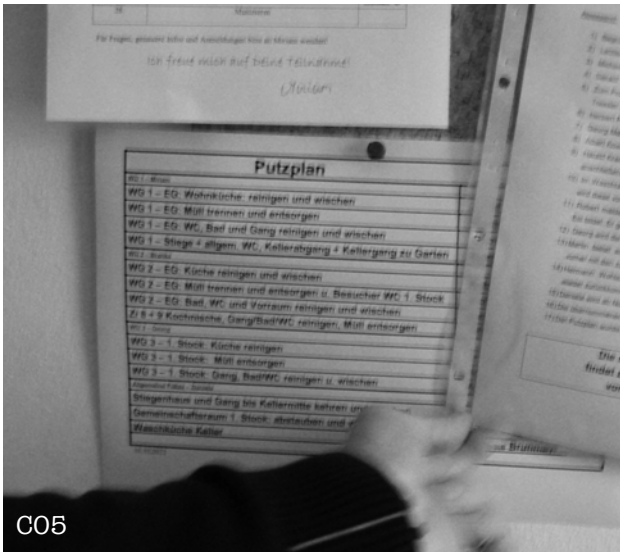
Putzplan
C05

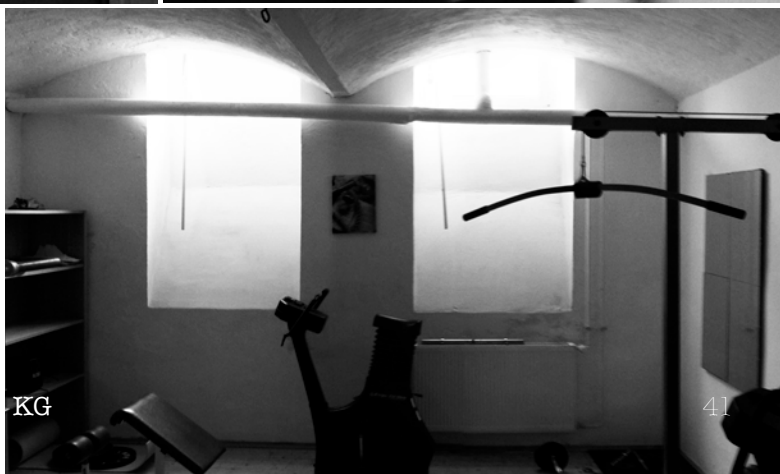
KG

5.2.5. Interview vom 29.10.2012

1. Wie wird der Klient für gewöhnlich an die Einrichtung Wege vermittelt ?
Es gibt den Fall, in welchem das Betreute-Wohnen gerichtlich angeordnet wird. In den meisten Fällen erfolgt die Aufnahme allerdings nach einer Bewerbung durch die Initiative des Haftentlassenen. In der Haft gibt es den sozialen Dienst oder die Gefangenenseelsorge, wo sie von solchen Wohnformen und Möglichkeiten erfahren.
Besteht Interesse, gibt es während der Haft schon Gespräche mit den Sozialarbeitern. Der Fall jedes Einzelnen wird im Team besprochen und es wird überprüft ob er mit Rücksicht auf den Delikt gut verträglich ist und in welcher Wohngruppe er im Haus untergebracht werden könnte.
Dann folgt ein Probewohnen im Haus für drei Tage bis zu zwei oder drei Wochen. Sollte danach, keine Grund bestehen, den Haftentlassenen abzulehnen, wird umgehend die bedingte Entlassung eingereicht und er wird im Wohnheim für ca. ein bis zwei Jahre untergebracht – es folgt eine Startwohnung und später die eigene Wohnung.
Es bewerben sich für gewöhnlich nur Leute die auch einen Bezug zum Ort haben.

2. Wer finanziert diese Institutionen?
Die Einrichtung wird durch das Bundesministerium für Justiz getragen. Weitere Gelder stellte nach einem jährlichen Antrag Oberösterreich zur Verfügung. Die Caritas selbst verwendet auf die Institution eigene Spendengelder.

3. Wie ist die Caritas WEGE Wels gelegen?
Das Haus liegt nah am Bahnhof und zentral in der Stadt.

4. Ist das der optimale Standort ?
Es ist optimal eine zentrale Lage zu haben.

5. Welche Funktionen/Nutzungen sollten in unmittelbarer Nähe sein ?
Wichtig sind Einrichtungen wie das AMS, Fachärzte und Ämter. Da viele Nachtarbeiter sind und kein Geld für ein Auto vorhanden ist muss alles gut zu Fuß, Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

6. Welche Funktionen/Nutzungen sollten wiederum nicht im unmittelbaren Umfeld sein ?
Zu meiden sind Orte wie Rotlichtmeilen oder gettoisierte Strukturen. Auch Kindergärten oder beispielsweise Schwimmbäder sollten in Hinblick auf die kriminelle Vorgeschichte nicht in der unmittelbaren Nähe sein.

7. Wie ist der Kontakt zu den Nachbarn oder der Gesellschaft?
Es besteht zunächst kein direkter Kontakt. Ruhe und Anonymität sind für das Haus wichtig und wird von den Bewohnern sehr geschätzt.

8. Wie schafft man es die Ängste und Vorurteile der Nachbarn abzubauen ?
Zunächst mal durch Zeit. Diskussionen, Gespräche und Ausstellungen zum Thema können langsam Aufklärung bringen. Dabei finden diese Darstellungen zur Öffentlichkeit nie im Haus selbst statt.
Kontakte nach außen für die Häftlinge sind beispielsweise der Seniorentisch, Sportklubs oder Stammtische.

9. Wie viele Klienten pro Institution sind im idealen Fall gewünscht ?
Momentan werden zwölf Einzelzimmer bewohnt, wovon ein Zimmer für Probewohnen genutzt wird. Diese zwölf Einheiten sind wiederum drei Wohngemeinschaften zugeordnet.

10. Wie viel Personal wird je Klient vorgesehen ?
Für die derzeitige Belegung stehen vier Sozialarbeiter, zwei Zivildiener und 12-15 ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

11. Was für Personal wird benötigt ?
Neben den bereits genannten gibt es eine Reinigungskraft auf Teilzeit für Gemeinschaftsräume und das Büro. Therapeuten und ehrenamtliche Mitarbeiter aus unterschiedlichen Wohnklassen und Teilen der Gesellschaft.

12. Findet das Leben eher in den Einzelzimmern oder als WG-artiges Gemeinschaftswohnen statt ?
Das Einzelzimmer ist der Ruhebereich und wird als Privatraum angenommen.
Der „Fußbodenunterschied" – das Gefühl haben jetzt einen neuen eigenen Bereich zu betreten – ist dabei nicht unwichtig. Die Bewohner mögen es nicht wenn jemand Zugang hat oder reinkommt. Eingerichtet wird das Zimmer nur minimal persönlich, da das Geld fehlt und es eine Übergangswohnung ist und auch als solche gesehen wird. Aus Sicht der Bewohner ist etwas mehr Luxus im Einzelzimmer gewünscht. Das ist erstens aus finanziellen Gründen nicht möglich und zweitens möchten wir realistisch bleiben und sie nicht an einem Standard gewöhnen den sie nach den zwei Jahren hier nicht erreichen werden. Vom Einzelzimmer entwickelt sich die Wohnform Schritt für Schritt weiter zu einer eigenen Wohnung. Zunächst wohnt der Haftentlassene in einem Einzelzimmer und nutzt das Gemeinschaftsbad und die Gemeinschaftsräume. Danach hat er die Möglichkeit in eine WEGE Wohnung unterzukommen oder direkt eine eigene Wohnung zu beziehen und lebt eher eigenständig. Es ist ihm allerdings auch dann noch möglich die Räume der WEGE weiterhin zu nutzen.

13. Wohnen nur Klienten im Haus oder auch Mitarbeiter ?
Es leben nur Klienten dort und täglich ein anderer Nachtdienstmitarbeiter, der dort schläft und den Nachtglockendienst übernimmt.

14. Sind die Wohnformen geschlossen ?
Das Haus verfügt über ein sehr komplexes Tür-, Wege- und Sperrdienstsystem.

15. Kann der Klient sich sein Zimmer individuell einrichten?
Das ist dem Klienten im Rahmen seiner finanziellen Mittel möglich.

16. Welche realistischen Raumwünsche hat der Klient ?
Die Wünsche der Klienten dürfen nicht zu sehr beachten werden. Es geht darum ihnen auch ein realistisches Zukunftsbild zu vermitteln.
Aber der Hauptwunsch nach Ruhe und privatem Raum wird natürlich erfüllt.

17. Ist es seitens der Klienten gewünscht und möglich auch in der Institution zu arbeiten um Geld zu verdienen ?
Theoretisch wäre das möglich, ist allerdings der Zeit nicht der Fall.

18. Welche Vorraussetzungen muss der Klient erfüllen und an welche Regeln muss er sich halten ? Was passiert, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden ?
Eine der obersten Regeln ist das Verbot von Drogen. Was die Aufnahme von Klienten angeht, können wir nur Menschen aufnehmen, die nach §21(2) zurechnungsfähig sind.

19. Welche Öffentlichkeitsarbeiten werden durchgeführt ?
Es wird mit Vorträgen und Broschüren Aufklärungsarbeit geleistet. Allerdings nur außerhalb der Institution selbst. Kein Vortrag oder keine Ausstellung findet im Haus selbst statt.

20. Was kann besser gemacht werden und was funktioniert gut ?
Gut funktionieren die Einzelzimmer an sich. Das Flächenangebot für Therapie und den Freizeitbedarf könnte etwas großzügiger ausfallen und wohliger gestaltet werden. Generell ist eine helle und freundliche Atmosphäre wünschenswert – viel Holz, Bilder und Pflanzen.

21. Von der Zelle in ein „normales“ Zimmer – Wie wird diese räumliche Veränderung wahrgenommen ?
Ein vollkommener Rückzugsraum ist absolut notwendig. Die Haftentlassenen hatten über Jahre keine vollkommene Privatsphäre.
Darüber hinaus wird aber auch viel Freiraum gewünscht und diverse Beschäftigungen außerhalb der eigenen vier Wände.

5.2.6. Auswertung der Fragebögen

00 Anzahl der Teilnehmer der 12 Bewohner der Wege
01 Wie lange waren sie vorher in Haft ?
02 War die Beratung auf die Entlassung während der Haft ausreichend ?
03 Was hätte damals, in Bezug auf die Vorbereitung der Entlassung, besser gemacht werden können ?
04 Wie haben Sie sich die Entlassung vorgestellt? Wie das Leben danach und wie ist es tatsächlich abgelaufen ?
05 Wie sind sie an die betreute Wohnform gekommen ?
06 Reicht der Raum für Ruhe und Rückzug aus ?
07 Wollen Sie ihr Zimmer persönlich haben oder sehen sie es nur als vorübergehenden Wohnraum an?
08 Wie wichtig sind ihnen die Gemeinschaftsräume?
09 Wohin sollte ihr Zimmerausblick gerichtet sein?
10 Wie wichtig ist der Kontakt zu den Mitarbeitern?
11 Wie wichtig ist der Kontakt zu den Mitbewohner?
12 Wie wichtig ist der Kontakt zu den Nachbarn?
13 Wie wichtig ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehrsmitteln?
14 Wie wichtig ist ihnen der Aussenraum? (Garten,Hof,Loggia,Dachterasse)
15 Wo sollte sich eine städtische betreute Wohnform befinden?
16 Was vermissen sie ? Welche zusätzlichen Räume sind gewünscht?
17 Wie würden sie es finden wenn sie direkt eine kleine Arbeitstätigkeit hätten?
18 Wie würden sie es finden wenn ein abgegrenzten Teil auch öffentlich zugänglich wäre?
19 Was passiert nach der Betreuung ? Wo und wie würden sie gerne leben ? Würden sie noch weiterhin den Kontakt zu den Sozialarbeitern pflegen ?

00
50%
50%
01
> 10 Jahre
< 10 Jahre
02
ja
nein
03
früher vorbereitet werden
nichts
frühere Entl.
04
einfacher, ruhiger und weniger Termine und Verpflichtungen
freier
05
sozialer Dienst
Richter
06
ja
07
ja
vorrüberg.
08
sehr wichtig
wichtig
nicht wichtig
09
Garten oder Hof
Palmenstrand
10
sehr wichtig
wichtig
11
sehr wichtig
wichtig
12
wichtig
nicht wichtig
13
sehr wichtig
14
sehr wichtig
wichtig
nicht wichtig
15
zentral
am Stadtrand
16
nichts
eigene KÜ, WC
größeres EZ
17
wichtig
nicht gut
18
hilfreich,gut, leute kennenlernen
nicht gut
19
selbsständiges Leben mit eigener Wohnung führen und den Kontakt zur Wege aufrecht erhalten
25%
50%
75%
100%

5.2.7. Jahresstatistiken 2011

38 Haftentlassene wurden im Jahr 2011 in der WEGE betreut. Davon kamen 10 aus dem Maßnahmevollzug §21(2) StGB mit der Weisung, in der Wege zu wohnen. 3 ehemalige Bewohner wurden wegen akuter psychosozialer Krisen erneut für die Dauer von 4, 7 bzw. 8 Monaten aufgenommen. 10 Inhaftierte verbrachten insgesamt 82 tage zum Probewohnen.
Der Wege stehen 12 Einzelzimmer in 3 Wohngemeinschaften zur Verfügung im internen und 6 Garconnieren im externen Wohnbereich.

Alter:
Fast ¾ der Bewohner waren über 36 Jahre alt, 7 davon über 56. Einerseits waren viele von ihnen sehr lange im Gefängnis, andererseits ist es das Alter, das die Themen in der Betreuung vorgibt. So sind die Fragen zur Gesundheit, der Pensionierung, der sozialen Kontakte sowie einer eventuellen späteren betreuten Seniorenwohnung von Bedeutung.
Im Wohnbereich unterstützen sich die Bewohner unterschiedlichen Alters gegenseitig. Der eine kann gut kochen, dafür kennt sich ein anderer beim Handy besser aus.

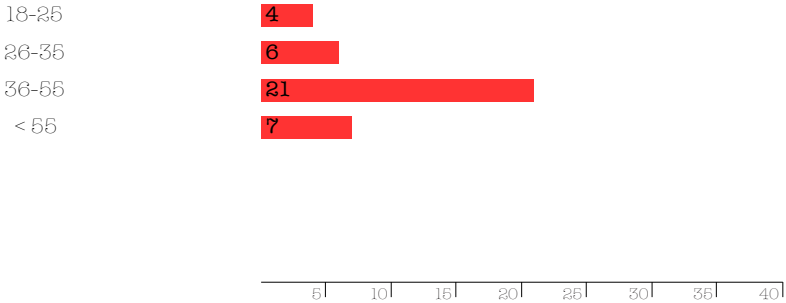

Delikte:
15 der betreuten Personen waren wegen Eigentumsdelikten in Haft. Bei den 11 Sexualdelikten handelt es sich um sexuellen Missbrauch von Minderjährigen (6), sexueller Nötigung (4) und Exhibitionismus (1). Zwei wegen Mordes verurteilte Bewohner wurden nach 17 bzw. 18 Jahren bedingt in die Wege entlassen. 10 Bewohner waren aus einer vorbeugenden, freiheitsentziehenden Maßnahme nach §21(2) StGB bedingt entlassen worden. Der Aufenthalt in der Wege erfolgte mit richterlicher Weisung

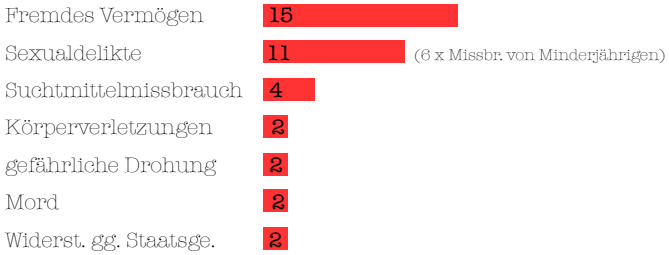

Wohnverhältnisse:
Die meisten Bewohner hatten vor ihrer Inhaftierung eine eigene Wohnung oder zumindest eine Wohnmöglichkeit. Nach der Haft müssen sie wieder ganz von vorne beginnen. Sie brauchen eine neue Wohnung, Einrichtung, Geld für Miete und Kaution.

Wohnform vor der Haft

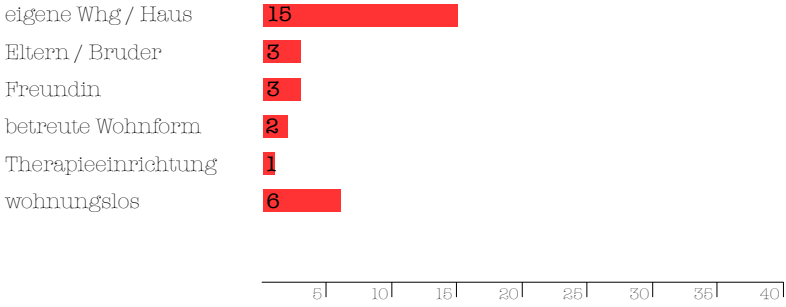

Wohnform nach der Wege

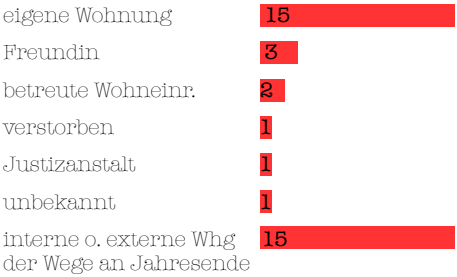

Beschäftigung und finanzielle Absicherung:
Mit Jahresende 2011, bzw. (bei den 23 Bewohnern, die 2011 ausgezogen sind) mit dem Auszugsdatum, war die finanzielle Absicherung bis auf 1 Bewohner gewährleistet.

Beschäftigung vor der Haft

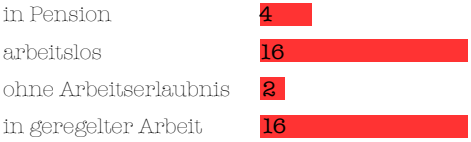

Beschäftigung nach der Haft

Schulden:
Haftentlassene leben in den ersten Monaten meist vom Arbeitslosengeld oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Erst wenn die Geldeinteilung für den aktuellen Lebensunterhalt gelingt, kann an eine Regulierung der Schulden

herangegangen werden.
Die Schuldenlast wird leicht zur Armutsfalle. Lohnpfändungen bremsen die Motivation, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Der Privatkonkurs ist für manche eine Chance, diesem Dilemma zu entkommen. In manchen Fällen wird eine Sachwalterschaft angeregt.

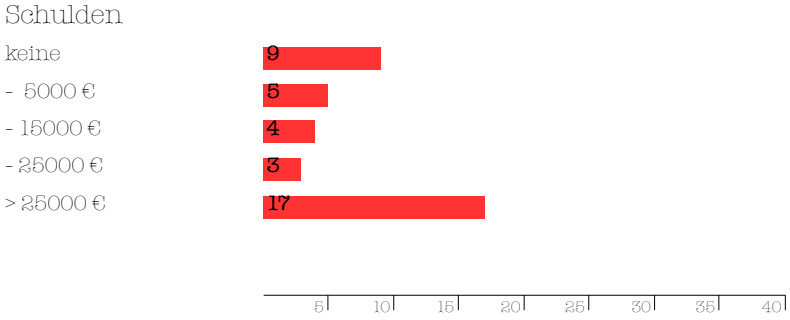

Schlussfolgerung:
Insgesamt lässt sich sagen, dass die soziale Einrichtung um die WEGE mit einer vielversprechenden Perspektive für die Bewohner einhergeht. Die Möglichkeit und bewusste Entscheidung sich einem neuen Lebensabschnitt in einer betreuten Wohnform zu widmen trifft auf großen Zuspruch bei den ehemaligen Inhaftierten.
Trotz der gewohnten Problematiken wie dem Mangel an qualifiziertem Personal oder abermals gekürzten finanziellen Fördermitteln für soziale Einrichtungen gelingt es der WEGE ein stabiles und aussichtsreiches Programm aufzubauen, das eine zuverlässige und koordinierte Arbeit ermöglicht. Das liegt nicht zuletzt an dem Engagement der Mitarbeiter, die teils ehrenamtlich, aber stets mit Herz an der Arbeit teilhaben. Das zeigt sich auch darin, dass schon lang ausgezogene Häftlinge gelegentlich noch vorbeischauen, um einen netten Gruß dort zu lassen.

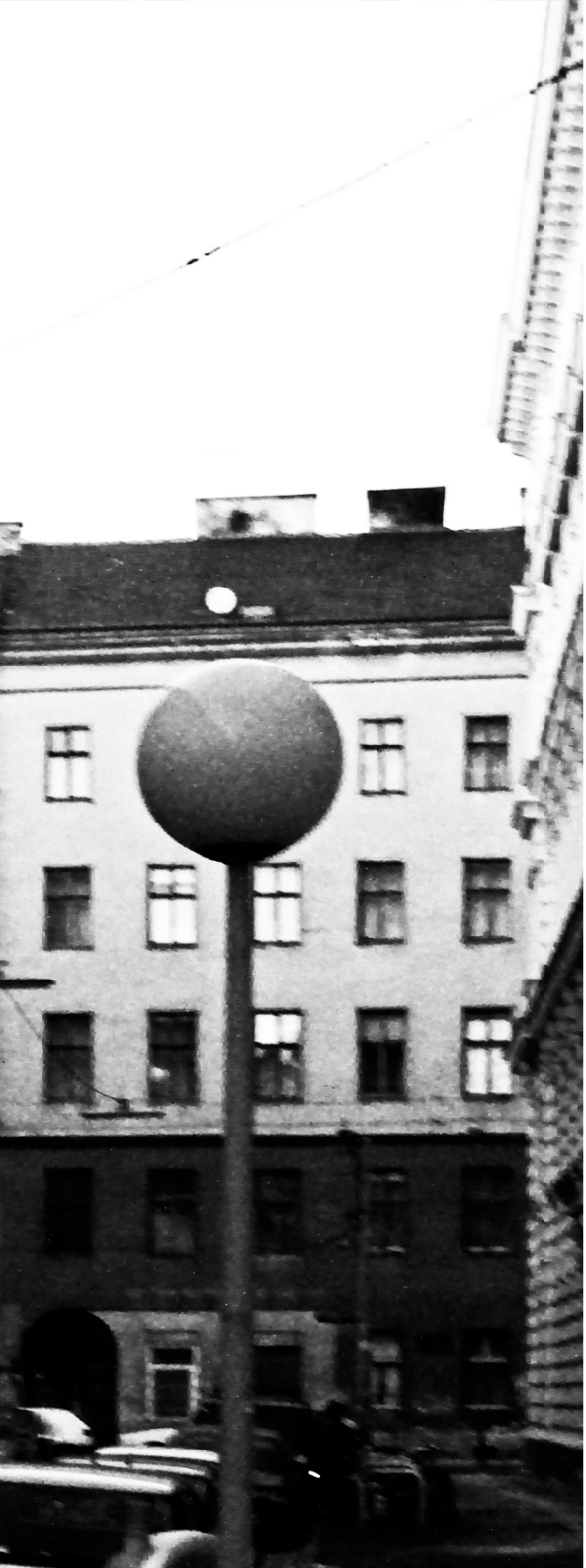

5.3. Der Verein Neustart Wien

5.3.1. Daten und Kontakt

Adresse: Z1_Zentrale
Holzhausergasse 4/3
1020 Wien

Leiter: Mag. Klaus Priechenfried
Email: klaus.priechenfried@neustart.at
Tel.: 01 2183255 537
Fax 01 2183255 120
Mobil: 0676 847331160

Startwhgen:
ca 26 Starwohnungen in ganz Wien

5.3.2. Beschreibung

Der „Verein Neustart“ ist im Groben eine private Hilfsorganisation für Menschen, die von Kriminalität betroffen sind und stellt mit über 1400 Angestellten bundesweit einen der größten Arbeitgeber Österreichs im sozialen Sektor dar. Des Weiteren gibt es eine deutsche Tochtergesellschaft mit 9 Einrichtungen in Baden-Württemberg, die als gemeinnützige GmbH in den Bereichen Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich agiert. Finanziert wird der Verein überwiegend (hier zu 90%) wie auch der „Verein für Integrationshilfe“ und der „Verein Wobes“ vom „Bundesministerium für Justiz“.

Im Leistungsspektrum enthalten sind zum einen Themenbereiche wie Hilfe für Täter (Soziale Arbeit, Straffälligenhilfe), Hilfe für Opfer (Verbrechensopferhilfe) und Prävention (Konfliktregelung).

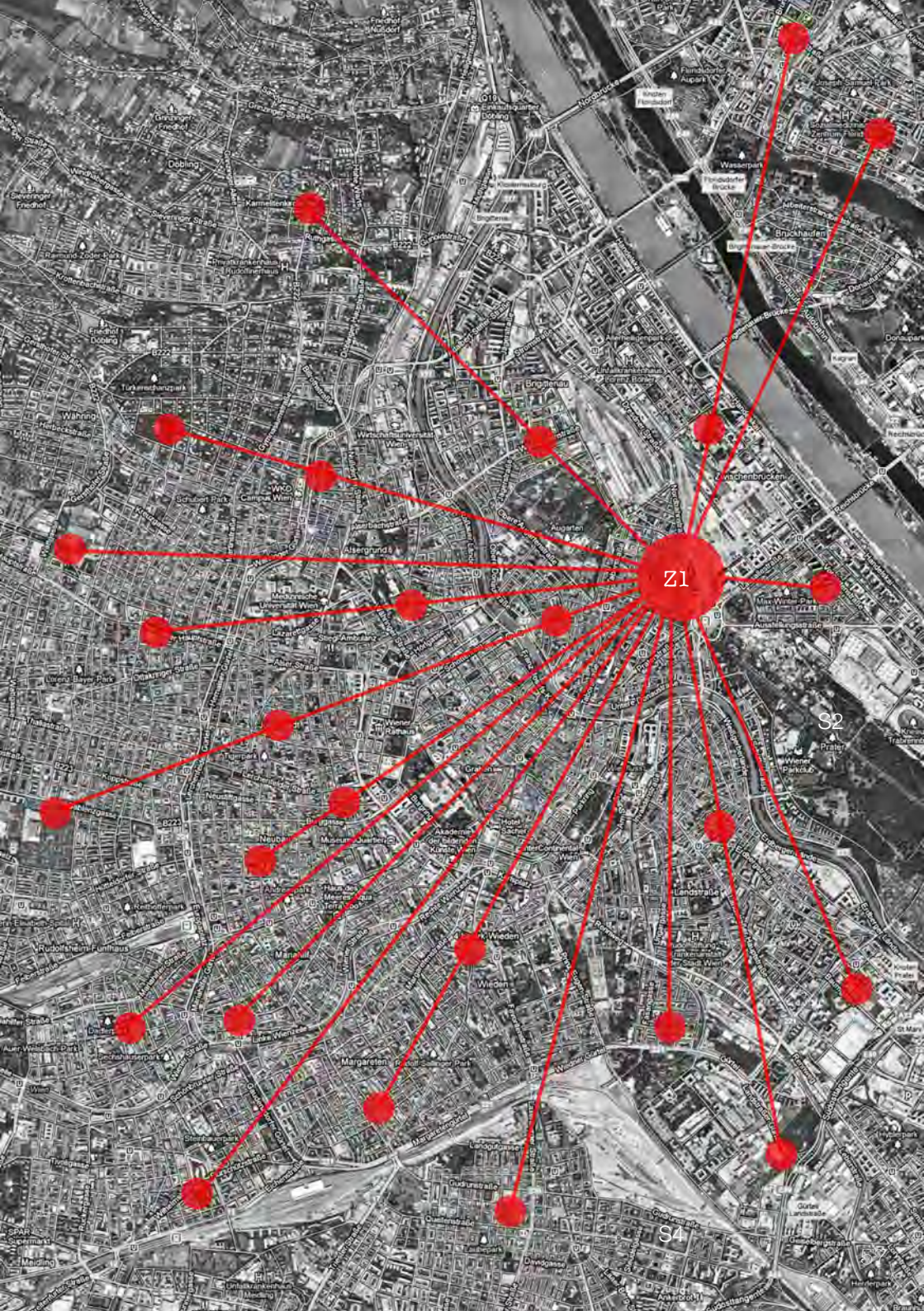
Z1
S2
S4

Für diese Thesis relevant sind jedoch in erster Linie die Ge biete der sogenannten Straffälligenhilfe (Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe), also Resozialisierungsprogramme für Haftentlassene, die den weitreichendsten Bereich der Tätigkeitsfelder abdecken. Davon beansprucht die Bewährungshilfe allein über 60% der gesamten finanziellen Fördermittel.

Das Leitbild ist klar definiert:
Vergangenheit-verarbeiten, Gegenwart-bewältigen, Zukunft-sichern.

Im Gegensatz zum „Verein für Integrationshilfe“ ist in Wien kein separates Wohnheim vorhanden. Der Verein Neustart betreibt stattdessen insgesamt 26 sogenannte Startwohnungen, die hauptsächlich in den Bezirken Margareten, Mariahilf, Währing und Brigittenau zu finden sind. Die Wohneinheiten sind entweder Einzelzimmer oder Wohngemeinschaften, wobei Einzelzimmer eher erwünscht sind. Die soziale Betreuung findet in diesem Fall ambulant statt. In gravierenden Fällen, werden Personen, die eine intensivere Betreuung benötigen an ein Wohnheim weitergeleitet. Durch ein 2011 ins Leben gerufene Gesetz, das besagt keine Nicht-Österreicher in den Wohnungen unterbringen zu dürfen, werden auch diese beispielsweiße an den „Verein für Integrationshilfe“ weitervermittelt.
Die Haftentlassenen, die sich beim „Verein Neustart“ melden sind entweder auf freiwilliger Basis an Resozialisierungsmaßnahmen interessiert (Haftentlassenenhilfe) oder müssen verpflichtend durch Gerichtsbeschluss die Hilfe von Bewährungshelfern bezüglich Wohnungs- oder Arbeitssuche annehmen (Bewährungshilfe).
Im Durchschnitt bleiben die ehemals straffällig Gewordenen ca. 1 Jahr in den Wohnungen, bevor sie den Schritt zur Selbstständigkeit wagen.

5.3.3. Interview vom 12.12.2012

1. Wie wird der Klient an die betreute Wohnform vermittelt ?
Der Klient wird im Fall einer freiwilligen Vermittlung über die Haftentlassenenhilfe aufgenommen oder im Fall einer vom Gericht angeordneten Vermittlung durch die Bewährungshilfe an die Einrichtung verwiesen. Bei einer Anfrage durch die Bewährungshilfe ist der Verein verpflichtet dem Haftentlassenen in Arbeits- und Wohnungsfragen zu helfen.
Der Verein Neustart ist aber auch sehr gut mit allen anderen Vereinen vernetzt und kann falls nötig die Haftentlassenen auch weiterleiten.
Kommt es vor, dass der Verein mit einem Bewohner, welcher bereits eine Startwohnung erhalten hat, nur Probleme hat und keinen Hoffnung auf Besserung mehr sieht, kann der Verein in jedem Falle den Haftentlassenen aus dem Programm werfen und leiten ihn beispielsweise an Notplatzunterkünfte weiter.

2. Wer finanziert diese Institution?
Der Verein wird durch das Bundesministerium für Justiz und den Gemeinde Wien Fond „Soziales Wien“ finanziert.

3. Über wie viele Plätze verfügt der Verein Neustart in Wien?
Der Verein besitzt kein Wohnheim, sondern 26 Startwohnungen, bestehend aus Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Die Sozialarbeit findet ambulant statt. Der Klient zahlt monatlich einen geringen Satz Miete. Es können etwa 77 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

4. Wo sind die Wohnungen situiert?
Die 26 Wohnungen sind in ganz Wien verteilt. Der größte Teil der Wohnungen befindet sich im 20., 18., 6. und 5. Stadtbezirk. Die Orte sind sehr willkürlich gewählt. Der Verein muss in erster Instanz schauen, dass sie günstige Wohnungen finden.

Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel sollte allerdings gegeben sein.

5. Welche Infrastrukturen sollten in unmittelbarer Nähe sein?
Wirklich wichtig ist zunächst nur die gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel.

6. Welche Funktionen und Nutzungen sollten hingegen nicht in unmittelbarer Nähe sein?
Ghettoisierte Stadtquartiere, Rotlichtmeilen und ähnliche Strukturen sind selbstverständlich nicht förderlich. Verallgemeinernd lässt sich diese Aussage allerdings nicht treffen.

7. Wie ist der Kontakt zu den unmittelbaren Nachbarn und der Gesellschaft?
Die Nachbarn werden im Vorhinein informiert, wenn eine Wohnung eingerichtet wird. Zu Beginn gibt es oftmals Vorurteile und Ängste. Die Sozialarbeiter bemühen sich darum durch tägliche Betreuung der Haftentlassenen und den guten Kontakt zur Nachbarschaft die Bedenken des Umfelds einzudämmen. Generell stehen die Mitarbeiter auch für die Nachbarn jeder Zeit zur Verfügung, sollten sich Situationen ergeben, die eine Auseinandersetzung erfordern.

8. Wie schafft man es die Ängste der Nachbarn zu mildern?
Man muss sich als direkten Ansprechpartner anbieten. Darüber hinaus helfen Informationen auf Homepage, viele konstruktive Berichte in den Medien und die allgemeinen Erfahrung der Nachbarn im Alltag.

9. Welches Fachpersonal wird im Verein benötigt?
In erster Linie werden Sozialarbeiter benötigt.
Der Bedarf ist dabei zielgruppenorientiert. Das heißt, dass kranke Persönlichkeiten, beispielsweise Alkoholiker, unter

Umständen eine besondere Betreuung brauchen und daher je nach Bedarf im Verein nicht ausreichend betreut werden können und es für sie besser wäre in einem intensiver betreuten Wohnheim untergebracht zu werden.

10. Funktioniert erfahrungsgemäß eher eine Einzelwohnung oder eher ein gemeinschaftliches Wohnkonzept?
Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einzelwohnungen besser funktionieren.

11. Sind die Wohnformen in der Regel offen angelegt?
Ja. Jeder Bewohner kann gehen und kommen wann er will. Lediglich Fußfesselpatienten haben einen strikt vorgegebenen Tagesablauf, dem sie folgen müssen.

12. Kann der Klient sich sein Zimmer individuell einrichten?
Im Prinzip ist das möglich. Allerdings sind die finanziellen Grenzen oft ein Grund dafür, dass die Wohnung dann doch kaum eingerichtet wird. Persönliche Elemente, wie Bilder oder Fotos, werden natürlich aufgehangen. Man darf dabei allerdings auch nicht vergessen, dass es sich immer nur um eine Übergangswohnung handelt.

13. Wie lange bleibt ein Haftentlassener im Schnitt in der Wohnung des Vereins wohnen?
Im Schnitt bleiben die Bewohner etwa ein Jahr. Wenn ein Klient gegen die Regeln verstößt, weil er beispielsweise mit Drogen in Kontakt tritt oder Ähnlichem, muss er den Verein frühzeitig verlassen und kommt in die Notunterkunft oder ein streng betreutes Wohnheim.
Das erklärte Ziel ist allerdings, dass die Klienten lernen selbstständig zu leben. Dies dauert meist zwischen einem und zwei Jahren.

14. Welche Ansprüche und Wünsche hat der Klient an seinen Wohnraum?
Die Klienten wünschen sich oft eine Einzelwohnung und keine Wohngemeinschaft. Der ruhige Rückzugsort wird angestrebt um Diskussionen oder Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

15. Ist es für die Bewohner gewünscht oder zumindest möglich auch in der Institution zu arbeiten ?
Im Rahmen unserer Möglichkeiten ist das machbar. Wir bieten ein Arbeitstraining im Verein Neustart an. Die Arbeiten umfassen beispielsweise Räumungen oder Abbrucharbeiten in unseren Immobilien. Darüber hinaus können die Bewohner in der Fahrradwerkstatt oder ähnlichem arbeiten.
Man will den Haftentlassenen zunächst einmal nur beibringen wie das Arbeiten funktioniert und herausfinden was jeder Einzelne kann; worin er gefördert werden kann. Danach sucht der Bewohner dann mit Unterstützung der Betreuer nach Weiterbildungskursen und / oder einem Job. Dabei besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem AMS (Arbeitsmarktservice Österreich).

16. Welche sonstige Erfahrungen haben sie gemacht? Was sind Ihre Ratschläge, Ihre Kritikpunkte? Was kann man besser machen und was funktioniert gut?
Das Wohnheim sollte nicht zu groß werden. Eine Art der Ghettobildung ist zu vermeiden. Maximal 30 Leute sollten in verschiedenen Zonen untergebracht werden. Dabei ist das das Konzept mit dem Schwerpunkt auf Startwohnungen als gut anzuerkennen, auch wenn die Betreuung nicht so intensiv sein kann, wie in einem Wohnheim.
Generell ist es wichtig daran zu denken, dass es darum geht die Bewohner an die Realität heranzuführen. Luxus ist folglich nicht gefragt.

1830
1910
Nº

5.4. Der Verein für Integrationshilfe Wien

5.4.1. Daten und Kontakt

Adresse: Z1_Zentrale
Blutgasse 1
1010 Wien

Leiter: Mag.Wolfgang Püls
Email: haftentlassene@edw.or.at
Tel.: 0664 8868 0612
Fax: 0043 1 5123010

Wohnheim: W1_Sandwirtgasse in 1060 Wien
Startwhgen:
S1_Ettenreichgasse in 1100 Wien (3 x Whg)
S2_Neilreichgasse in 1100 Wien (1 x Whg)
S3_Fröbelgasse in 1160 Wien
(2 x Whg für Frauen mit Kind)
S4_ Geblergasse in 1170 Wien
(1 x Whg bei der Wohngemeinschaft BROT)

5.4.2. Beschreibung

Der „Verein für Integrationshilfe“ ist das älteste fortlaufende Wohnprojekt Österreichs, das sich mit Resozialisierung beschäftigt und besteht im Wesentlichen aus 6 in Wien verteilten Einrichtungen.
Gefördert von der Erzdiözese Wien und dem „Bundesministerium für Justiz“ ist sie vorwiegend für Haftentlassene und Angehörige von Strafgefangenen gedacht. Insgesamt wurden mehr als 3000 ehemalige Inhaftierte in den einzelnen Wohnhäusern betreut.
Der Grundstein wurde 1974 mit der Schaffung einer Kontakt-

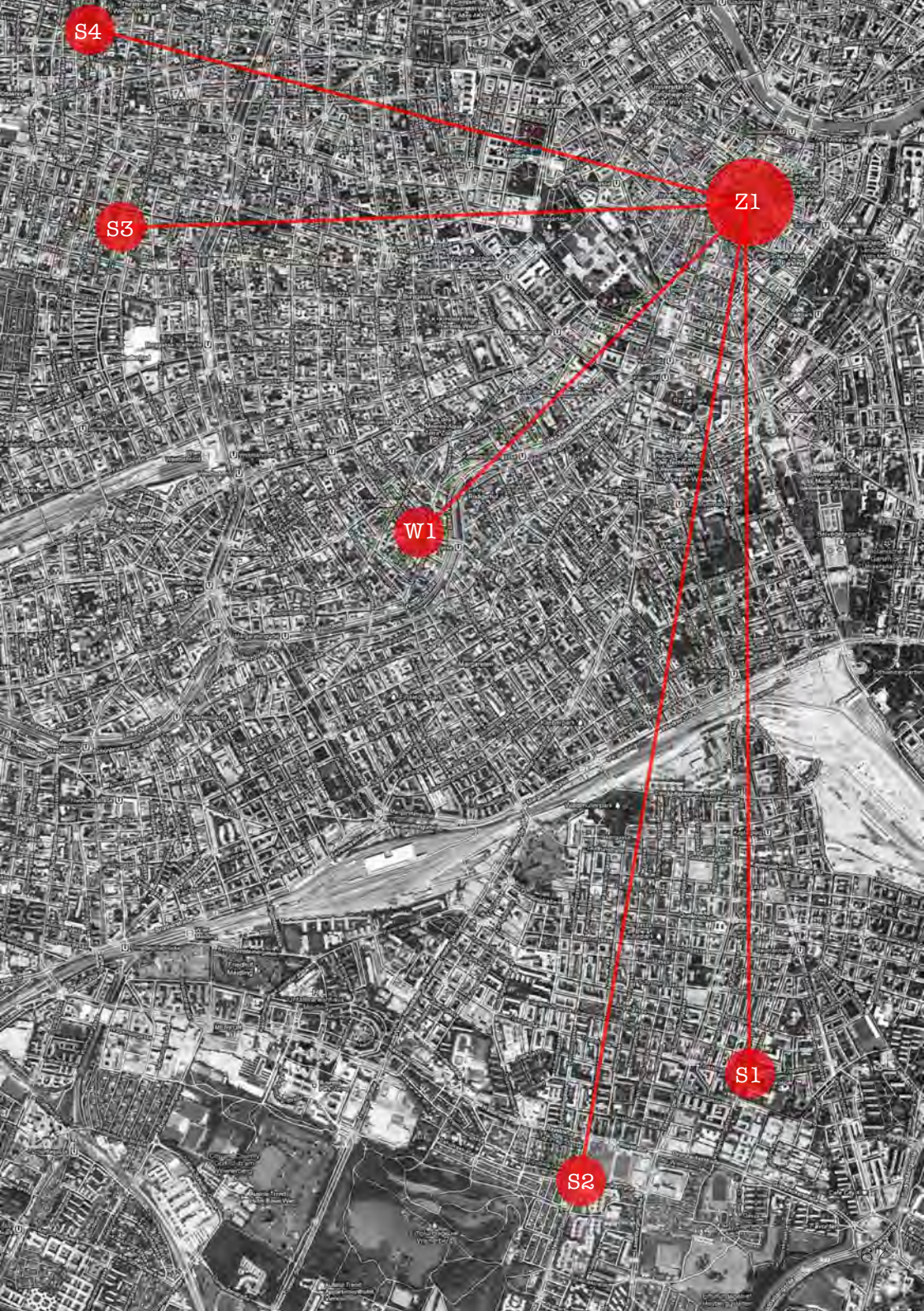
S4
S3
Z1
W1
S1
S2

und Anlaufstelle für Haftentlassene im ersten Bezirk gelegt. Mittlerweile ansässig in der Blutgasse 1 unweit vom Stephansplatz bildet sie mit zwei angestellten Sozialarbeitern nach wie vor das Herz des Vereins.
Neben der verwaltenden und organisatorischen Funktion wird die Beratungsstelle aber auch von sozial benachteiligten Menschen wie Arbeitslosen, Ausländern und Obdachlosen aufgesucht, die dann an die entsprechenden sozialen Einrichtungen weitervermittelt werden. Dem liegen dabei oftmals Probleme wie Abhängigkeit (Alkohol, Drogen), Langzeitarbeitslosigkeit oder Schulden zugrunde.
Die Mitarbeitergruppen, die in den einzelnen Einrichtungen beschäftigt sind bestehen hauptsächlich aus Sozialarbeitern, Ehrenamtlichen und Zivildienstleistenden, wie auch bei den Vereinen „Neustart“ und „Wobes“.
Der Leitgedanke bei der Gründung der ersten Wohneinheiten 1977 befasste sich mit dem langsamen und effizienten Wiedereinführen in ein eigenständiges Leben der Haftentlassenen. Dazu zählt neben der allgemeinen Frage nach einem Arbeitsplatz und einer geeigneten Wohnung auch die Rückintegration in ein stabiles soziales Umfeld, beispielsweise mit Hilfe einer Sozialanamnese.
Die KlientInnen oder wohl auch „BewerberInnen“ um einen Platz setzen sich wie folgt zusammen:
40% von der Haftentlassenenhilfe vom „Verein für Neustart“
20% von Sozialen Diensten an Justizanstalten
10% von der Bewährungshilfe vom „Verein für Neustart“
Der Rest kommt aus anderen sozialen Einrichtungen, vorzugsweise kirchlicher Art, oder wurde durch Mundpropaganda weitergetragen.
In den insgesamt 40 Wohnungen des Vereins kostet eine Unterkunft in der Regel 10 Euro pro Tag und wird größtenteils von Haftentlassenen aus dem Wiener Raum und den nahegelegenen Bundesländern in Anspruch genommen. Die Bewoh-

ner bleiben durchschnittlich 7 Monate im Haus (vgl. „Verein Neustart“ mit durchschnittlich 1 Jahr), bevor etwa zwei Drittel ihre eigene Wohnung beziehen.
Im Gegensatz zum „Verein Neustart“ gibt es ein separates Wohnhaus, das ausschließlich für Sträflinge konzipiert wurde und welches den größten Anteil der Wohnungen des Vereins übernimmt. Es handelt sich dabei um das Wohnhaus Mariahilf (seit 1984) mit 28 Wohnplätzen, die auf drei Stockwerke verteilt sind (16 Einzelbettzimmer, 3 Dreibettzimmer, 3 Notbetten). Jedes Stockwerk bildet dabei eine eigene Einheit mit Wasch-, Dusch- und Kochgelegenheit. Die Zimmer bestehen aus Bett, Kasten, Tisch mit Sessel, Kühlschrank und Fernseher.
Weitere Einrichtungen befinden sich in der Ettenreichgasse (seit 1977 in Favoriten, 3 Wohneinheiten), der Neilreichgasse (seit 1979 in Favoriten, 1 Wohneinheit), der Fröbelgasse (seit 1986 in Ottakring, 2 Wohneinheiten ausschließlich für Frauen mit oder ohne Kind) und der Geblergasse (seit 1990 in Hernals, 1 Wohneinheit).

5.4.3. Interview vom 22.11.2012

1. Wie wird der Klient an die betreute Wohnform vermittelt ?
In der Haft gibt es einen sozialen Dienst oder eine Gefangenenseelsorge, wo die Häftlinge von solchen Wohnformen und Möglichkeiten erfahren. Darüber hinaus spielt auch die Mundpropaganda eine Rolle.
Seit 2012 gilt ein neues Gesetz, welches besagt, dass nicht in Wien angemeldete Haftentlassene vom Wiener Verein Neustart nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Somit werden die Klienten von dort an die Integrationshilfe weitergeleitet.

2. Wer finanziert diese Institutionen?
Die Einrichtung wird vollständig durch die Kirche finanziert. Die Wohnungen und das Wohnheim werden durch Subventionen der Justiz gefördert. Dazu kommen die monatlichen Mieten der Ex-Häftlinge. Die finanziellen Möglichkeiten der Haftentlassenen stützen sich wiederum in der Regel zunächst auf ein Entlassungsgeld und in der Folge auf eine Absicherung durch das AMS.

3. Werden Männer und Frauen betreut?
Im Wohnheim sind nur Männer. In den Startwohnungen hingegen befinden sich auch Frauen.

4. Wo befinden sie sich?
Die Lage hat sich aus finanziellen Gesichtspunkten ergeben. Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist sehr wichtig. Die Bewohner sind zu Beginn nicht „wohnfähig". Eine zentrale Lage und ein Überangebot wäre in diesem Falle nicht so geeignet. Die Anonymität der Stadt hingegen kann als Vorteil gesehen werden. Die Bezirksvorsteherin ,die auch in der Sandwirtgasse in unmittelbarer Nähe wohnt hat erst nach 15 Jahren erfahren, dass eine solche Einrichtung in ihrer Straße ist. Das kann als gutes Zeichen gesehen werden.

5. Wo sollten sie sich lieber befinden?
Die Institution sollte nicht am Stadtrand sein, muss sich aber auch nicht im direkten Stadtzentrum befinden.

6. Welche Funktionen / Nutzungen sollten in der Nähe sein?
Von Vorteile wäre die Nähe zu den entsprechenden kooperierenden Einrichtungen, wie beispielsweise das AMS oder Suchtkliniken. Auch die Nähe zur Polizei kann gut sein.

7. Welche Funktionen und Nutzungen sollten in unmittelbarer nicht in der Nähe sein?

Aus sozialpädagogischer Sicht sollte sich „das Milieu“ nicht im Umfeld befinden.

8. Wie ist der Kontakt zu den Nachbarn und der Gesellschaft?
Je offener man sich zeigt, umso mehr Probleme kommen auf. Es gibt Dinge, die sich nicht kommunizieren lassen. Daher haben Anonymität und Unauffälligkeit höchste Priorität. Man muss den Haftentlassenen eine Chance bieten einen Neuanfang zu starten. Das kann soweit gehen, dass die Haftentlassenen auch bei der Arbeitssuche ihre Vergangenheit verschweigen. In vielen Fällen beugt man so auch vor vom Arbeitgeber ausgenutzt zu werden. In den obersten zwei Stockwerken der Einrichtung befinden sich Studentenwohnungen. Mit dieser Gruppe kommt es bisher zu keinen Konflikten, so dass man hier durchaus offener agieren kann. Es kommt sogar manchmal vor, dass die Haftentlassenen sich über Lärm oder Unordnung der Studenten beschweren [Mag. Wolfgang Püls lacht]. Es ist gut sie ein wenig zu vermischen.

9. Wie viele Klienten je Institution sind gewünscht?
Momentan sind 25 Leute in Betreuung.

10. Wie viel Personal wird vorgesehen?
Der Zeit arbeiten wir mit zwei Sozialarbeitern. Dazu kommen etwa 10-12 ehrenamtliche Helfer, Zivildienstleistende oder Praktikanten.

11. Was für Personal wird benötigt?
In erster Linie werden Sozialarbeiter und medizinisches Personal benötigt.

12. Wie ist der Aufbau ihrer Wohnform? Welche Räume werden benötigt?
Wir haben drei Wohngemeinschaften mit jeweils 3er-Zimmer. Für die Klienten, die Kontaktprobleme haben gibt es wiederum

Einzelzimmer. Besser wäre ein flexibles System, welches es ermöglicht sowohl den Kontakt als die Ruhe zu haben. Die Bewohner sollten sich allerdings nicht zu wohl fühlen, sondern einen Anreiz bekommen im Leben weiterzukommen.

13. Funktioniert eher ein EZ oder eine Wohngemeinschaft?
Verallgemeinernd lässt sich das nicht sagen. Der Eine will es erstmal ruhig, der Andere gesellig. Beliebter ist aber am Ende schon eher das Einzelzimmer.

14. Sind die Wohnformen geschlossen oder offen?
Jeder Klient hat seinen eigenen Schlüssel. Trotzdem muss sich an die Sperrstunde gehalten werden. Von 10.00 Uhr morgens bis 12.00 Uhr müssen die Bewohner das Wohnheim verlassen um einen Rhythmus zu entwickeln.

15. Kann der Klient sich sein Zimmer individuell einrichten?
Dem Bewohner werden keine Grenzen gesetzt. Allerdings handelt es sich dabei nach wie vor nur um eine temporäre Station.

16. Welche realistischen Raumwünsche hat der Klient?
Abgesehen von dem Wunsch nach mehr TV Sendern, sind sie froh überhaupt eine Unterkunft zu haben.

17. Ist es gewünscht oder möglich auch in der Institution zu arbeiten?
Das ist möglich. Handwerkliche Tätigkeiten, wie Tischlerei, Schlosserei im Caritaslager sind mögliche Arbeiten. Dazu kommt die Option im Restaurant Inigo in der Bäckerstraße 18 zu arbeiten. Dabei geht es mehr um arbeitstherapeutische Maßnahmen. Sie müssen lernen zu arbeiten.
Außerdem muss man ertesten, was sie können und was man fördern kann.

5.5. Der Verein WOBES Wien
5.5.1. Daten und Kontakt

Adresse:	Z1_Zentrale Werdertorgasse 15/3-6 1010 Wien
Leiter:	Wolfgang Janik
Email:	w.janik@wobes.org
Tel.:	0043 1 597 1716

Wohnheim:	W1_ Gschwandnergasse in 1170 Wien
Startwhgen:	S1_Menzelgasse in 1160 Wien

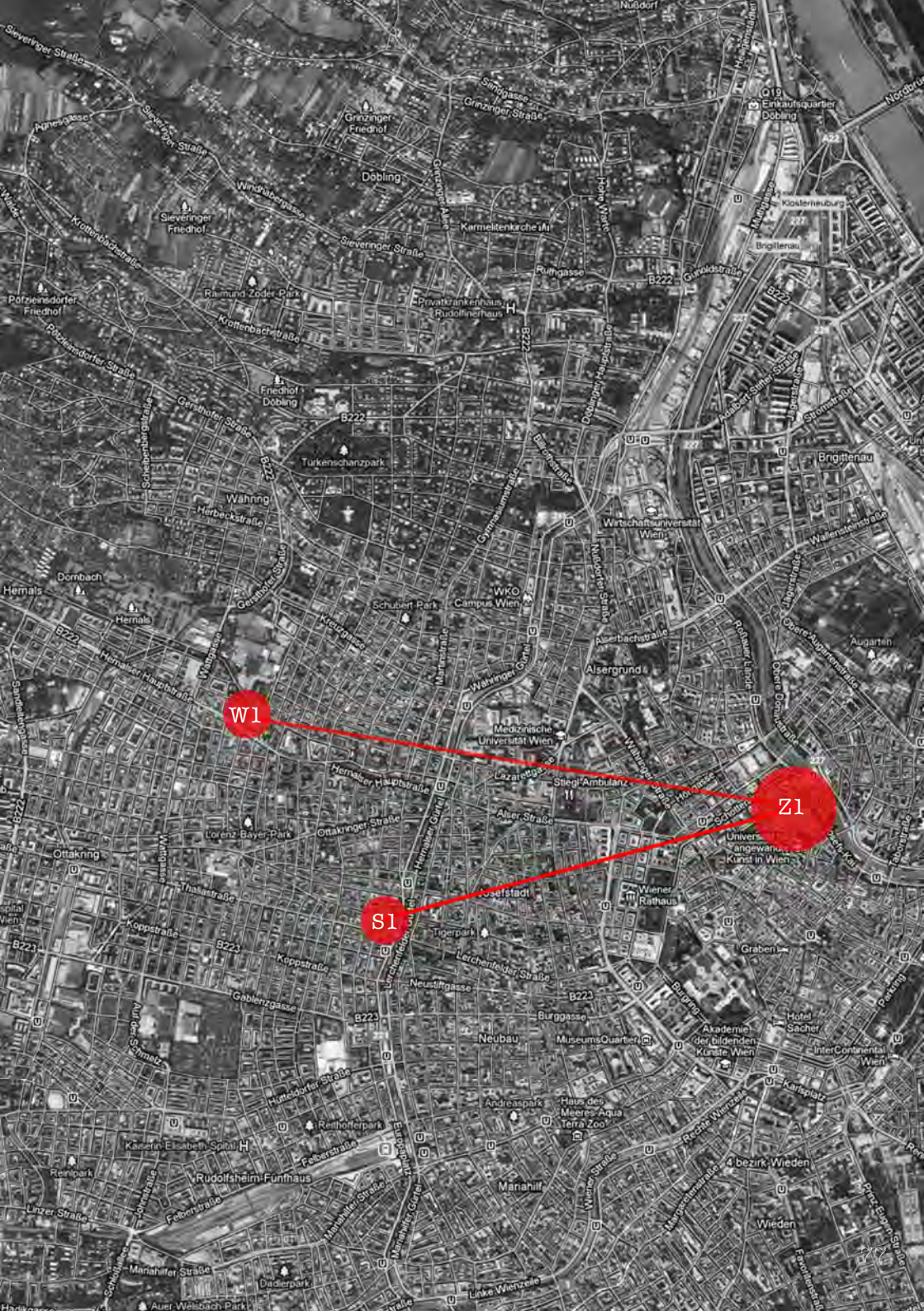
W1
Z1
S1

5.5.2. Beschreibung

Der sich am harschesten in der Kritik befindliche Verein ist der 1984 gegründete „Verein Wobes“ (kurz für Wohnraumbeschaffung), der sich schwerpunktmäßig mit der Hilfe für sozial benachteiligte Randgruppen wie Obdachlose, Arbeitslose und Häftlinge auseinandersetzt.
So werden beispielsweise betreute Wohnplätze in Verbindung mit regelmäßiger und kontinuierlicher Beschäftigung (vorwiegend Holzarbeiten, Kunsthandwerk und Ergotherapie) für psychisch kranke und beeinträchtigte Straftäter im Maßnahmevollzug angeboten. Das heißt konkret, dass es sich um Menschen handelt, die auf professionelle Betreuung angewiesen sind, da sie eine Veränderung aus eigener Kraft nicht schaffen würden. Die Betreuungstermine (teils im Büro, teils ambulant), bei denen es um Themen wie Umgang mit Schulden, Haushaltsführung und langfristig gesehen um die Finanzierung der Folgewohnung geht, sind beim Einzug verpflichtend. So wird auch gesichert, dass der Auszug erst erfolgt, wenn der Wohnformwechsel gesichert ist.
In der Gschwandergasse (Hernals) befindet sich das, mit dem von der FPÖ getauften Namen, „Mörderhaus“, das anfangs als gemischte Wohnform geplant war, also für Freigänger und Maßnahmevollzugspatienten, welches sich allerdings im Laufe der Zeit zu einem reinen Wohnhaus für Maßnahmevollzugspatienten entwickelthat, die nach §21 * verurteilt wurden. (vgl. Kapitel 3. Strafvollzug in Österreich)
Neben dem Wohnheim gibt es noch eine der Öffentlichkeit verschwiegene Anzahl an Startwohnungen des Vereins in der Menzelgasse (Ottakring), die im gleichen Haus untergebracht sind wie die Wohnungen von „normalen“ Mietern.
Dass diese Art von betreutem Wohnen auf Zuspruch bei der angesprochenen Klientel trifft zeigen die durchschnittlichen Wartezeiten von 14-18 Monaten bei Einzelzimmern und 6 Monaten bei Wohngemeinschaften. Die Nachfrage ist hoch, jedoch

genauso stark ist die Kritik, die dieser Wohnform gegenüber geäußert wird von Seiten der Öffentlichkeit.
Fördergeber sind ebenso wie bei den beiden vorangegangenen Institutionen zum Großteil das „Bundesministerium für Justiz“. Aber auch das „Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend“ sowie die Stadt Wien in Gestalt vom „Fonds Soziales Wien“ sorgen für den nötigen finanziellen Rückhalt.

Zusatz:
Die obigen Informationen beziehen sich auf reiner Internetrecherche, da eine Informationsauskunft, auch nach mehreren Telefonaten und E-mails aus „Verschwiegenheitsgründen“ nicht möglich war.

E-mail vom 16.März.2012 um 17:20Uhr, Leiter Verein Wobes

„Sehr geehrter Herr Catalano,

ich bedanke mich herzlichst für Ihr Interesse. Leider kann ich Ihnen aufgrund unserer Verschwiegenheitspflicht keine näheren Auskünfte erteilen. Bitte entnehmen Sie entsprechende Information aus unserer Homepage.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und freundlichen Grüßen“

6. Resümee
6.1. Situation

Die Situation eines Haftentlassenen ist äußerst diffizil und instabil. Neben der Tatsache, dass eine Haftstrafe einen drastischen Einschnitt im Leben verursacht, indem der Verurteilte komplett von der Gesellschaft isoliert wird, zeigen sich gerade bei der Rückkehr ins „normale“ Leben vermehrt Risiken und Probleme einer Resozialisierung. Zu einer meist schlechten finanziellen und wohnlichen Ausgangssituation kommt ein schwaches bzw. zerschlagenes soziales Umfeld. Die häufig fehlende soziale Kompetenz der Haftentlassenen kann durch ein geregeltes Leben und das Leben in einer Gemeinschaft gestärkt und gelehrt werden.
Neben dem Aufbau eines nicht-kriminellen sozialen Netzwerkes, muss zusätzlich an der ICH-Funktion und dem Selbstwertgefühl gearbeitet werden. Die besichtigten Objekte haben, neben der Tatsache auf Haftentlassene spezialisiert zu sein, viele Gemeinsamkeiten, was die Vorstellung des Wohnens nach der Haft betrifft, funktionieren in ihrem Konzept jedoch teilweise sehr unterschiedlich.
Wenn beispielsweise der Verein Neustart es für erstrebenswert hält, sich nur auf Startwohnungen mit einer abgetrennten organisatorischen Zentrale und ambulanter sozialer Betreuung, die in ganz Wien verteilt sind, zu spezialisieren, hält es dagegen die WEGE Wels für die Reintegration hilfreicher ein kompaktes Wohnheim zu führen, welches Wohnen und Betreuung räumlich zusammenfasst. Die WEGE Wels fasst damit die Büroräume für die Sozialarbeiter, die Betreuungsräume, Räume für das alltägliche Freizeitangebot und das Wohnen selbst in nur einem Gebäude zusammen.
Für viele Fälle mag das Konzept des Vereins Neustart mit Sicherheit funktionieren. Jedoch wie der Leiter des Vereins Neustart im persönlichen Gespräch auch bestätigte, gibt es

Haftentlassene, die eine intensivere Betreuung nötig haben und rund um die Uhr betreut werden sollten.

6.2. Architektur und Ort

Bei den bisher analysierten Beispielen, die für mich zugänglich waren und mir mit einem persönlichen Interview näher erläutert wurden, handelte es sich ausschließlich um Umnutzungen bzw. Umbauten.
Das Wohnheim in der Sandwirtgasse war beispielsweise ein ehemaliges Krankenhaus und aus dem Pfarrheim in Wels wurde die Caritas Wege Wels. Beide wirken in ihrem Kontext sehr unscheinbar und integrieren sich somit unbemerkt in ihr bestehendes Gefüge. Diese Stellung ist sowohl den Leitern dieser betreuten Wohnformen als auch den Bewohnern besonders wichtig, um primär Vorurteile Außenstehender zu vermeiden.
Das oberste Ziel ist es, diese Wohnformen so unauffällig und ruhig wie möglich zu halten, damit eine reibungslose Reintegration funktionieren kann.
Viele der Bewohner geben aufgrunddessen bei der Jobsuche nicht an vorbestraft zu sein und ungern ihre Wohnadresse weiter, da sie negative Konsequenzen fürchten. Den Interviews zufolge (Vgl. 5.4.3. Interview vom 22.11.2012 mit Herrn Mag. Wolfgang Püls) kam es auch einige Male vor, dass Arbeitgeber, die Kenntnis über die angegebene Wohnadresse und dessen Hintergrund hatten, die Situation der Arbeitnehmer z.B. durch verspätete bis gar keine Zahlung erbarmungslos ausnutzten.
Nach Auswertung der Fragebögen für die Bewohner und den Interviews zeigt sich, dass es dem Bewohner sehr wichtig ist seinen eigenen, privaten - nicht in Beobachtung stehenden -

Rückzugsraum zu besitzen. Diesen sollte er zum Teil persönlich gestalten können und im besten Falle ist der Raum nicht zur Straße hin ausgerichtet. Nach jahrelanger Haft, ständiger gegenseitiger Einsicht in das Zellenleben und stetiger nicht vorhandener Privatsphäre ist dies meist der erste große Wunsch. Den Haftentlassenen ist jedoch bewusst, dass es sich bei der Reintegrationshilfe nur um eine vorübergehende Lösung handelt und wird entsprechend akzeptiert. Auch gegen einen Gemeinschaftsbereich mit Anbindung zur Außenwelt ist laut Fragebögen nichts einzuwenden, solange dieser räumlich abgetrennt zum Wohnheim ist. Zum Teil sind diese Gemeinschaftsbereiche sogar erwünscht, um „neue Leute kennenzulernen".
Die Leiter drückten auch klar und deutlich aus, dass zu viel Luxus im eigenen Zimmer nicht von Vorteil sei, da sie die Bewohner an einen realitätsnahen Standard gewöhnen müssen und sie nicht dauerhaft aufnehmen können. In den Betreuungs- und Gemeinschaftsräumen allerdings ist ein gewisser Komfort schon ersucht, da Besuche nach der Wohnzeit gewünscht sind. Zusätzlich ist es wichtig, dass der Betreuungstrakt sich sehr zentral und überschaubar gestaltet im Wohnhaus befindet. Zudem muss dieser so organisiert sein, dass ehrenamtliche Mitarbeiter, die beispielsweise den Nachtdienst übernehmen, über die Möglichkeit einer räumlichen Abtrennung und entsprechenden Schutz verfügen.
Im Großen und Ganzen sind es Schlagwörter wie Anonymität, Schutz, Ruhe und Privatsphäre, die ein solches (Bau-)Vorhaben formen und prägen.

Die Wahl der Lage des Wohnhauses oder der Startwohnungen wurde bei den in Wien ansässigen Institutionen (Verein für Integrationshilfe und Verein Neustart) eher willkürlich getroffen. Ausschlaggebendes Kriterium war meist das einer günstigen Immobilie. In Wels war es zusätzlich wichtig eine

gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel zu haben, damit die Bewohner, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten können zum Arzt, zu den Ämtern und zur Arbeit kommen. Durch die ausgezeichneten öffentlichen Transportmöglichkeiten in Wien war dies hier kein entscheidender Faktor.
Verhältnismäßig unbedeutend ist die unmittelbare Nähe zu einer Polizeistation, jedoch wurde darauf geachtet, dass die Einrichtungen entfernt von potenziell kriminellen Gegenden lagen.

ANONYMITÄT
RÜCKZUGSRAUM NORMAL
LERNEN IN FREIHEIT ZU LE-
BEN UND WOHNEN RUHE
NICHT ZU VIEL
LUXUS SICH AM STANDARD AN-
PASSEN RUHEZONEN
UNAUFFÄLLIGKEIT
REINTEGRATION METARMOPHOSE
VERSCHMELZUNG FUSION NICHT AUS
DER TOTALEN ABHÄNGIG-
KEIT UND UNSELBSTSTÄN-
DIGKEIT IN DIE TOTALE
FREIHEIT OHNE ÜBERGANG
GEDULD ARBEISTRAINING
FREIHEIT UND KONTROLLE
ES GEHT NICHT DARUM ZU INTEGRIE-
REN SONDERN DARUM SELBST FÄHIG
ZU SEIN SICH SELBST ZU INTEGRIEREN

GESCHÜTZER WOHN UND LEBENS-
RAUM ZUR PERSÖNLICHEN STABI-
LISIERUNG KEINE GHETTOBILDUNG

PERSÖNLICH ABER
VORRÜBERGEHEND

ISOLATION ABSCHOTTUNG
KONZENTRATION HÜLLE,
DIFFERENZIERTHEIT, VERKNÜPFUNG
LICHT STIMMUNG GERUCH HAPTIK DETAIL

PRIVATSSPHÄRE

ANKOMMEN,ORIENTIEREN
VERSTEHEN,BETRACHTEN
LERNEN,ERFAHREN,WISSEN AN-
PASSUNGSFÄHIGKEIT

SCHRITT FÜR SCHRITT

NACHHALTIGKEIT ORT KENNEN-
LERNEN SOZIALES
NETZT ÖFFENTLICHKEIT FREUN-
DE FAMILIE KINDER **SCHUTZ**

7.Entwurf
7.1.Grundgedanke

Meine Grundgedanken und Überlegungen zu einem Reintegrationshaus für Haftentlassene entwickeln sich in erster Linie aus den bisher besichtigten Beispielobjekten und den dort geführten Interviews mit den Bewohnern und Sozialarbeitern. Hinzu kommt der Versuch sich empathisch in die Lage aller Betroffenen hineinzuversetzen, sowohl in die des Haftentlassenen selbst, des Sozialarbeiters als auch des Nachbarn und des Passanten.
Da die Praxis bis heute noch keine Tabellen, Koeffizienten oder messbaren Normen hervorgebracht hat, wie die Strukturen um ein Reintegrationshaus auszusehen haben, war eine analytische Herangehensweise zur Entwicklung eines Konzepts besonders wichtig.
Die Typologie eines kompakten Reintegrationshauses erscheint aus mehreren Gründen als erstrebenswert. Meiner Meinung nach ist es äußerst wichtig, die Arbeit mit ihrer organisatorischen und sozialbetreulichen Funktion im Wohnhaus selbst zu integrieren. (vgl. 5.2. Die Caritas Wege Wels)
Nach jahrelanger Inhaftierung und dem Ausgesetztsein institutionell vorgegebener Verhaltensregeln ist es schwierig in einer neu gewonnenen Freiheit Fuß zu fassen. Das zunächst scheinbar freie Leben steckt voller komplexer Vernetzungen, die erst schrittweise wieder regelrecht angelernt werden müssen. Dieses Training kann mit Hilfe einer Institution geleistet werden, die im organisatorischen Sinne ähnlich wie eine Haftvollzugsanstalt funktioniert. Demzufolge müssen die grundlegenden Bereiche, die den Einstieg „zurück ins Leben“ sichern, abgedeckt werden.
Eine solche Übergangslösung, die zudem mit ihrer Umgebung gut vernetzt ist, soll es den ehemaligen Häftlingen erleichtern sich Schritt für Schritt in der Freiheit zurechtzufinden und einzuleben. Zwar befinden sich die Haftentlassenen streng

gesehen noch immer in einer sehr institutionellen und stark strukturierten Umgebung, diese soll aber sukzessive mehr als Hilfestellung denn als alltägliches Leben fungieren. Um das schrittweise Angewöhnen zu einer neuen Selbstständigkeit zu realisieren, finden das Wohnen, die Betreuung, innenräumliche Aktivitäten und Arbeiten im Wohnhaus statt. Egal was gebraucht wird, die erste Anlaufstelle ist das Team des Wohnheims. Es ist darauf zu achten die eigenen Zimmer von diesem Bereich abzutrennen, damit für diese eine maximale Privatsphäre und Ruhe erreicht wird. Besuche zu Ärzten, Familie, Freunden und außenräumliche Freizeitgestaltung finden in der Stadt, in der Freiheit, in der Natur statt. Während der Betreuungszeit, in der man lernt sich zu integrieren, müssen sich die Tätigkeiten immer mehr nach außen verlagern. Im Laufe der Zeit und dem Fortschritt der sozialen Betreuung -sollte alles zur allgemeinen Zufriedenheit laufen- werden immer mehr Funktionen allmählich in die Stadt verteilt. Beginnend mit der Arbeit und endend mit der eigenen Wohnung. Im fast letzten Schritt hat der Haftentlassene immer noch die Möglichkeit das Wohnhaus künftig für den sozialen Kontakt zu den Bewohnern und Arbeitern oder für eine Nachbetreuung aufzusuchen. Der Haftentlassene lernt selbstständig zu leben und zu funktionieren – eben Schritt für Schritt und nicht plötzlich von einem Tag auf den anderen.

7.2. Konzept / Leitsatz

Bei den Bewohnern handelt es sich um Menschen, die entgegen gesetzlicher Bestimmungen gehandelt haben. Menschen, die es galt für ihre Taten zu bestrafen und die eine Gefahr für die Gesellschaft darstellten. Die ehemaligen Häftlinge lebten lange Zeit in einem dem wirklichen Leben entzogenen Raum und nehmen nun teil an einer neuen Idee, an einem Versuch sie

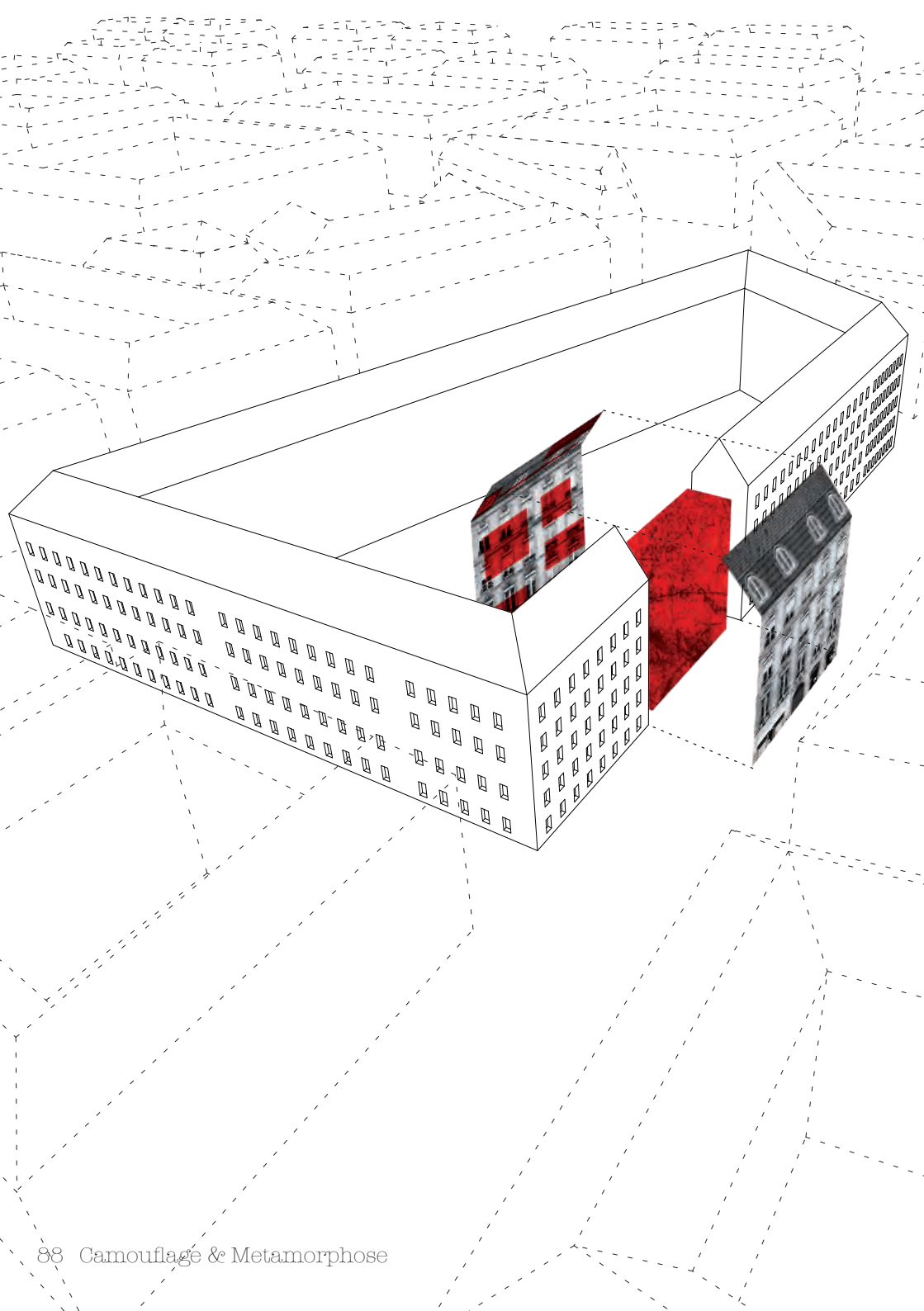

aus einer festgefahrenen Hilflosigkeit zu befreien. Frisch aus der Haft entlassen laufen viele Gefahr Opfer der täglichen Banalität zu werden, da für sie das Wirkliche fremd geworden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gesellschaft einen eingesperrten Menschen nicht schwellenlos in die Freiheit stoßen kann; der Staat konstruiert eine räumliche Ebene der Reintegration, der langsamen Wiedereinführung in die Alltäglichkeit. Die Schwelle wird hier durch das Reintegrationshaus verkörpert. das paradoxerweise aus vielen Gegensätzlichkeiten besteht. So widerspricht allein das äußere Erscheinungsbild klar dem Inneren. Der eigentliche Inhalt hat nichts mit der Fassade - die hier als eine Art Kulisse verstanden wird - gemeinsam. Es herrscht ein starker Kontrast, formal, sozial und kulturell. Obwohl das Vorhandensein solcher Strukturen eindeutig wahrgenommen wird, stößt die Tatsache ehemalige Mörder und Vergewaltiger zu beherbergen auf hartnäckigen Widerstand. Es gibt nunmal Dinge, die wir unserem Bewusstsein nicht unbedingt beimischen wollen, obwohl die Bewohner nach juristischer Auffassung fortan schuldfrei sind. Bei den analysierten Einrichtungen handelt es sich immer um eine Umnutzung oder einen Umbau, nie um Neubauten (vgl. 6.2 Architektur und Ort). Sie lösten somit das Problem per unauffällige Untermischung in das Vorhandene. Vielleicht aus Gründen der Tarnung, vielleicht ist es aber auch ein unentschlossener Ruf der Hilflosigkeit, des Nichtwissens wie mit einer solch heiklen Situation umzugehen ist. Die Interviews ergaben, dass die Anonymität und Unauffälligkeit wichtige Kriterien sind. Außen also das Weglassen, das Verstecken; innen dann der Wohnraum der ehemaligen Häftlinge, die immer noch nicht ganz in der Gesellschaft angekommen sind; versteckt hinter der gesunden Haut des städtischen Organismus. Der erste Entwurfsansatz sieht also vor das Reintegrationswohnhaus parasitär in den Wiener Altbau einzunisten - die Fassade übernimmt dabei die Rolle eines Vorhangs. Dahinter befindet sich der neue

vorübergehende Zwischenwohnraum, den man auch im Inneren als etwas erkennen muss, das nicht gewöhnlich ist. Hier wird das Leben neu gelernt, ein Ort der Ruhe und des Rückzugs, ein Ort, an dem man sich findet, verarbeitet, lernt... und sich Schritt für Schritt aus der totalen Gefangenschaft an die totale Freiheit annähert. Das Innere muss dabei anders wirken und auch sein. Man muss sehen und verstehen , dass es eine Zwischenform ist, in der man sich vorübergehend befindet bis man „bereit", „geheilt" und „sicher" für die Außenwelt ist. Blickbezüge und der Umgang mit der alten bestehenden Außenfassade sind eines der konzeptionellen Hauptmerkmale des Entwurfes. Man soll ständig und überall sehen „das ist das, wo ich hinarbeiten muss – da ist die Freiheit, die Gesellschaft, die Außenwelt, das Normale..."

7.3. Ortwahl

Ein wichtiger Aspekt der Ortswahl ist die soziale Komponente. Zentrale Lagen im Stadtkern werden genauso wie abgeschiedene Plätze in Außenbezirken eher ausgeschlossen. Ein lebendiger, offener, umgänglicher Bezirk muss gewählt werden; ein Bezirk mit einer großen Bewohnervielfalt und so viel Kraft, Leben und Potenzial, dass er durch die Einbindung einer solch intensiven Wohnform nicht beeinträchtigt werden kann. Das öffentliche Leben am Tag und am Abend mit Leuten, die sich in Bars und Restaurants treffen, spielt dabei eine bedeutende Rolle.
Ein bezahlbarer Preis und das zügige Erreichen von Arbeit, AMS, Arztpraxen und Ämtern sind wichtige Kriterien. Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist daher unumstößlich.
Neubau, der siebte Wiener Gemeindebezirk, bietet das perfekte

Umfeld für die vorangegangenen Aspekte. Dort trifft eine durchorganisierte urbane Struktur auf kreative Menschen, die Wien in Bezug auf Vielfalt und Farbigkeit stark bereichern. Die vielen kleinen Büros, Galerien und Werkstätten geben einen guten gesellschaftlichen Querschnitt wieder und lassen den Bezirk vital und munter erscheinen.
Hier kann man sich durchaus ähnliche Einrichtungen wie das INIGO im ersten Bezirk vorstellen, das vom AMS und dem Europäischen Sozialfonds subventioniert wird und sich darauf konzentriert Langzeitarbeitslosen durch sozialbetreuerische Maßnahmen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.
Ein Restaurant im Reintegrationshaus kann den Haftentlassenen als direkte Arbeitsstätte dienen und helfen sich ebenso wieder in der Arbeitswelt zu integrieren, bevor sie zielgerecht eine externe unbefristete Stelle annehmen. Denkbar ist zusätzlich neben der gastronomischen Ergänzung auch eine Galerie oder Allzweckwerkstatt, die von den Bewohnern der Einrichtung betrieben wird. Eine solche Einrichtung kann für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und in Hinsicht auf ein soziales Wien als besondere gemeinnützige Institution vermarktet werden.
Neubau ist ein sehr vielfältiger Bezirk. Neben dem ausgedehnten Kulturprogramm, beispielsweise im Museumsquartier, bietet er auch eine Vielzahl an anderen kulturellen und soziologischen Anreizen.
Das Reintegrationshaus an sich ist für die Öffentlichkeit hingegen als unscheinbar und harmlos einzustufen und sollte weitestgehend anonym bleiben.
Um die Entscheidung nach einem geeigneten Bestandsgebäude weiter einzugrenzen, habe ich mir verschiedenartige Szenarien in der Wiener Blockrandbebauung angeschaut und verinnerlicht, um im nächsten Schritt die Gebäude kategorisch einzuordnen und zu analysieren.

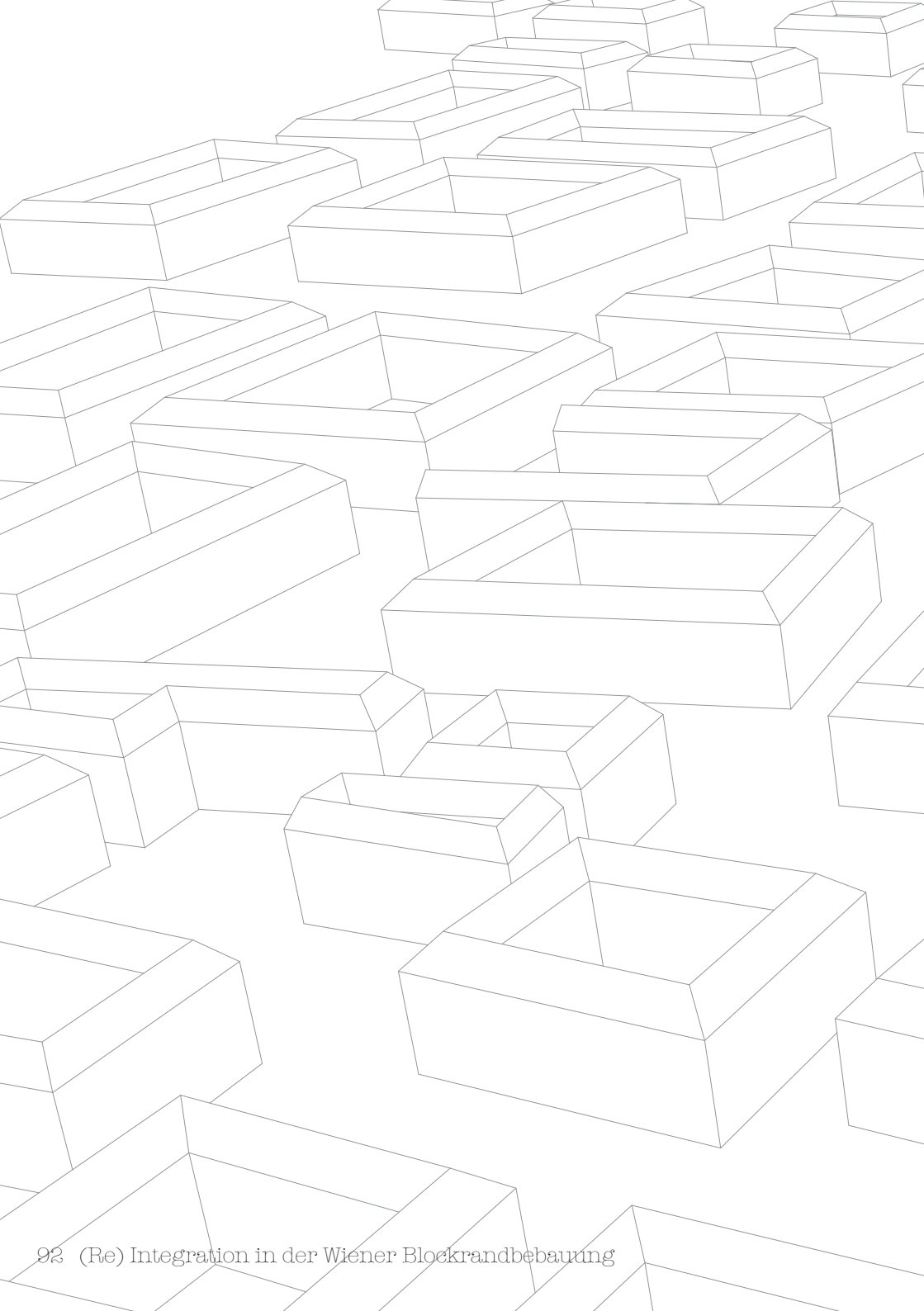

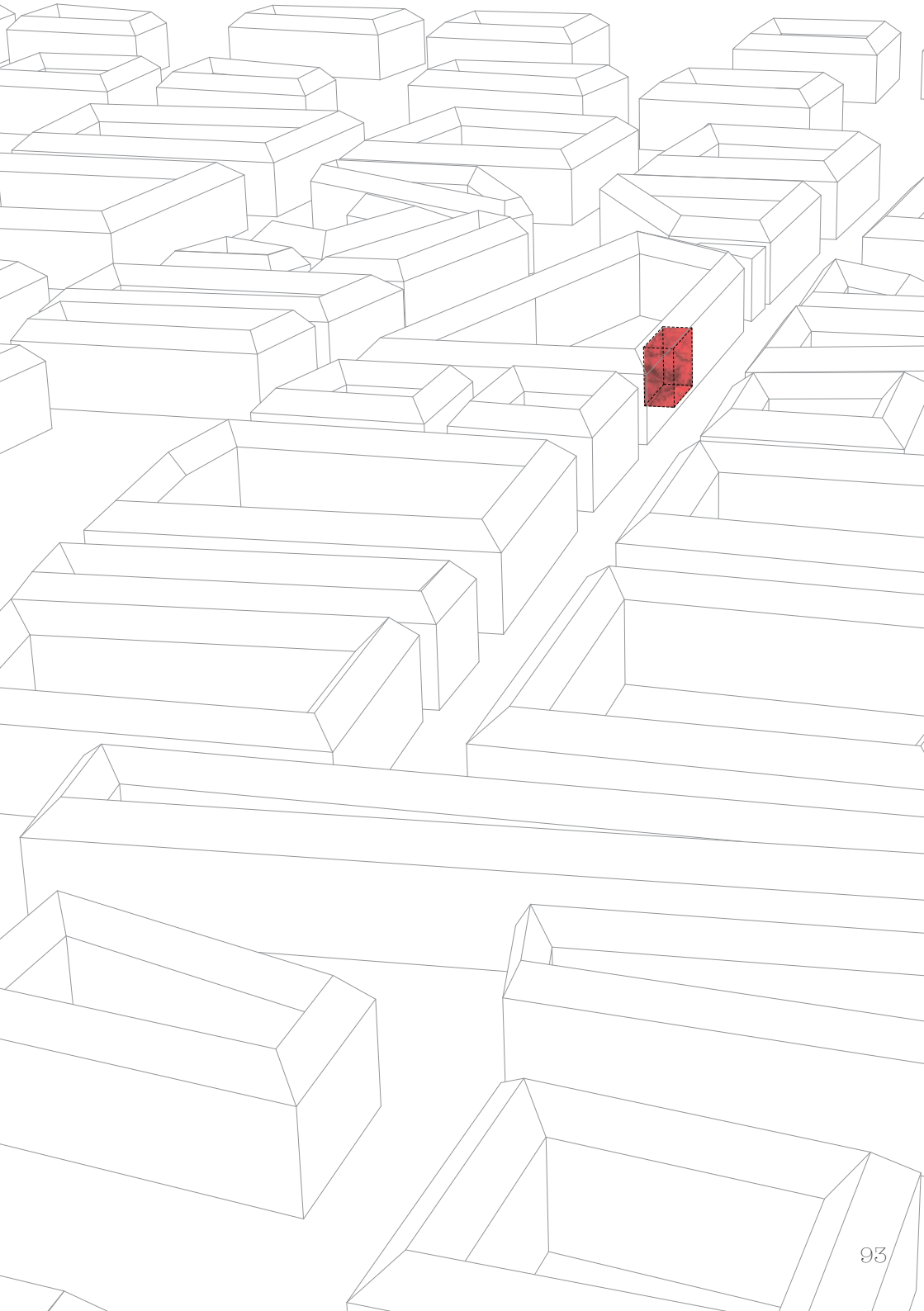

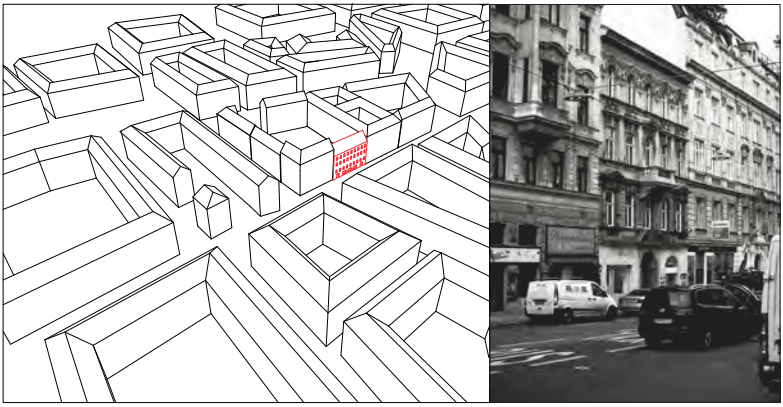

01. Im Block integriert - Burggasse

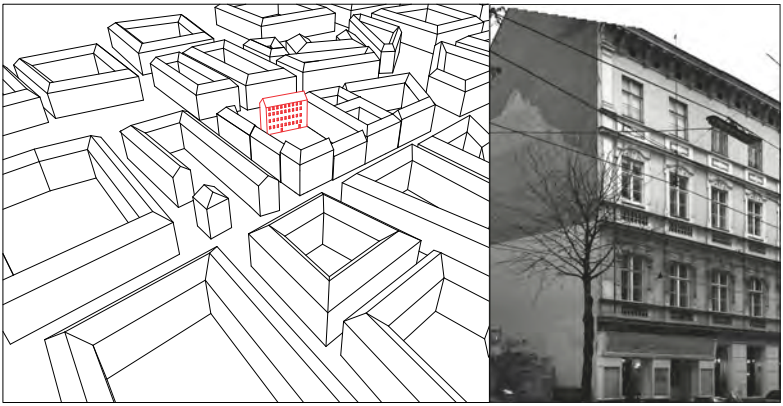

02. Am offenen Blockende - Siebensterngasse

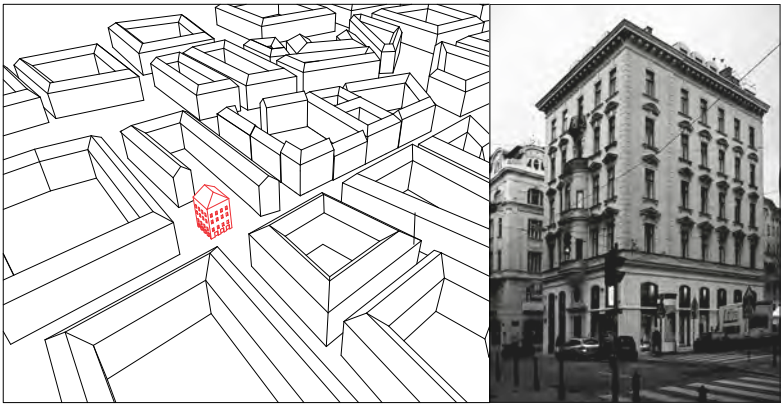

03. Solitär vom Block gelöst - Burggasse

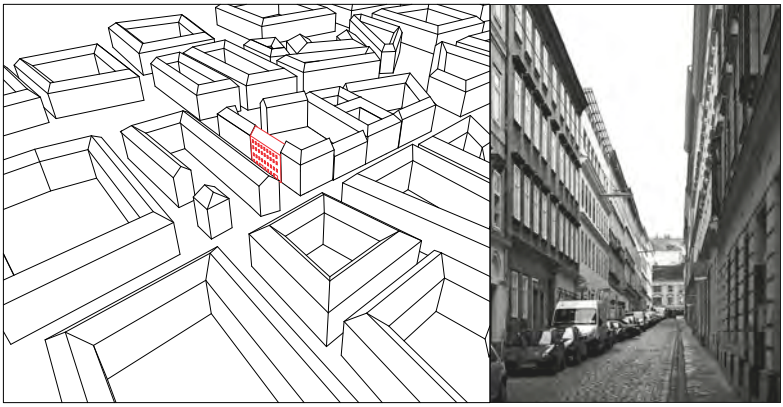

04. Im Block integriert zur Gasse- Sigmundsgasse

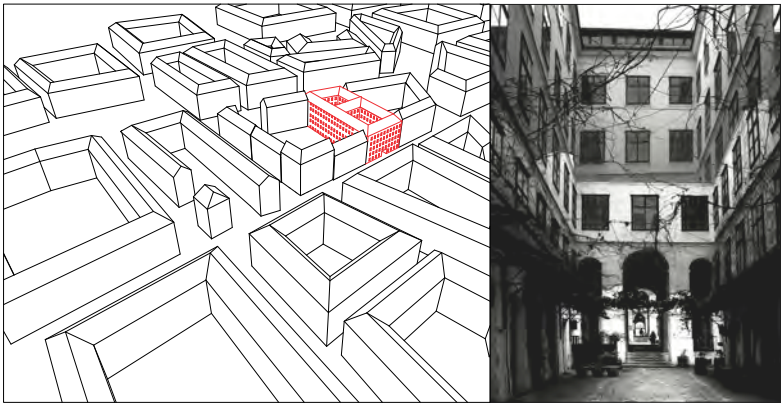

05. Im Block eingesteckter Hofbau - Neustiftgasse

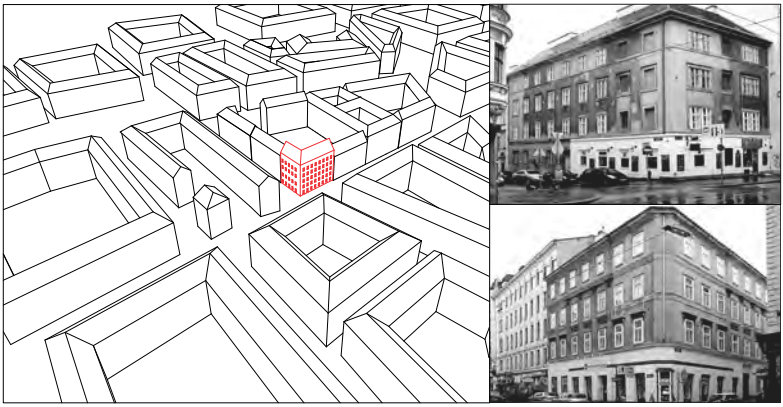

06. Die Ecke - Burggasse/Kirchberggasse - Burggasse/Siegmundsgasse

Das Reintegrationshaus soll wie anfangs beschrieben einerseits anonym und unauffällig bleiben, andererseits ist es immer noch als ein städtisches Wohnprojekt mit relativ zentraler Lage anzusehen, das sich teils aber auch der Stadt präsentieren und sich nicht verstecken möchte. Aus diesem Grund entschied ich mich nach mehreren besichtigten Bestandsgebäuden, die in ihrer Blockfunktion unterschiedliche Charaktere aufweisen, für die Kategorie „Eckgebäude".

Ich habe mich bewusst für eine lebendige und bekannte Straße entschieden, die Burggasse, die sowohl am Tag als auch am Abend sehr stark frequentiert ist. Das Eckgebäude ist an sich für Wohnzwecke ein schwer zu vermarktendes Objekt, da es sich mit einem Großteil der anzubietenden Grundfläche zur Straße präsentiert. Da die geplanten Wohnungen aber ohnehin eher zur Hofseite orientiert werden sollen, sehe ich die Umnutzung eines Eckgebäudes als geeignet. Es gibt noch weitere Vorteile. Die „Ecke" wird durch ihre dritte Dimension räumlich spannender in ihrer Funktion und bietet mehr Spielraum in Bezug auf die natürliche Belichtung (Pikto „3.Belichtung"). Zusätzlich können durch eine gezielte Zonierung eine bestimmte Funktion in der Ecke selbst zwei voneinander unabhängige Bereiche bespielt werden (Pikto „4.Kern"). Auch die miteinander kommunizierende Hoffassade kann zu einem aufregenden Extra werden (Pikto „2.Hoffassade").
Die konkrete Wahl fiel letzten Endes auf ein Gebäude Ecke Burggasse/Schottenfeldgasse. Es ist kein auffälliger herausstechender Prunkbau. Das Hauptaugenmerk fiel hierbei eher auf die Eigenschaft, das Eckgebäude durch die schnelllebige Burggasse in den Hintergrund zu rücken und den Hauptfaktor Anonymität hervorzuheben. Der Entwurf soll als ein allgemein gültiges Prinzip verstanden werden. Das Konzept entwickelt sich aus dem Inneren heraus und wird vom Bestand lediglich verhüllt.

1. Die „Ecke“

Durch das Einführen einer dritten Dimension ergeben sich räumlich mehr Spielraum und interessantere Möglichkeiten bei der Planung.

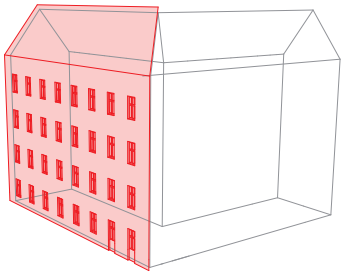

2. Hoffassade

Die zueinander stehenden Hoffassaden können als kommunikatives Element eingesetzt werden.

3. Belichtung

Es ergibt sich der Vorteil einer natürlichen Belichtung von mehr als zwei Seiten.

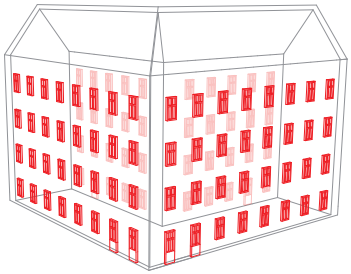

4. Kern

Durch die Planung eines zentralen Kerns in der Ecke können zwei Bereiche unabhängig voneinander bedient und bespielt werden.

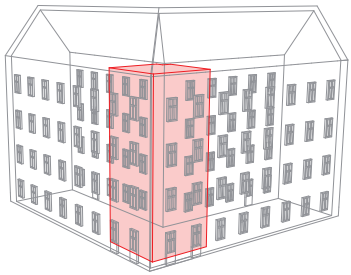

JYOTI
30
Zone

JYOTI
INDISCHES SPEZIALITÄTEN RESTAURANT
TIERARZT
Dr. Werther

8.1. Referenzen

3. Schaustall von Naumann Architektur

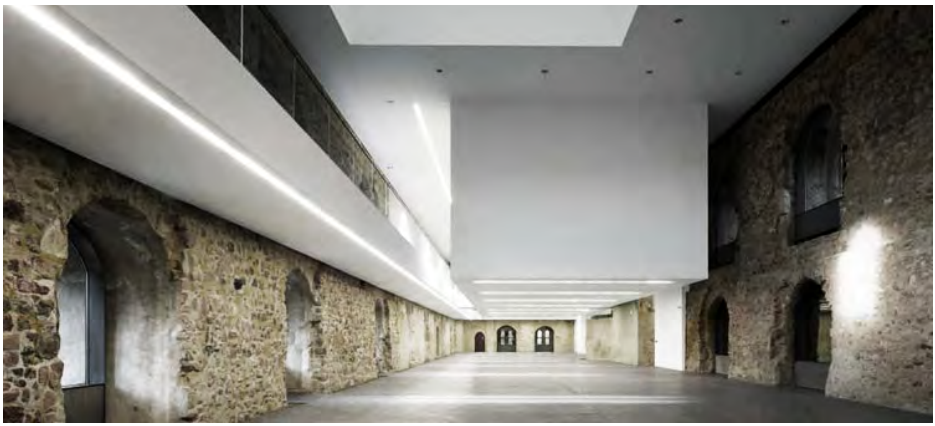

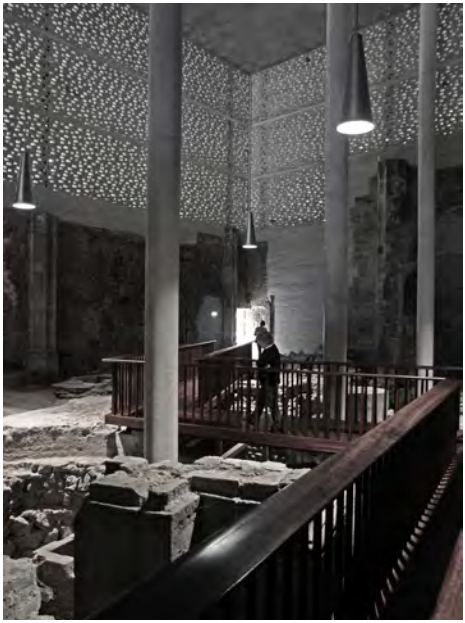

8.2. Raumprogramm

A) Wohnen

3x Wohngruppen bestehenden aus:
- 4x Einzelzimmer
- 1x Bad/DU/WC
- 1x Küche
- 1x Aufenthaltsraum

B) Soziale Arbeit
- Rezeption
- Büros
- Betreuungsräume
- Therapieraum
- Personaltoiletten
- Team-Besprechungsraum
- Küche
- Einzelzimmer mit DU+WC (Nachtdienst)
- Einzelzimmer mit Kü+DU+WC (Probewohnen)
- Aufenthaltsraum

C) Gemeinschaftsräume
- Sportbereich
- Spiel- und Spaßbereich
- Ruhe und Entspannung
- Aufenthaltsraum (auch für Besucher mit WC)

D) Arbeitstrainung
- Werkstatt
- Küche

E) Außenraum
- Hof mit Gemüsegarten auch für Kantine
- Dachterrasse

F) Öffentlichkeit

Kantine

flexibler Mehrzwecksraum

F) Sonstiges

Technikraum

Waschraum

8.3. Raumzonierung

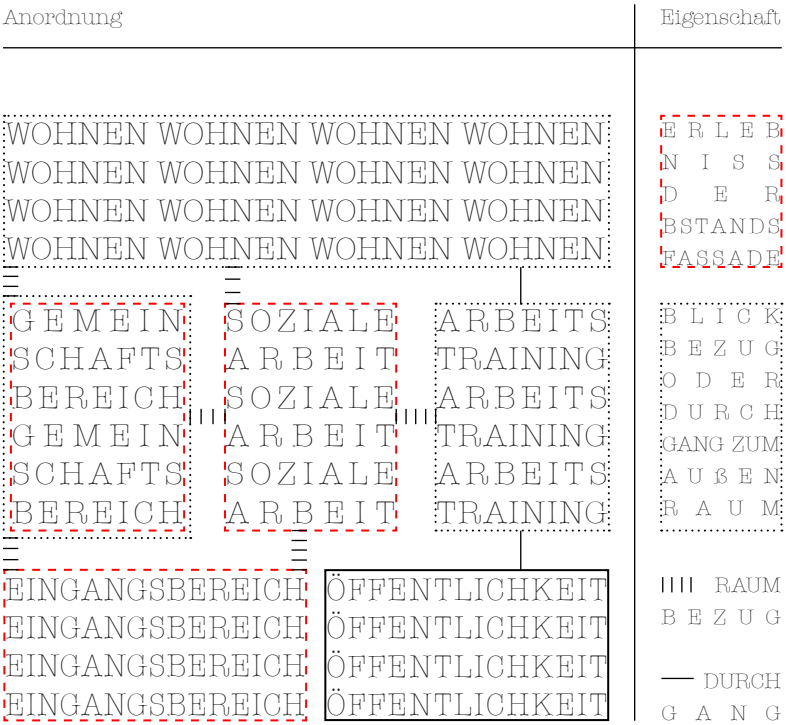

8.4. Entwurfsdarstellung

Die folgenden Darstellungen zeigen piktografisch die Interventionensabfolge vom „Ausgangspunkt Bestandsgebäude“ bis zum finalen Entwurfskonzept.

1. Bestandsgebäude

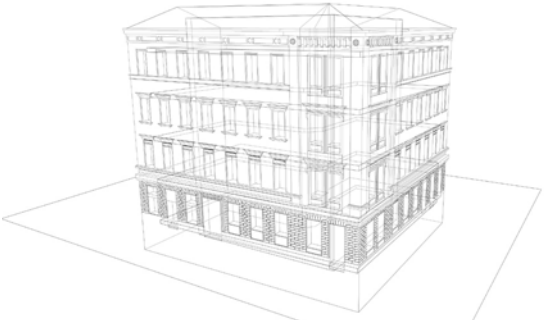

2. Abbruch

Zur räumlichen Ertweiterung der betretbaren außenliegenden Freiflächen werden neben den Innenwänden sowohl das Gartenhäuschen als auch die innenliegende, dem Hof zugewandte Dachhälfte entfernt.

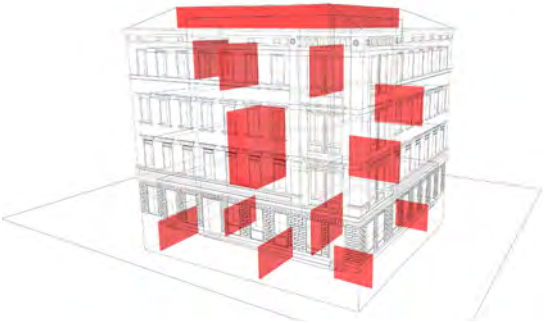

3. Erhalt I

Die beiden Fassaden zur Straße bleiben bis auf 3 minimale Eingriffe (Austausch einer Tür und zwei Fenstern) unverändert.

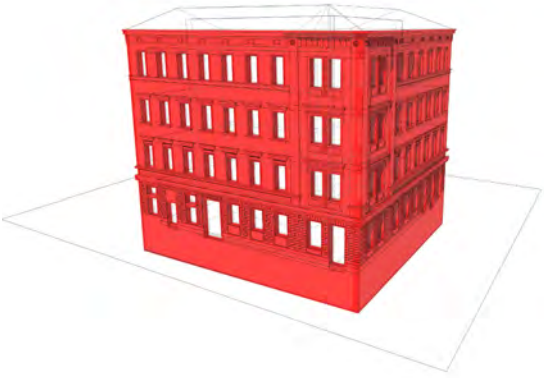

4. Erhalt II

Ebenso bleiben die hofseitigen Fassaden zunächst unberührt.

5. Erhalt III

Bezüglich der Tragstruktur bleiben die wesentlichen statischen Elemente weitestgehend erhalten.

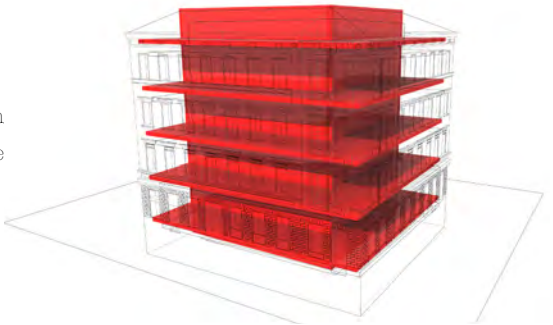

6. Wohnzonen

Es werden 3 Wohnzonen mit jeweils 4 Einzelzimmern mit Orientierung zum Innenhof definiert.

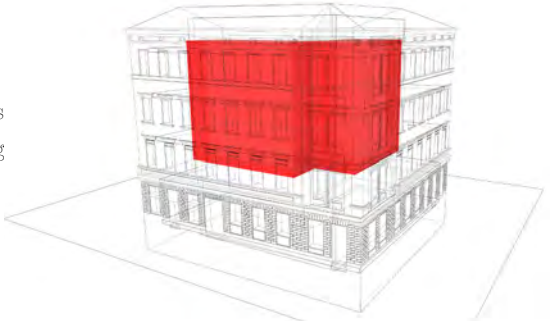

7. Arbeitstraining

Im Erdgeschoss befindet sich der Arbeitsbereich der Bewohner (Restaurant, Shop etc.), der gleichzeitig dem Training gelten soll.

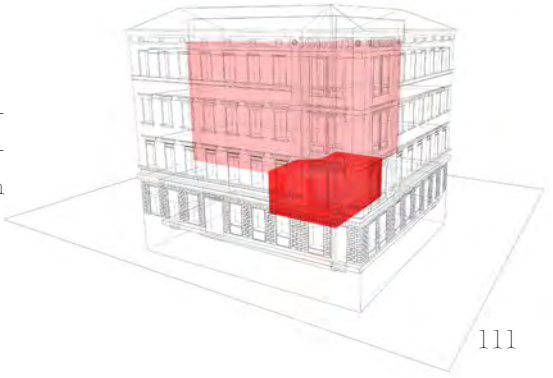

8. Öffentlich zugänglich

Zur Burggasse ausgerichtet befindet sich die über zwei Geschosse reichende Kantine und der Allzweckraum, der in seiner Nutzung flexibel gehalen wird.

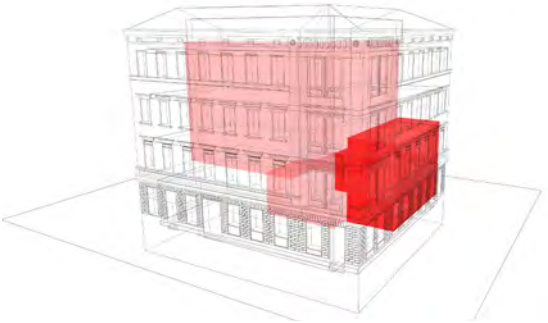

9. Soziale Betreuung

Auch die soziale Betreuung mit Büro-, Therapie- und Personalräumen wird zur Straße und somit zum Stadtraum hin angesiedelt.

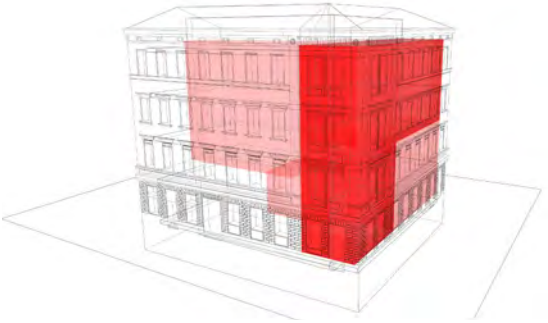

10. Aufenthalt / Freizeit

Hoforientiert im Erdgeschoss befindet sich ein großzügiger Aufenthaltsbereich für Bewohner und Besucher. Das Kellergeschoss wird zur Sport- und Freizeitfläche umfunktioniert.

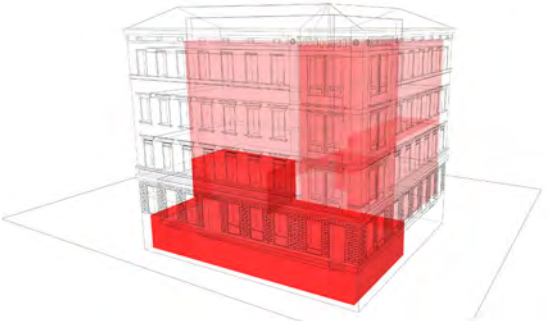

11. Technik und Lager

Die Räume für Heizung, Technik, Hausarbeit und Lager (beispielsweise Möbeldepot) werden im Kellergeschoss platziert.

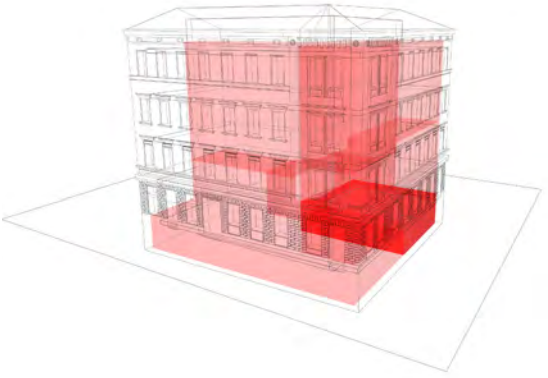

12. Luftraum

Der sich über alle Geschosse durchziehende Luftraum fungiert als kommunikativer Erschließungs- und Begegnungsraum.

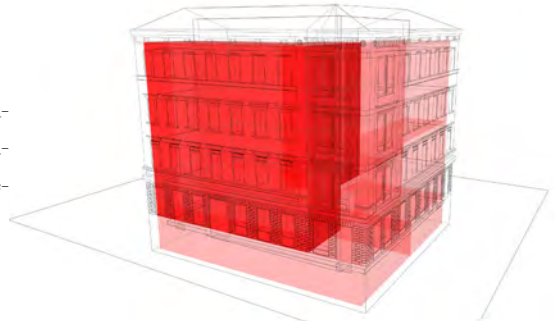

13. Veränderung I

Zubetonieren nichtbenötigter Wandflächen und Durchbruch neuer Öffnungen in der Hoffassade. Die Südfassade wird mit Loggien für jede Wohnzone versehen. Die Veränderungen sind dabei durch den Materialunterschied erkennbar.

14. Veränderung II

Horizontale und vertikale Verbindungen in der tragenden Struktur, wodurch das räumliche Zusammenspiel von Neubau und Bestand sichtbar wird.

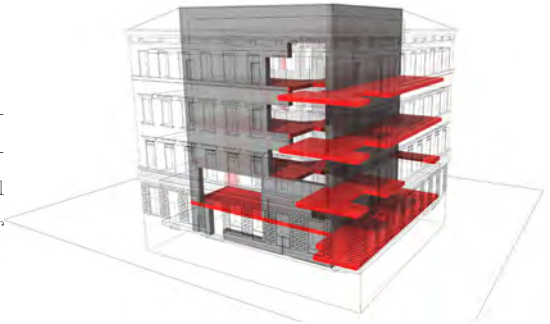

15. Erschließung

Stege, Rampen und das freie Stiegenhaus wirken skulptural im hohen Luftraum und erschließen die jeweiligen Wohnzonen und den Betreuungstrakt.

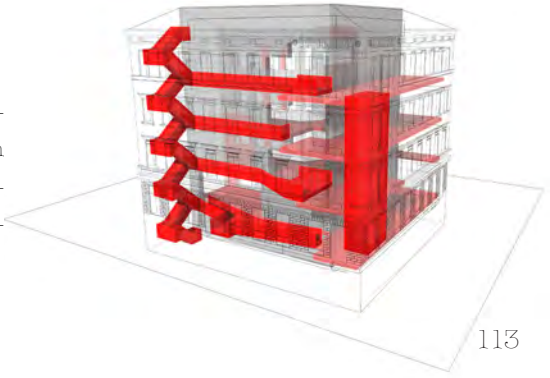

8.5. Materialkonzept

Idee ist es die gewohnte Frage um die Materialität beim Bauen im Bestand erneut aufzuwerfen und sogar gänzlich neu zu definieren. Entgegen der konventionellen Art soll nun alles, was „alt“ war den Eindruck von Makellosigkeit und Offenheit vermitteln und symbolisiert somit das angestrebte Ziel von moralischem Anstand und stabilem Verhalten der Bewohner. Diese Absicht spiegelt sich auch in der materiellen Abwicklung der drei wichtigsten Wandelemente wieder. Von der Innenhoffassade mit den größten Eingriffen behaftet über die tragende Mittelwand bis schließlich zur Innenseite der Außenfassade entwickelt sich ein klares Abbild der genannten Tugenden. Die Fassaden werden zum öffentlichen Stadtraum immer makelloser.
Alles was im Zuge der neuen Veränderungen hinzugefügt wird beschreibt durch das rohe und unbehandelte Material den jetzigen Zustand des Bewohners.
Der Haftentlassene befindet sich in einem noch nicht vollendeten Prozess. Dieser Prozess der Reintegration in der Gesellschaft soll durch das Materialkonzept verstärkt werden.

Bestehende Außenfassaden bleiben im Material erhalten

Brandwände - Entfernung des Putzes und weißer Anstrich der Ziegel

Innenseiten der Außenwände und tragende Mittelwand weiss verputzt

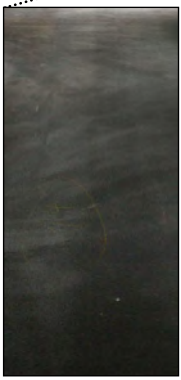

Gussasphalt
ungeschliffen

Fichte unbehandelt

Zubetoniert und
weiß verputzt

Sichtbeton

Herbststrasse
Ludo-Hartmann-Platz
Brunnengasse
Hiltlgasse
Wimbergergasse
Burggasse
Gablenzgasse
Wurzbachgasse
Geyschlaggasse
Neubaugürtel
U6
Sorbaitgasse
Kandlgasse
Urban-Loritz-Platz
Loeblgasse

M: 1:2500 50 100 150 200 250

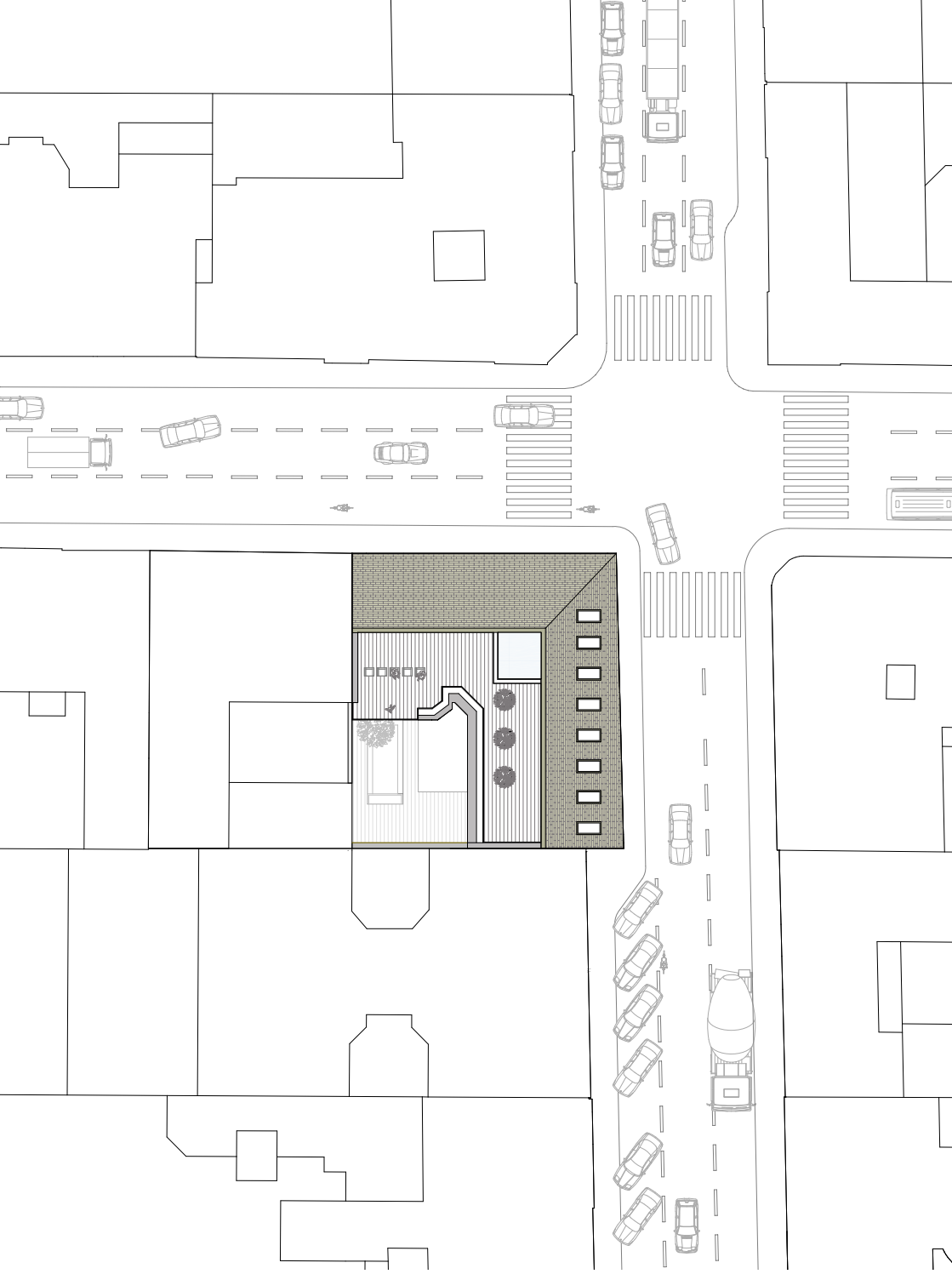

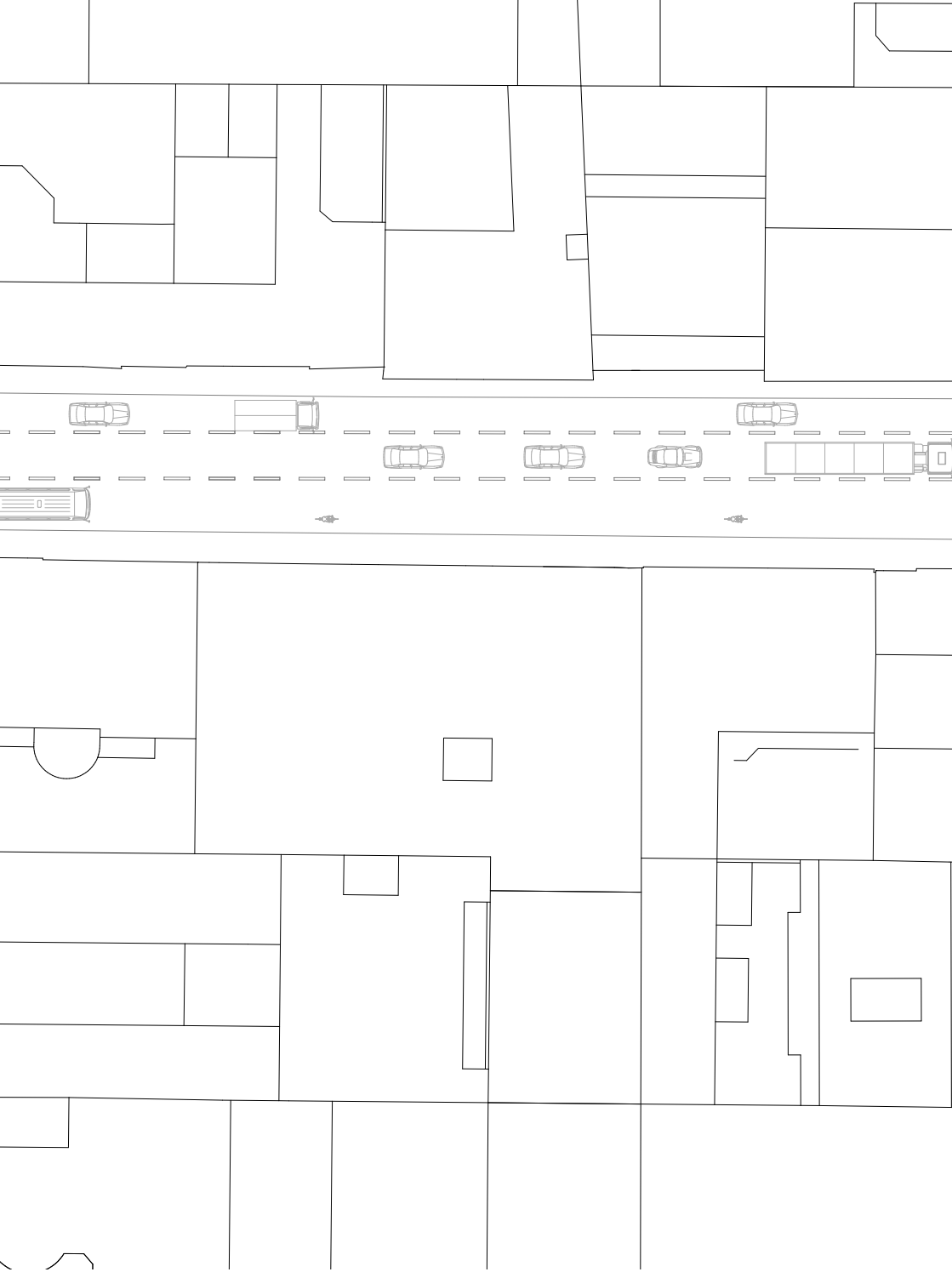
M 1:500
10m
20m
30m
40m
50m

8.6.3. Abbruch-Kennzeichnungen

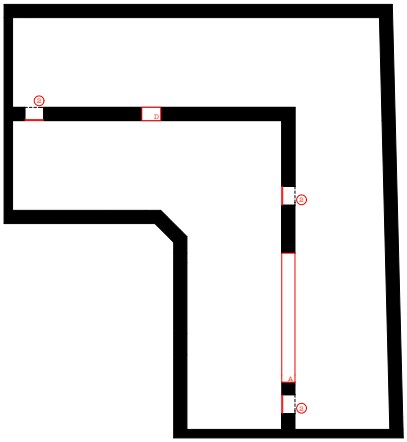

Kellergeschoss

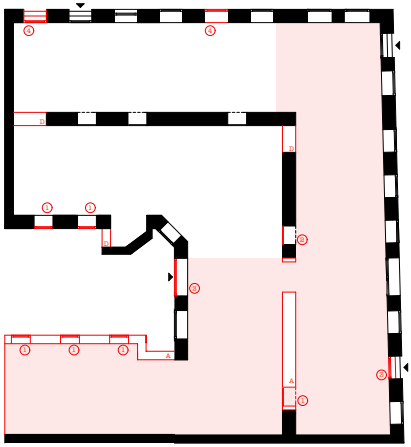

Erdgeschoss

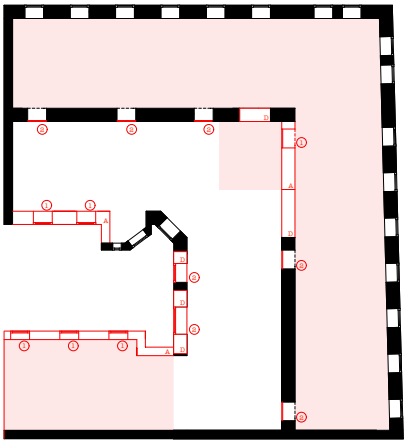

1..Obergeschoss

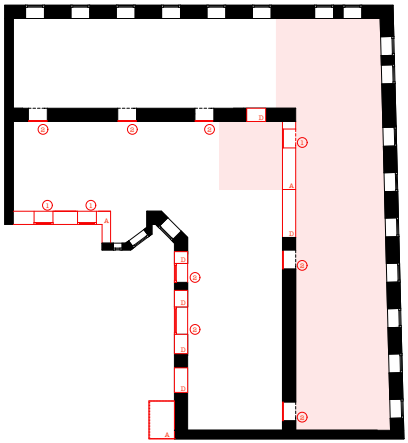

2.Obergeschoss

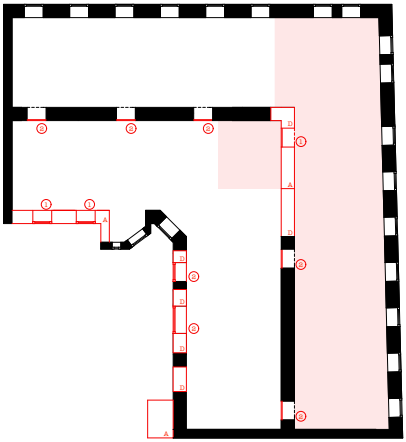

3.Obergeschoss

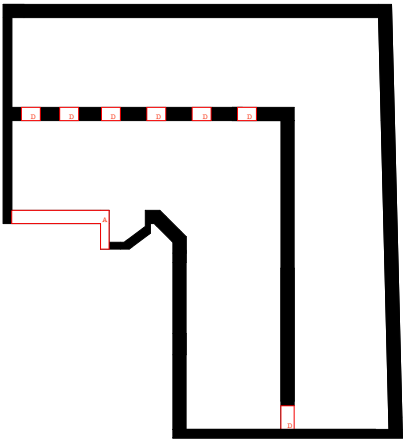

Dachgeschoss

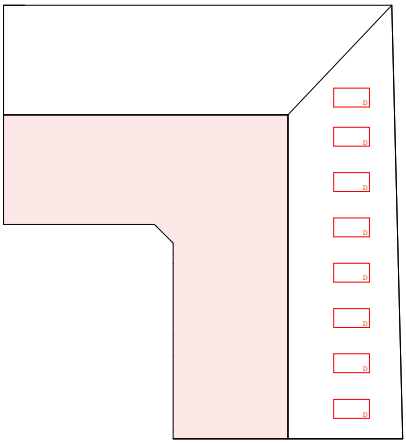

Dachdraufsicht

Legende

Veränderung der bestehenden Öffnung

1 Entfernung von Fenster/Tür

2 Entfernung der Tür/Fenster u. Zubetonierung

3 Wechsel von Tür zu Fenster

4 Wechsel von Fenster zu Tür

A Abbruch der bestehenden Wand

D Durchbruch in der bestehenden Wand / Dach

Abriss der bestehenden Decke / Boden / Dach

Neben diesen Bestands-Arbeiten werden zusätzlich alle bestehenden nichttragenden Innenwände entfernt

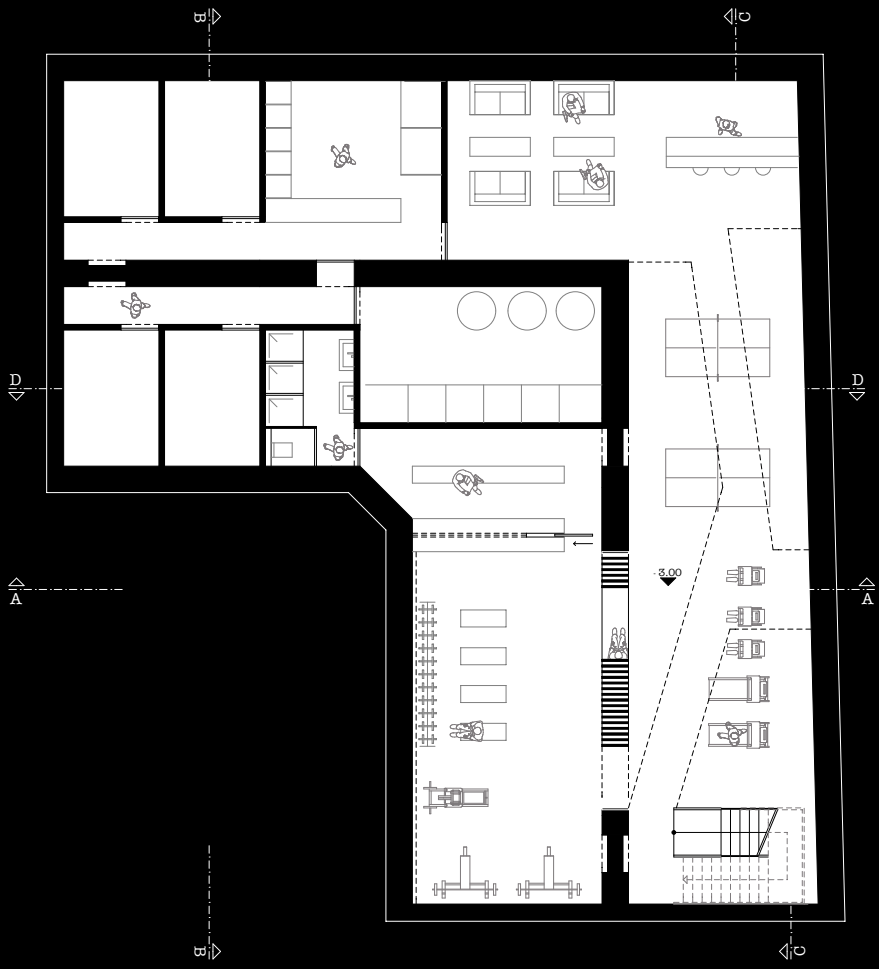
B
C
D
A
-3.00

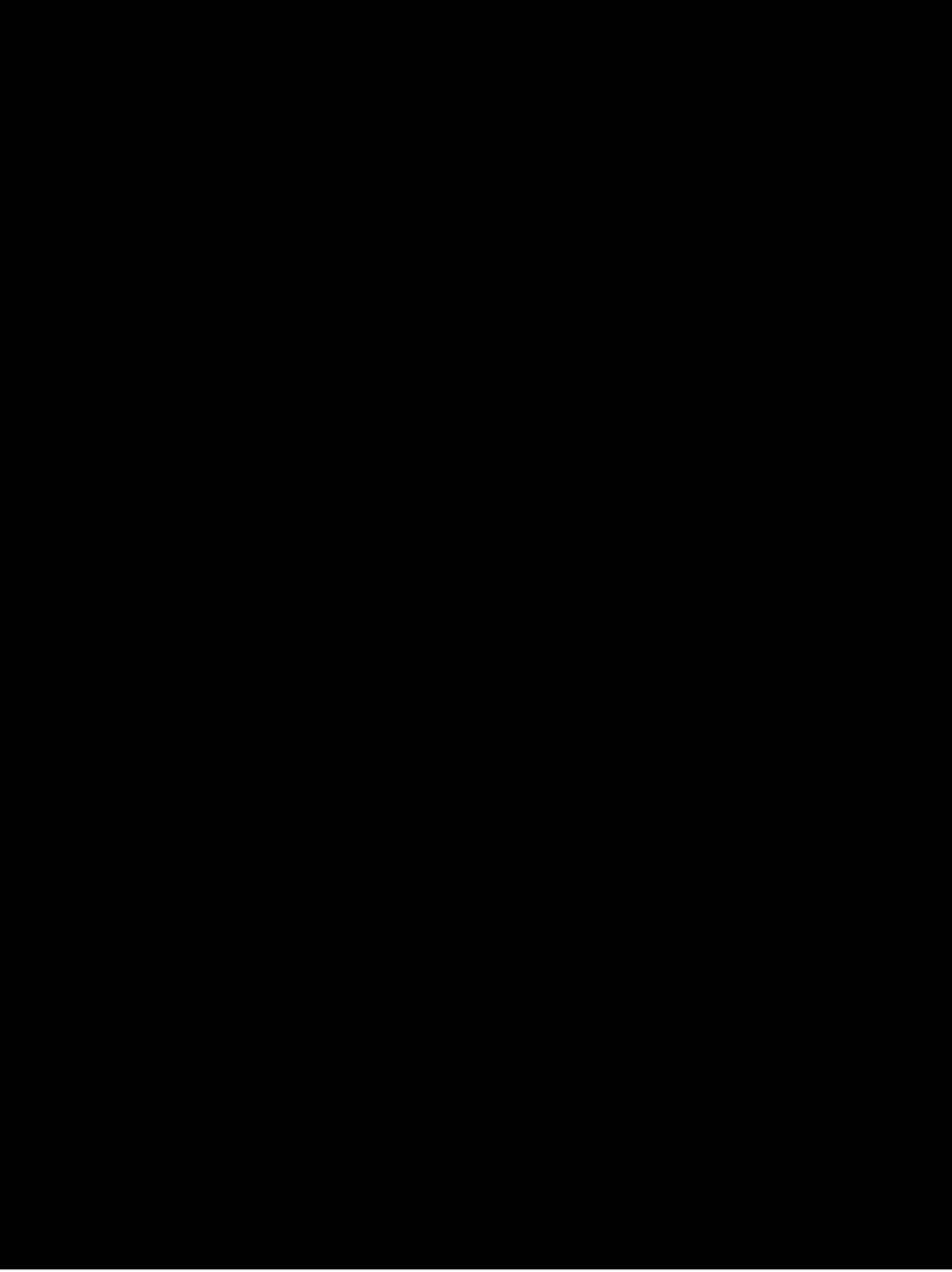
M 1:200
5m
10m
15m
20m

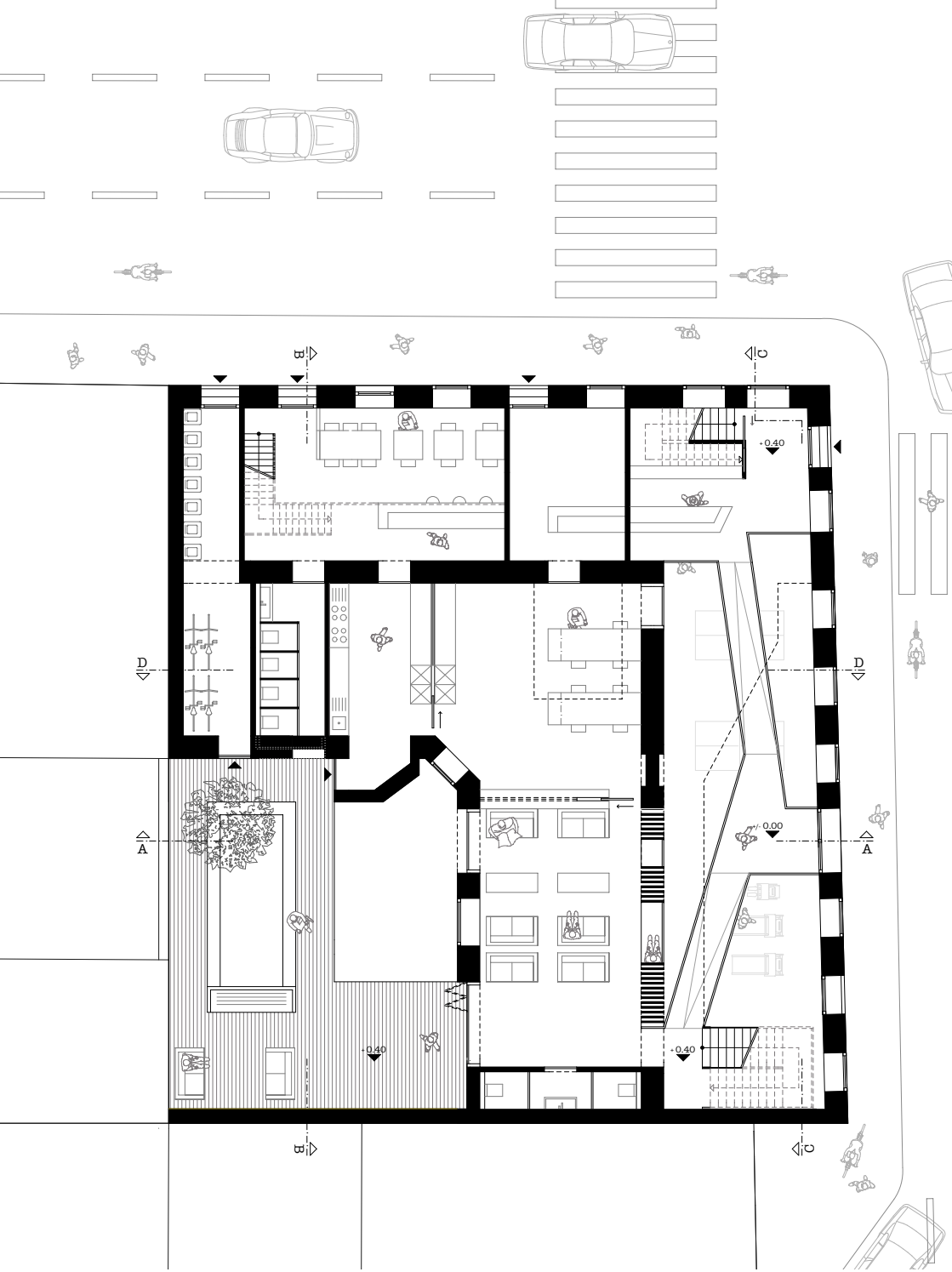
B
C
+0.40
D
D
A
A
+/- 0.00
-0.40
+0.40
B
C

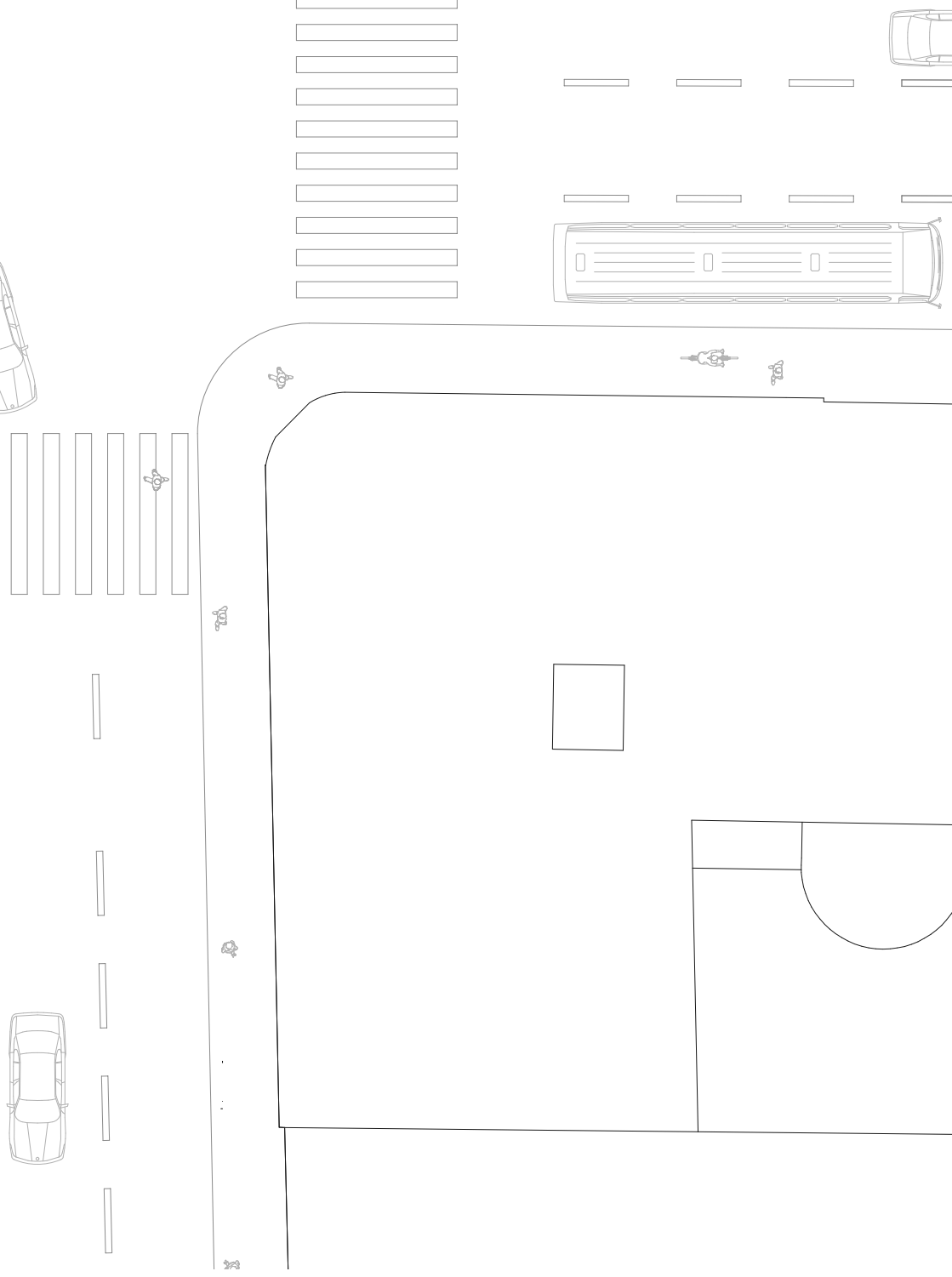
M 1:200
5m
10m
15m
20m

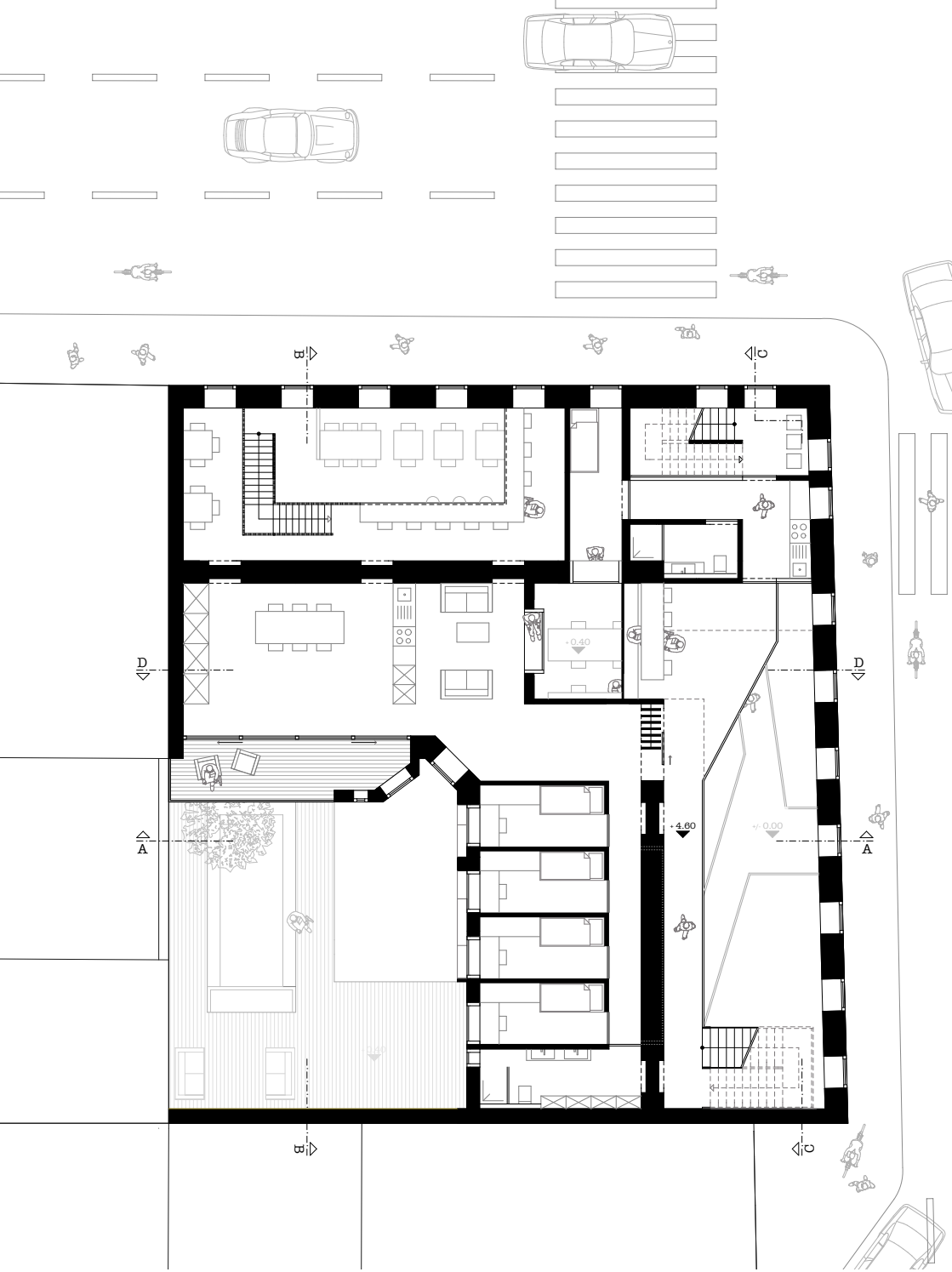
B
C
D
D
A
A
+0.40
+4.60
+/- 0.00
B
C

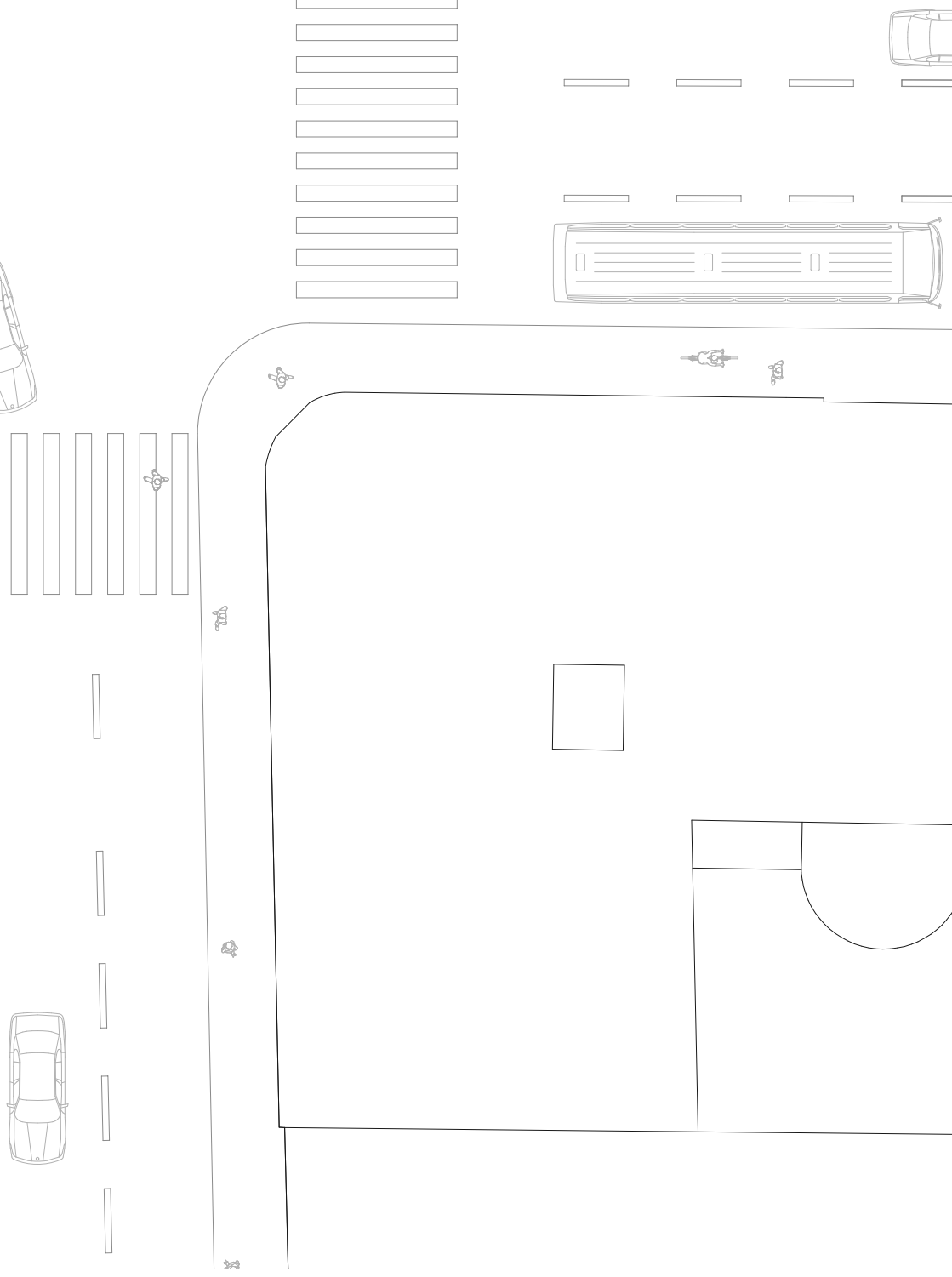
M 1:200
5m
10m
15m
20m

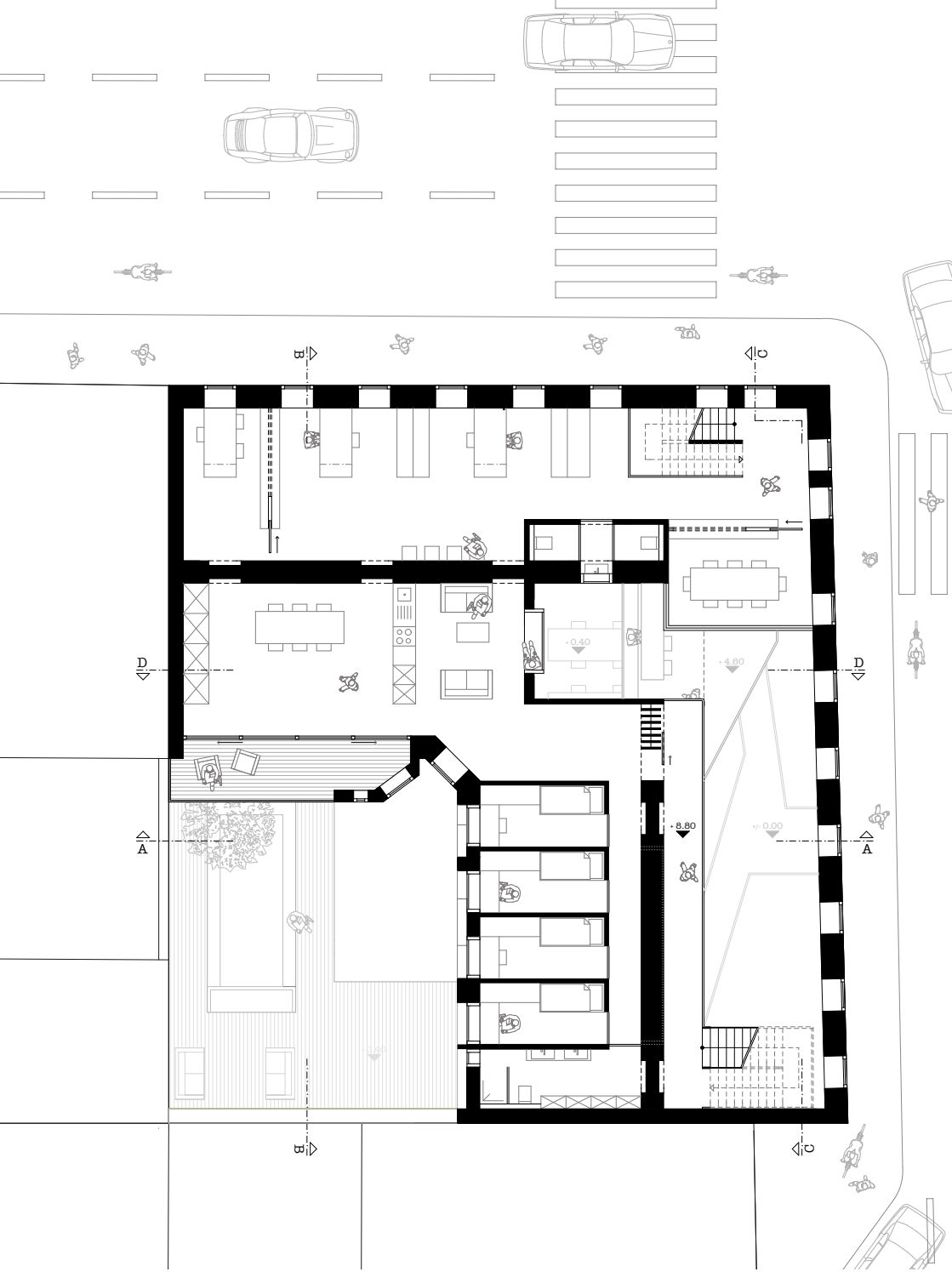

 Grundriss Zweites Obergeschoss

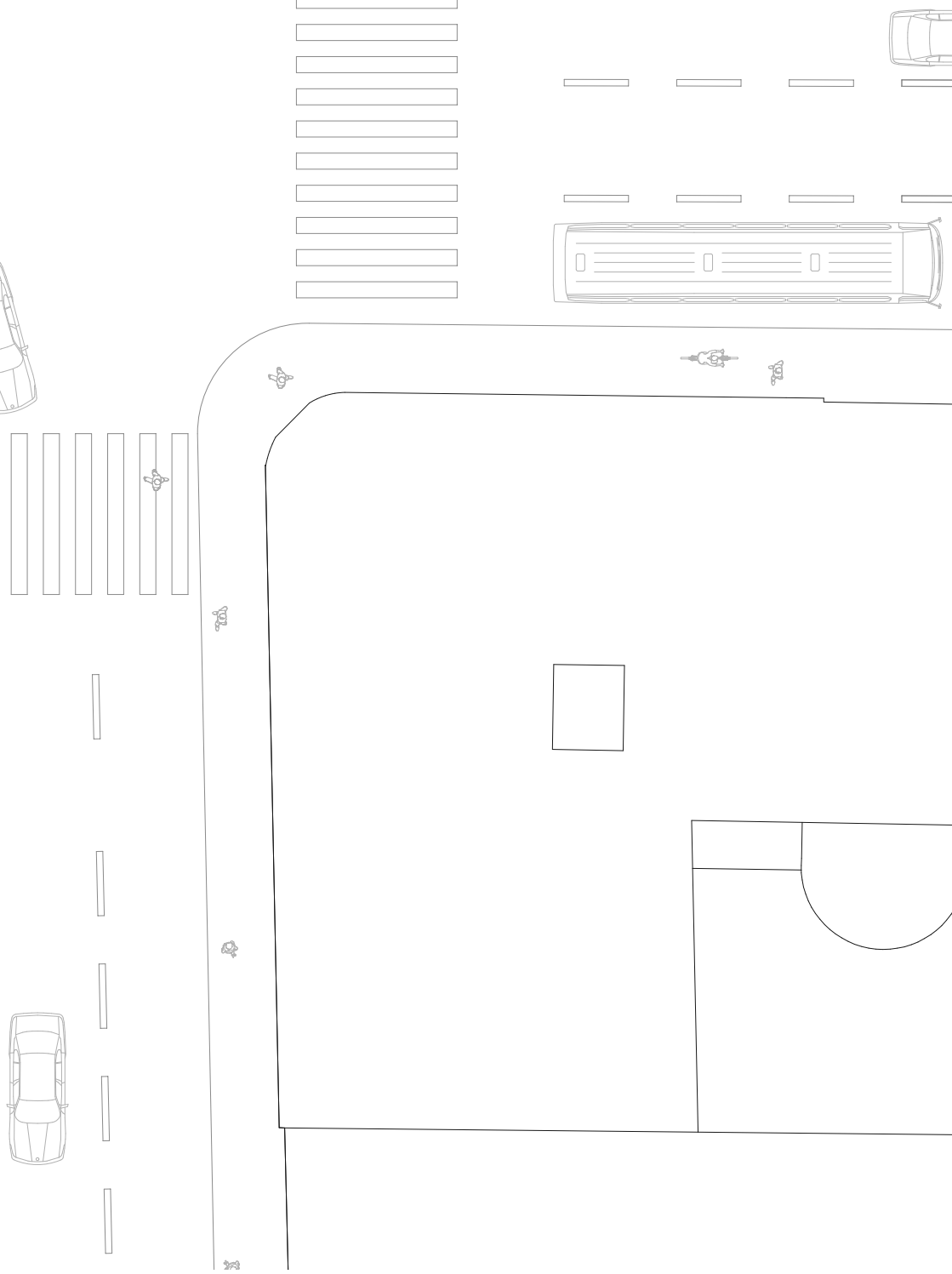

M 1:200

10m 20m 30m 40m 50m

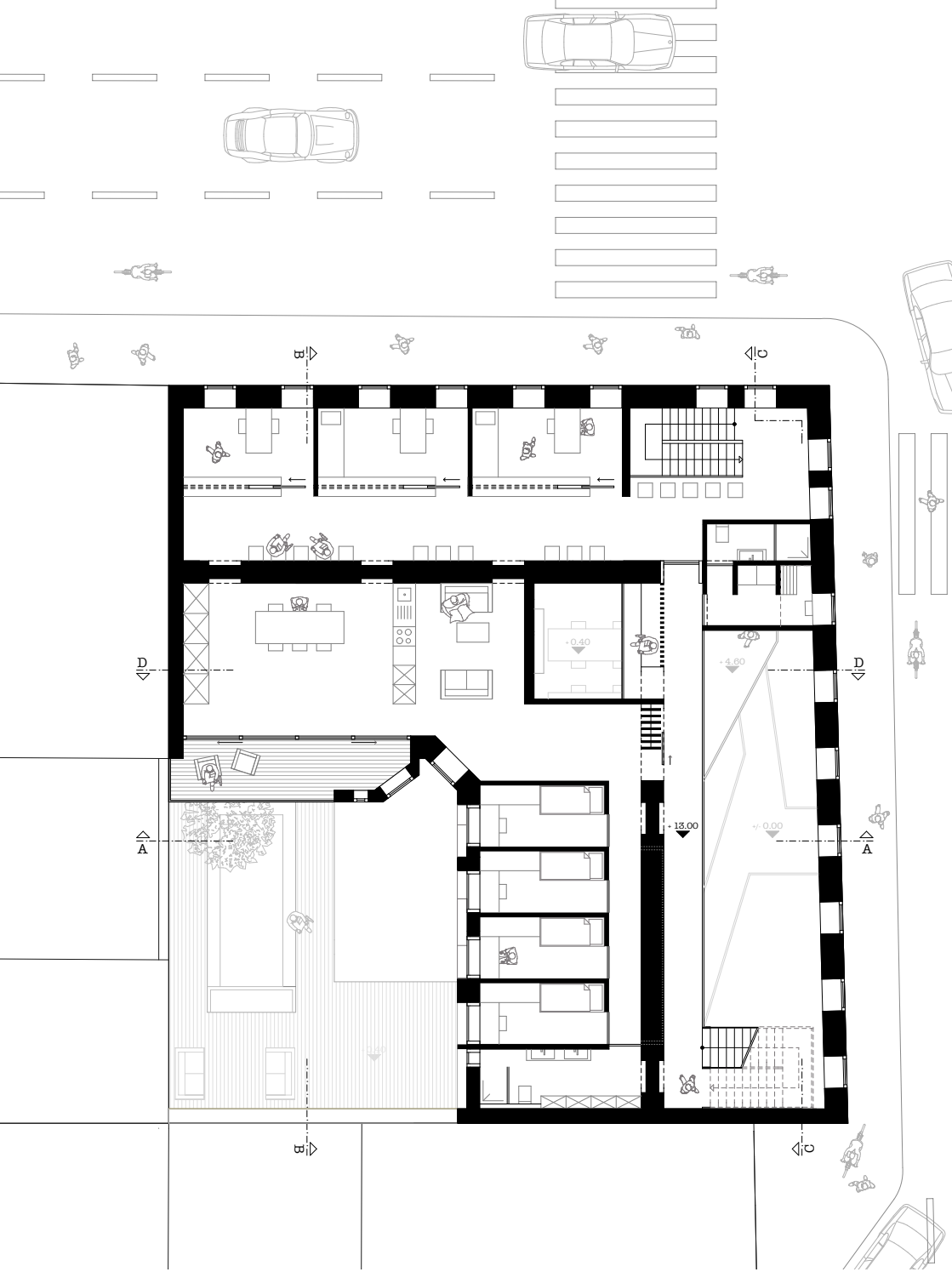
B
C
D
D
A
A
B
C
+0.40
+4.60
+13.00
+/- 0.00

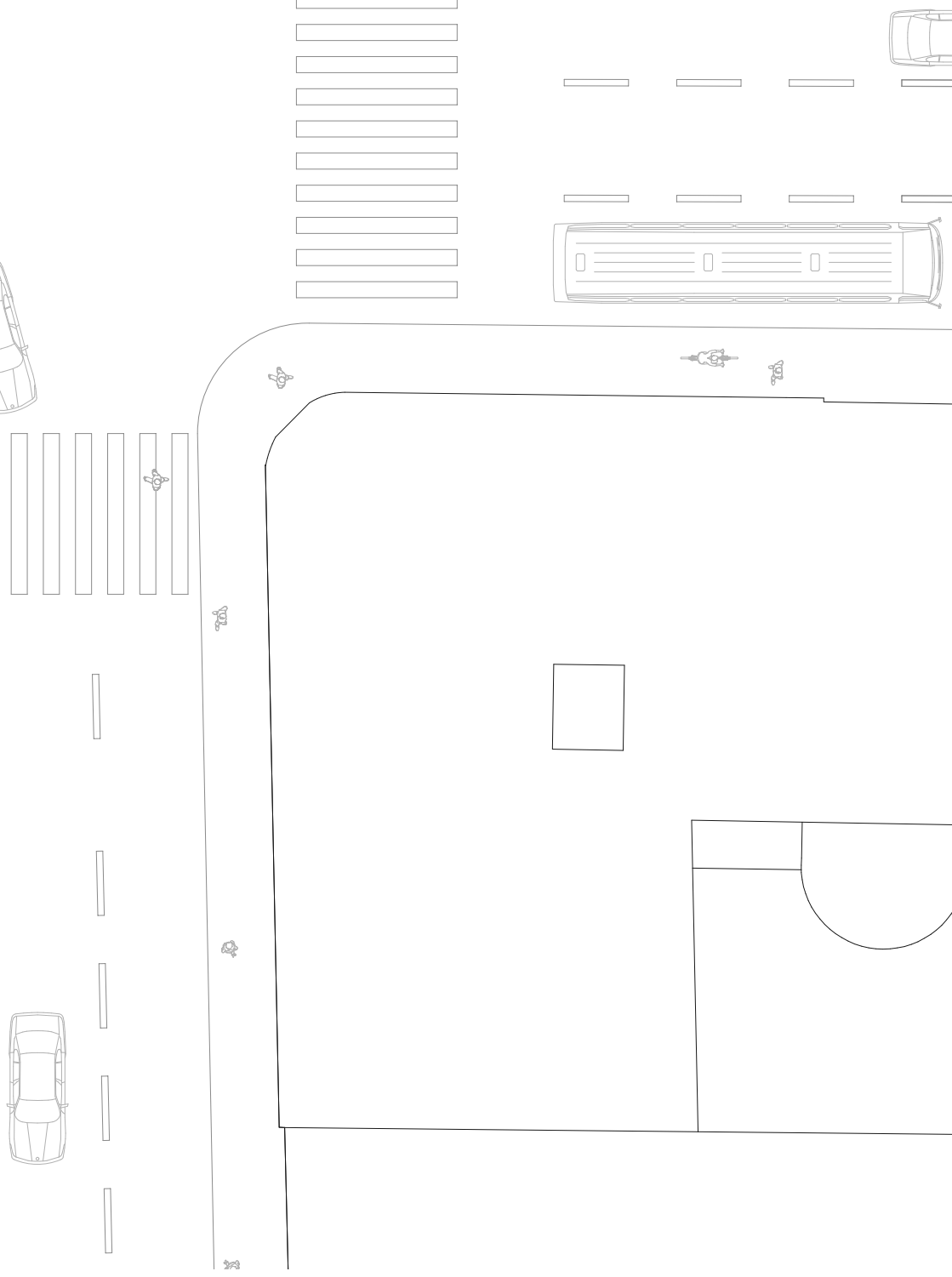

M 1:200 5m 10m 15m 20m

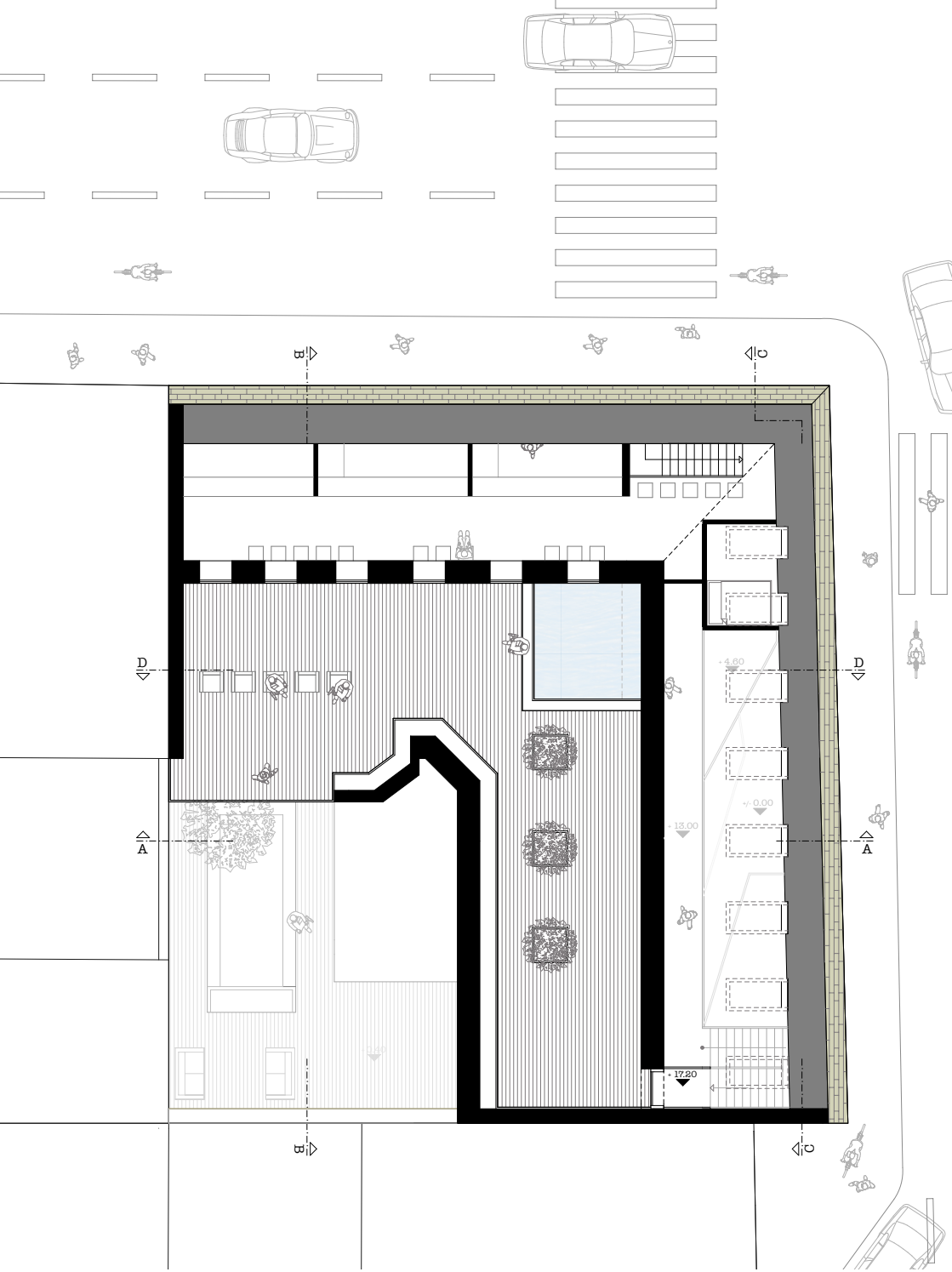
B
C
D
D
A
A
B
C
+4.60
+/-0.00
+13.00
+17.20

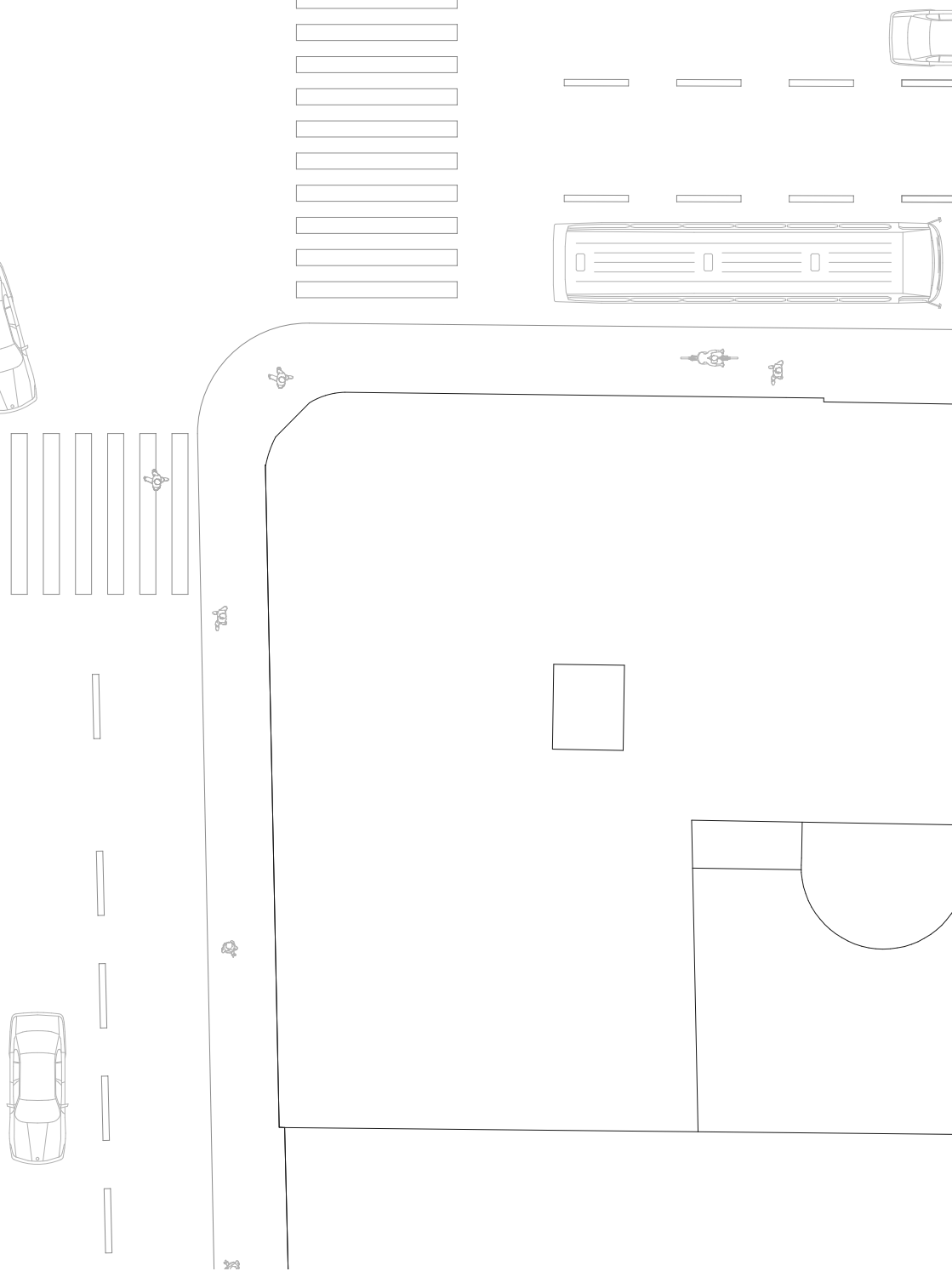

M 1:200 5m 10m 15m 20m

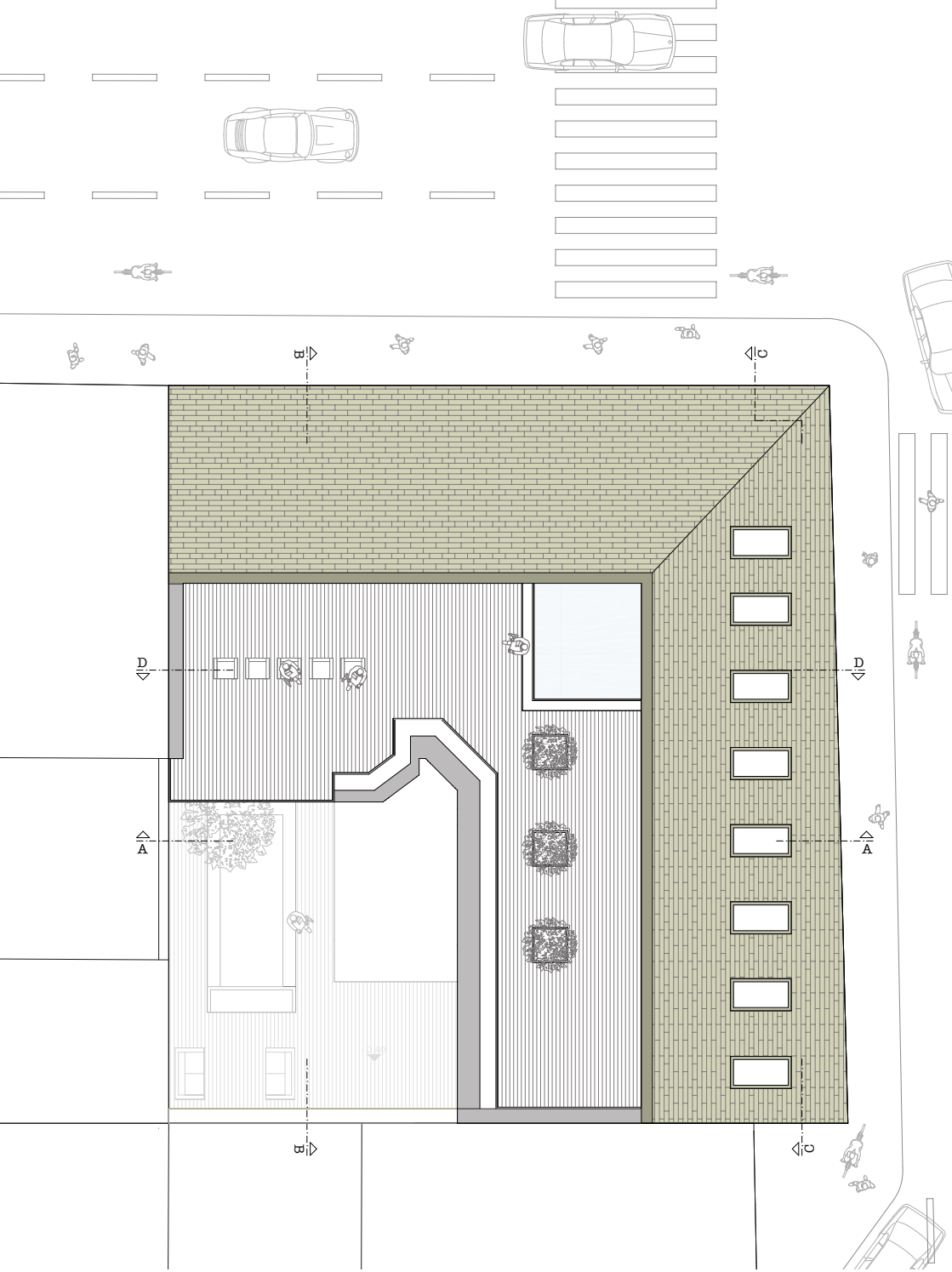
B
C
D
D
A
A
B
C

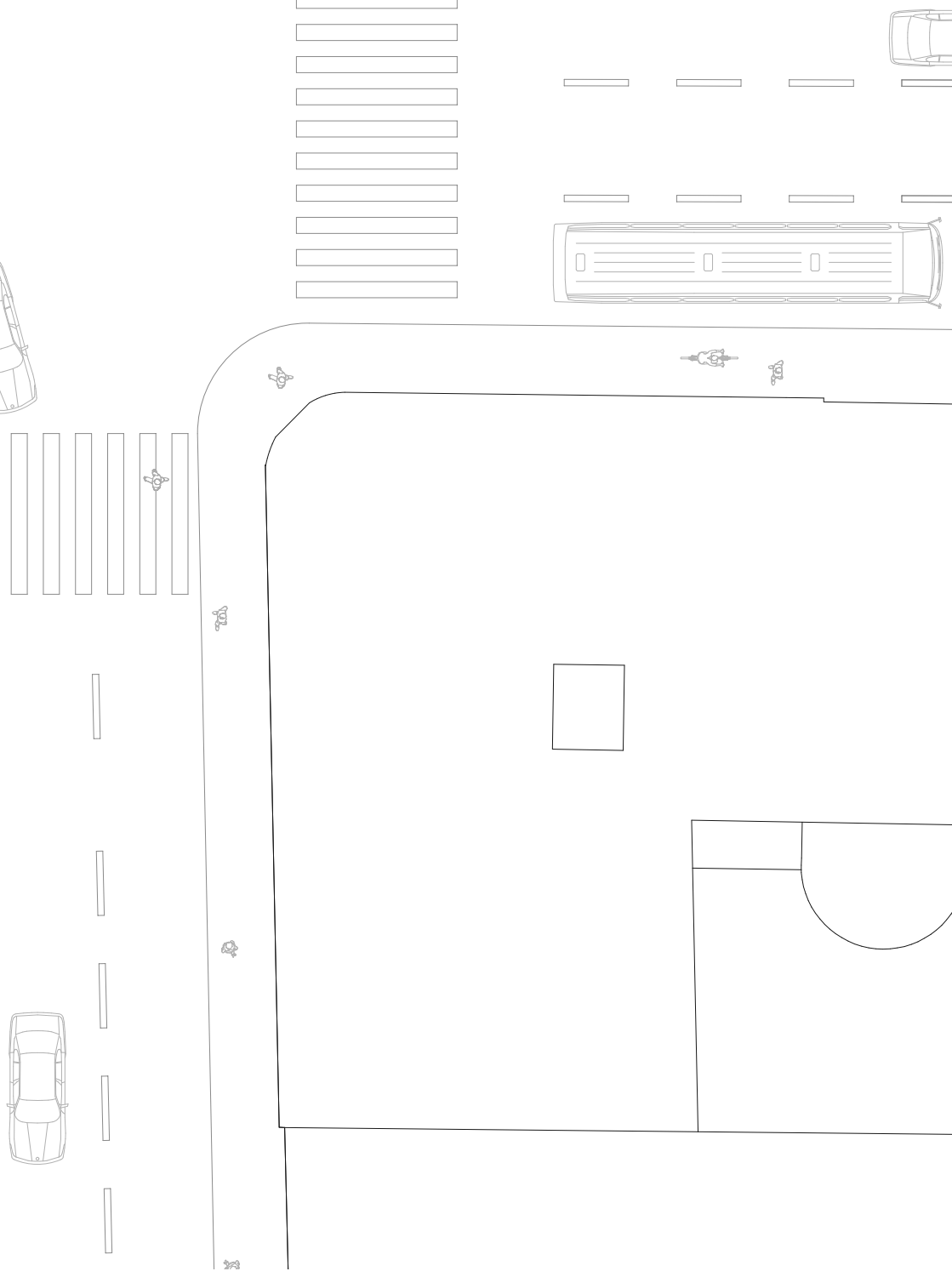
M 1:200
5m
10m
15m
20m

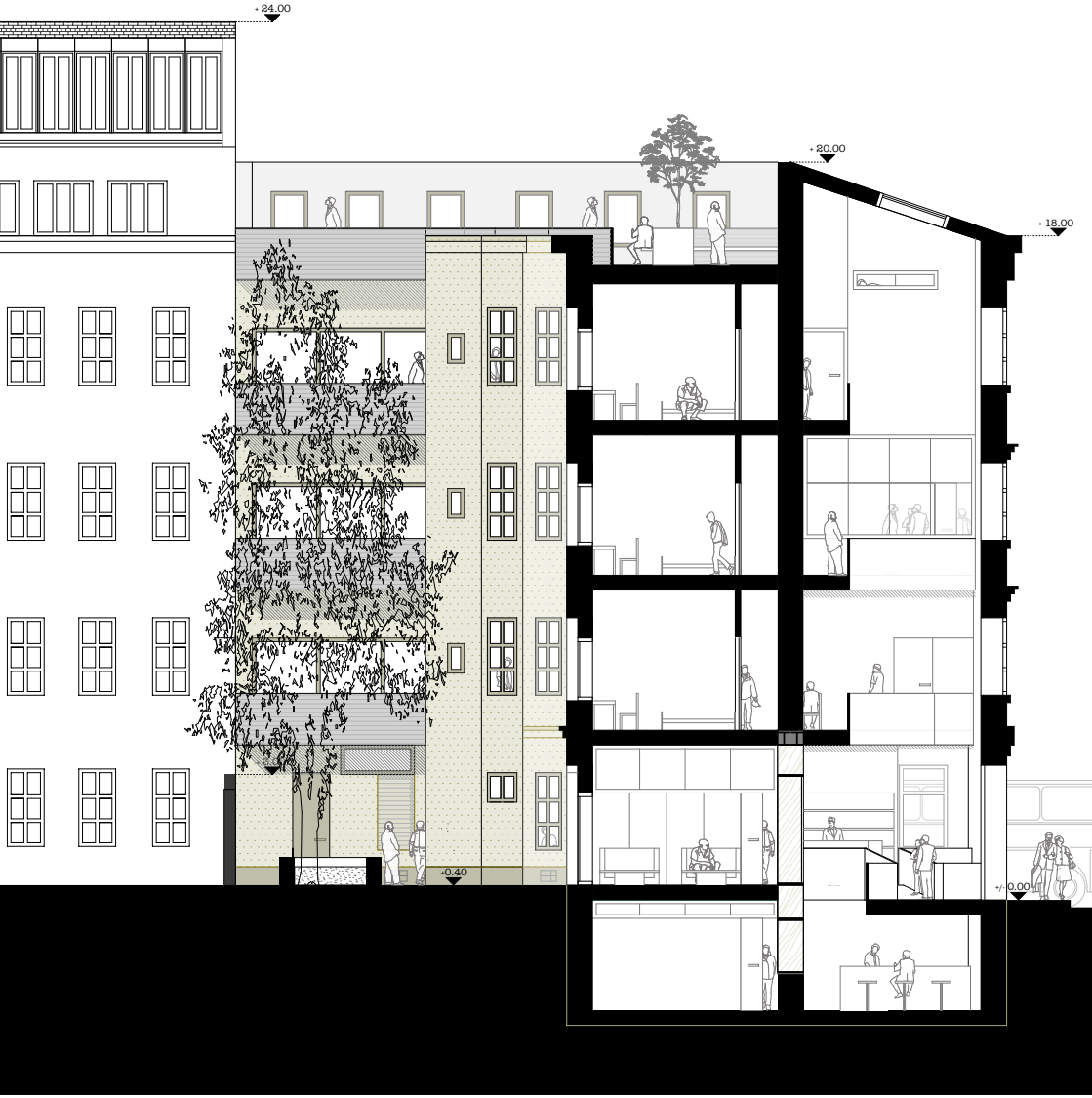
+24.00
+20.00
+18.00
+0.40
+/-0.00

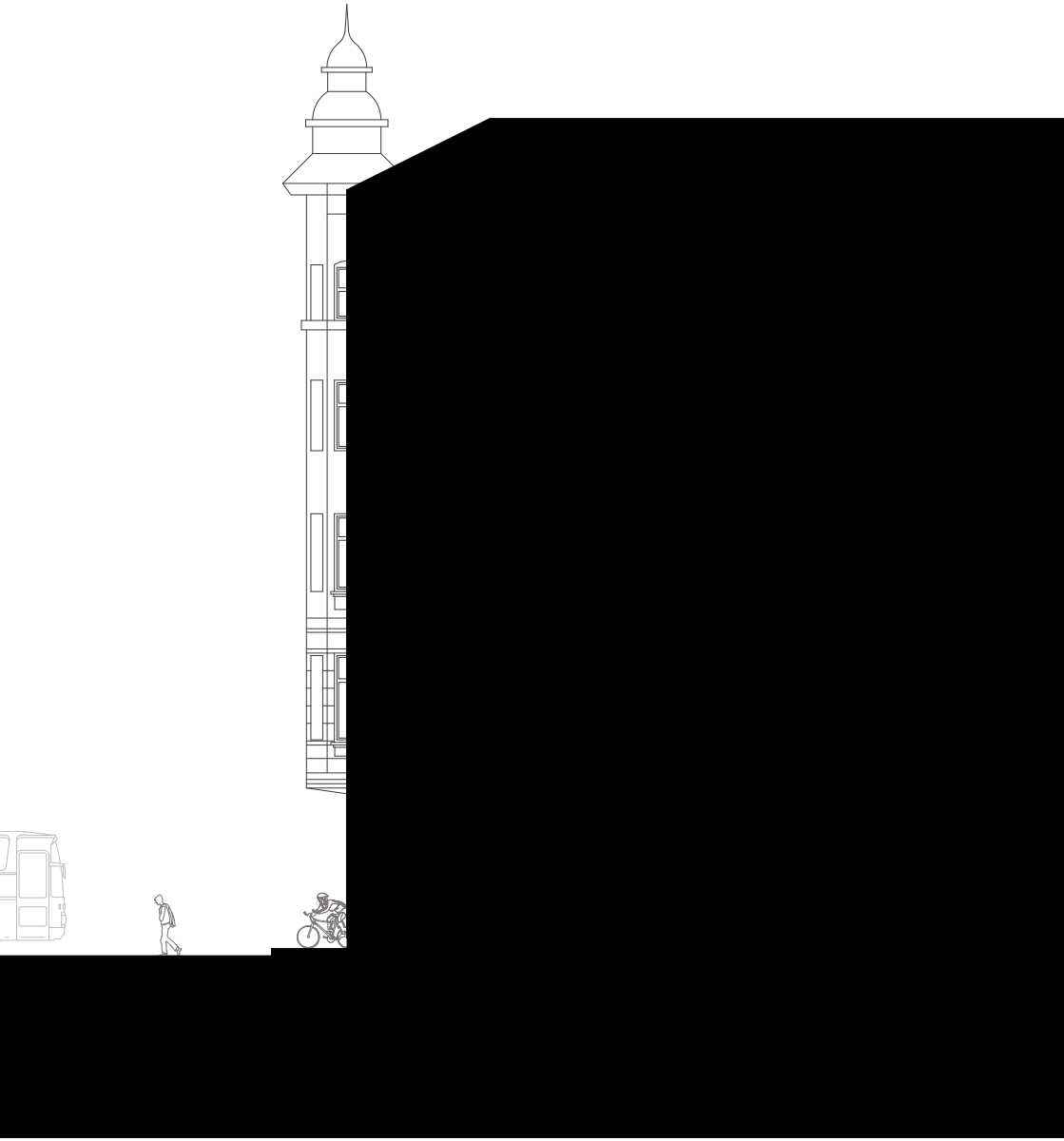

M 1:200 5m 10m 15m 20m

+24.00
+21.00

M 1:200 5m 10m 15m 20m

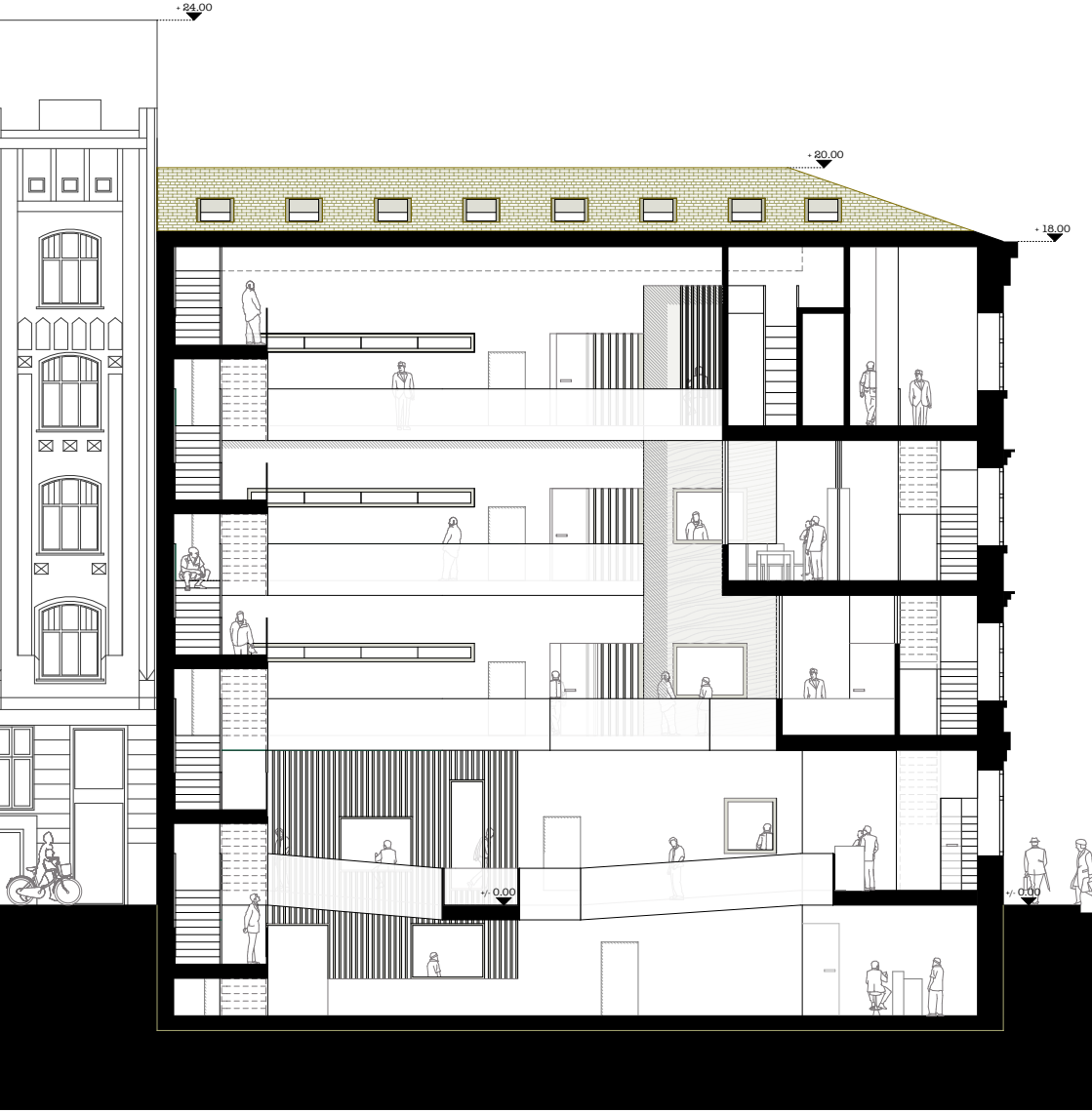
+ 24.00
+ 20.00
+ 18.00
+/- 0.00
+/- 0.00

M 1:200 5m 10m 15m 20m

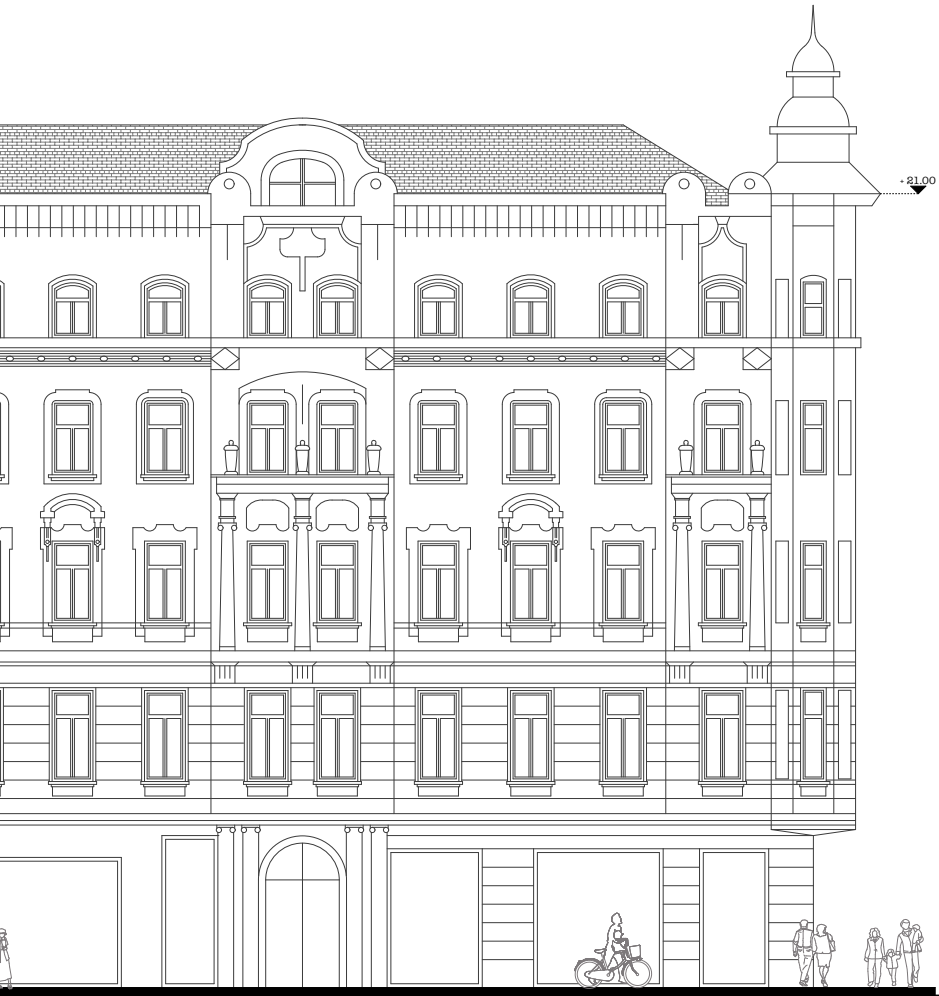
+21.00

M 1:200 5m 10m 15m 20m

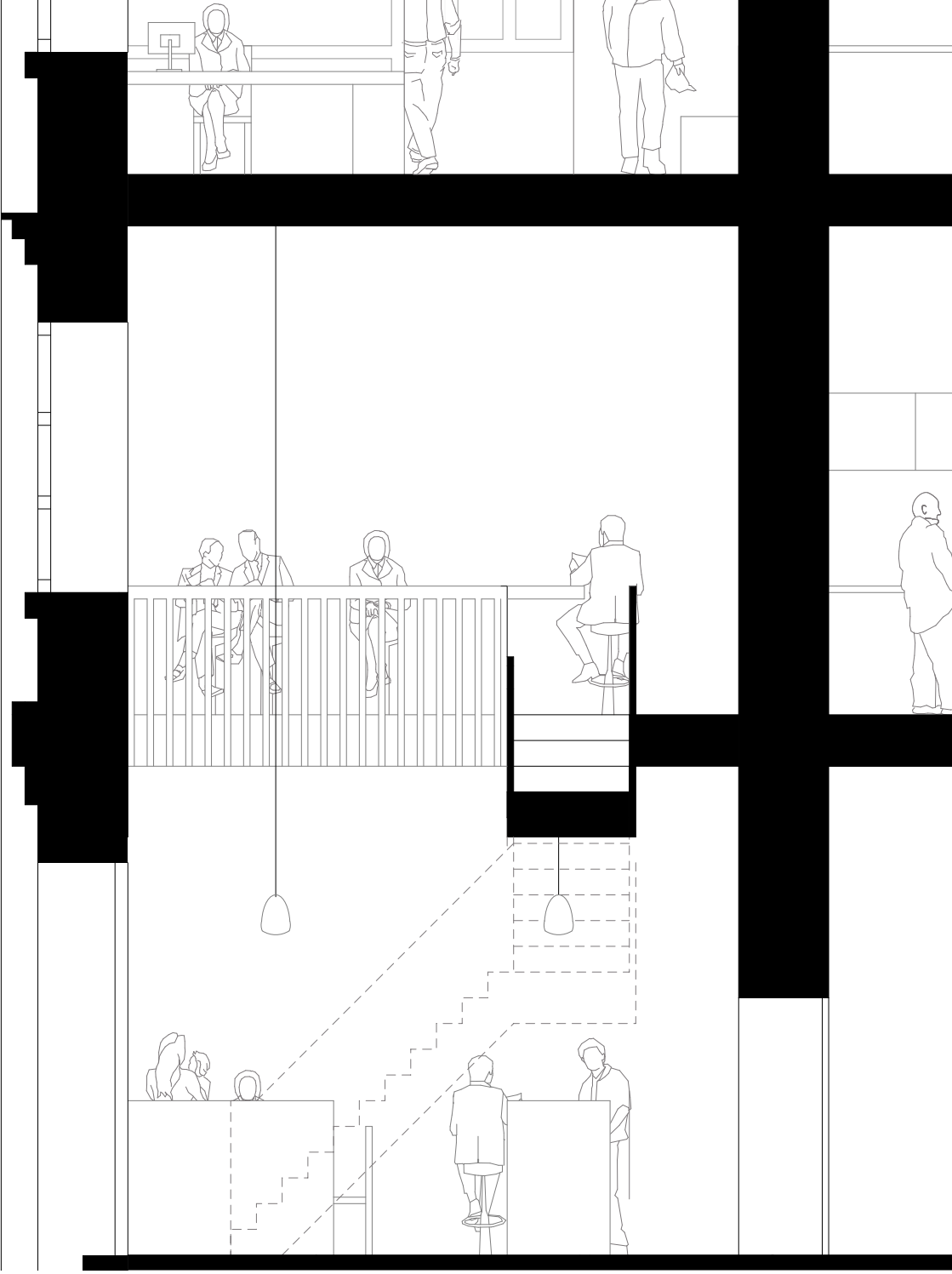

M 1:50 1m 2m 3m 4m 5m

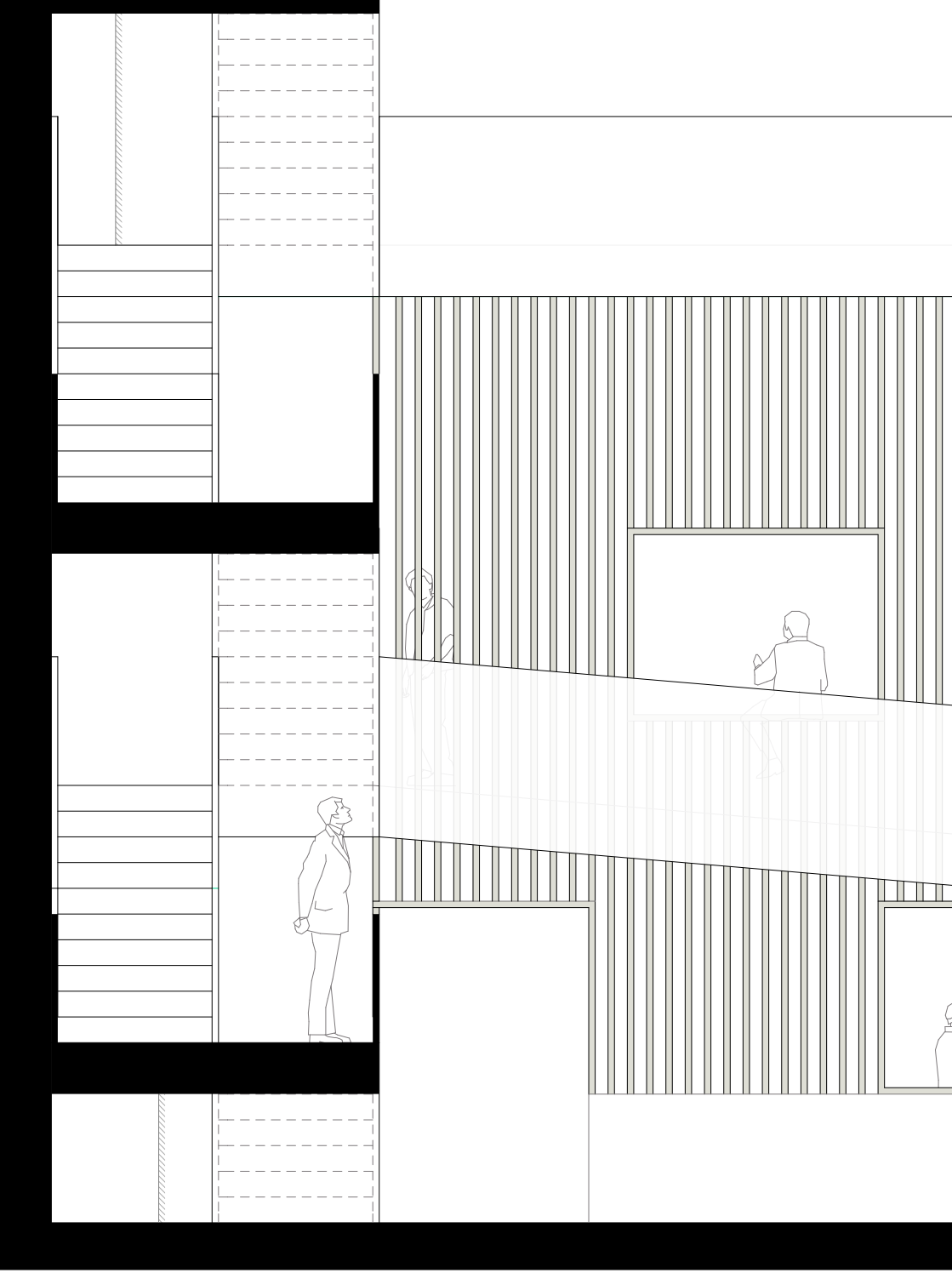

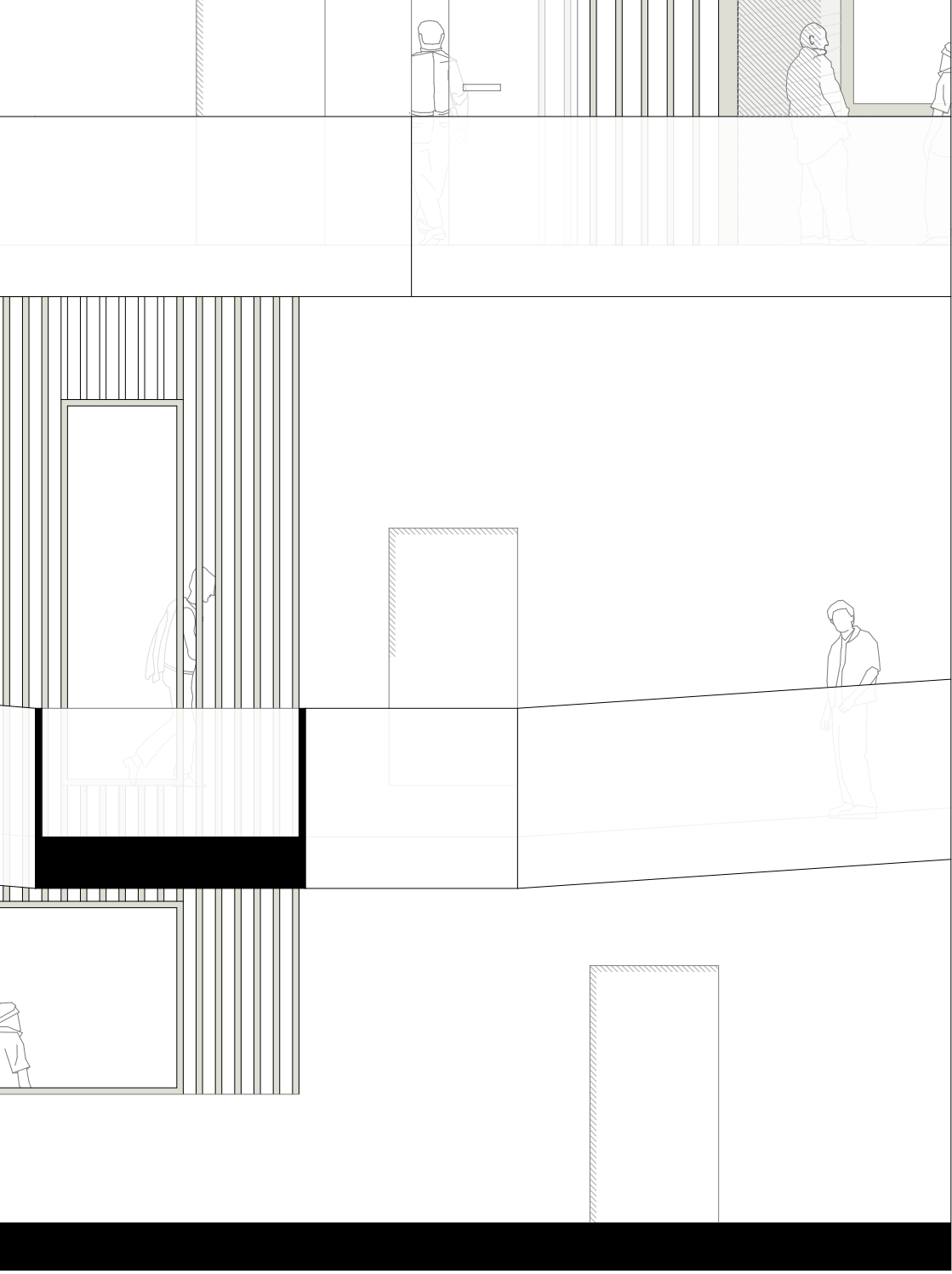

M 1:50 1m 2m 3m 4m 5m

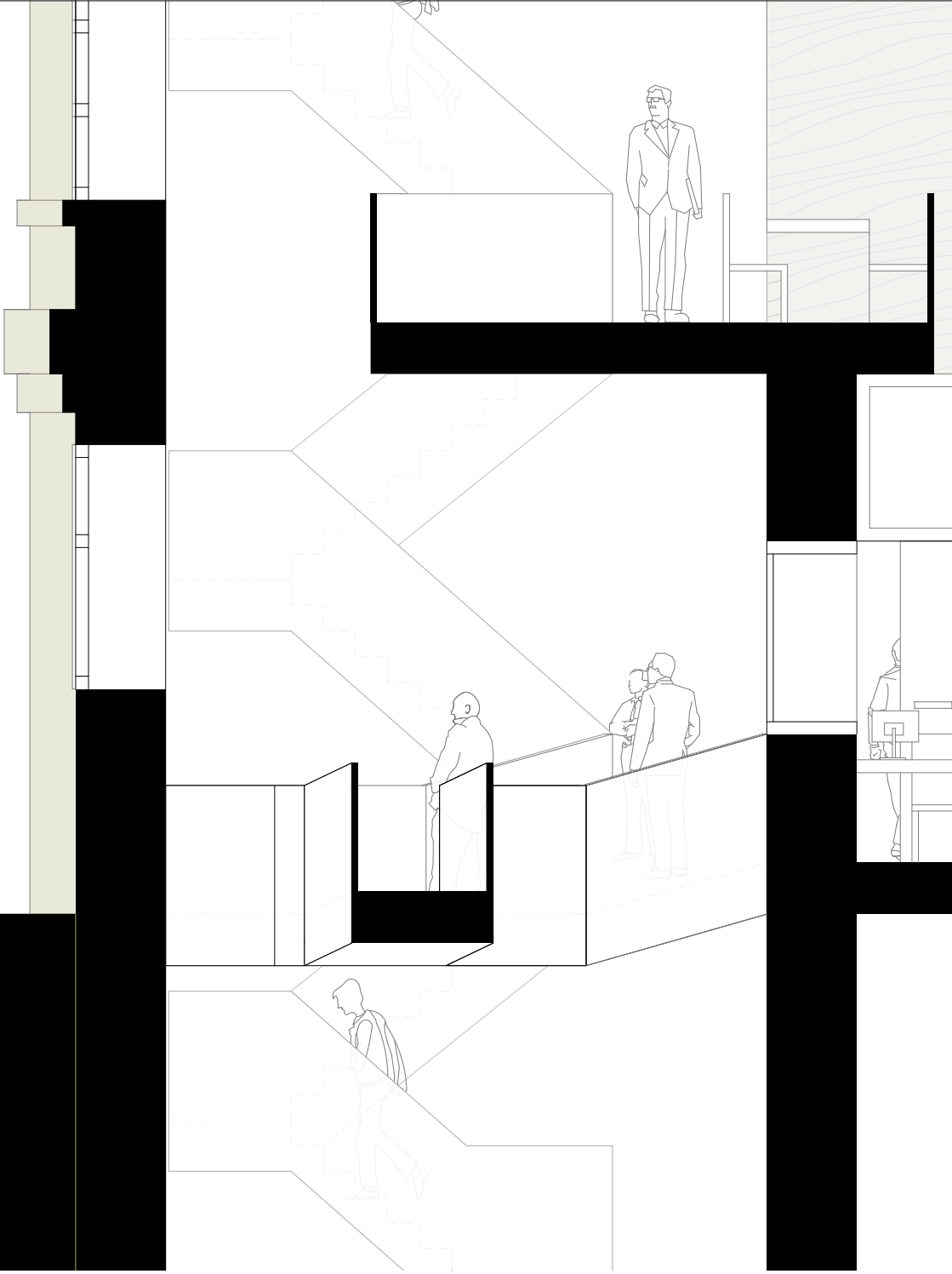

M 1:50 1m 2m 3m 4m 5m

+21,00

M 1:200 5m 10m 15m 20m

+24.00
+20.00
+18.00

M 1:200 5m 10m 15m 20m

8.7. Visualisierungen

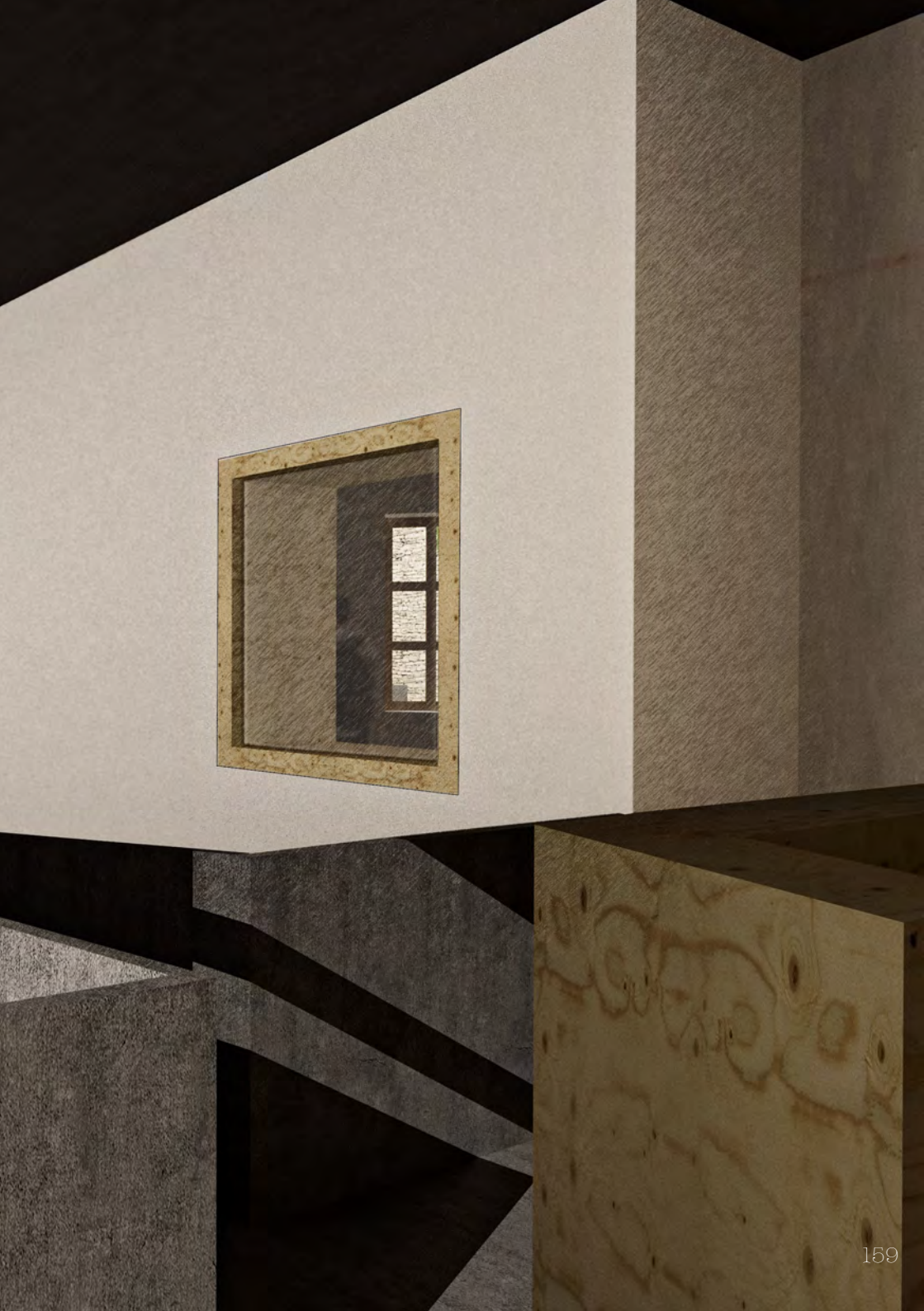

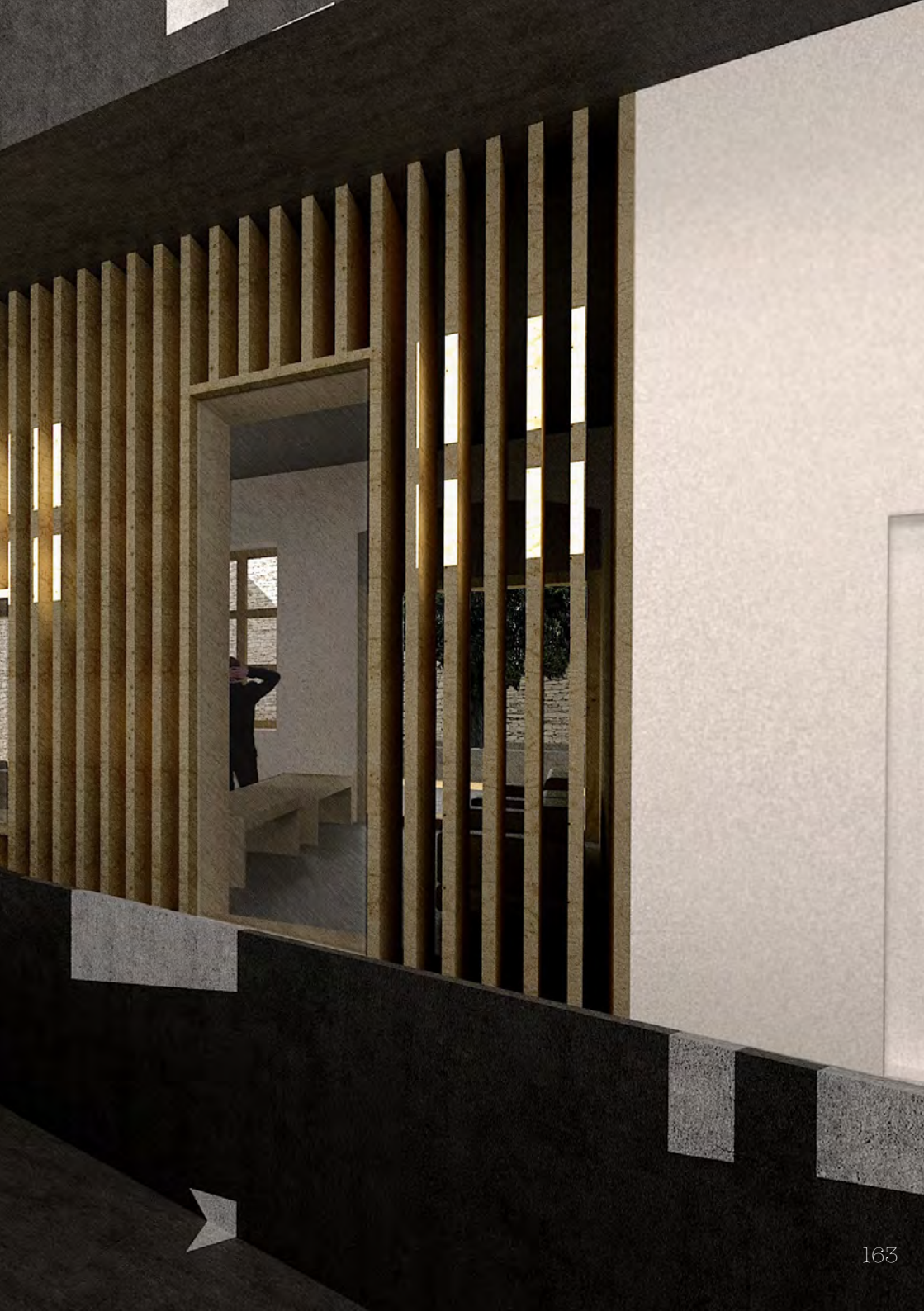

09. Quellenangabe

0.0. Deckblatt

Foto Johann Jack Unterweger :
http://crimemagazine.com/images/Jack_Unterweger.jpg

Foto Helmut Frodl :
http://images05.oe24.at/frst_265046a.jpg/consoleMadonnaNoStretch2/572.767

Foto Tibor Foco :
http-_media.amw.com_multimedia_fileRepository_db_458_738_tibor-foco-fugitive-large1.jpg

Foto Wolfgang Priklopil :
http://i.telegraph.co.uk/multimedia/archive/01471/priklopil_1471137i.jpg

Foto Josef Fritzl :
http://img.irtve.es/imagenes/defendant-fritzl-pictured-during-proceedings-the-last-day-of-his-trial-at-the-court-of-law-in-sankt-poelten/1251542583072.jpg

Foto Estibaliz C :
http://img1.krone.at/Bilder/2012/01/13/Estibaliz_C._Kind_soll_wochenweise_ins_Gefaengnis-Gemeinsame_Obsorge-Story-308540_476x268px_2_wNHYtU2h_4IwA.jpg

Foto Udo Proksch :
http-_file1.npage.de_000623_53_bilder_lucona_proksch.jpg

Foto Franz Fuchs :
http://www.murderpedia.org/male.F/images/fuchs_franz/fuchs-024.jpg

Foto Eugenio D Catalano :
Mag.arch. Juri Troy

Grafikdesign angelehnt an :
Andreas Magdanz - Hans und Grete - Bilder der RAF 1967 - 1977

2.0. Definitionen
2.1. Resozialisierung und Integration

$20:
http://www.jusline.at/20._Zwecke_des_Strafvollzuges_StVG.html

Resozialisierung:
http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/l54/l5465.htm

Integration:
http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/l52/l5211.htm

Franz Xaver Mayr - Integration von Haftentlassenen - Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen betreuter Wohnformen - Diplomarbeit - Grin Verlag für akademische Texte

2.2. Wertestudie

Christian Friesl, Regina Polak, Ursula Hamachers-Zuba (Hg.): Die Österreicher innen. Wertewandel 1990 – 2008, Wien: Czernin-Verlag 2009 - S.265 - Tabelle 37

3. Srafvollzug in Österreich

Franz Xaver Mayr - Integration von Haftentlassenen - Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen betreuter Wohnformen - Diplomarbeit - Grin Verlag für akademische Texte

Tabelle 1985 - 2011:
Statistik Austria, Gerichtliche Kriminalstatistik

§21:
http://www.jusline.at/21_Unterbringung_in_einer_Anstalt_f%C3%BCr_geistig_abnorme_Rechtsbrecher_StGB.html

Grafik geistig abnorme Rechtsbrecher:
http://derstandard.at/1347492416832/Haeftlingszahl-im-teuren-Massnahmenvollzug-steigt (Q: APA/Justizministerium)

§46 Bedingte Entlassung:
http://www.jusline.at/46_Bedingte_Entlassung_aus_einer_Freiheitsstrafe_StGB.html

4. Zur Situation

Franz Xaver Mayr - Integration von Haftentlassenen - Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen betreuter Wohnformen - Diplomarbeit - Grin Verlag für akademische Texte

Foto (1) : Oliver Fluck -The Prison Chess Series
http://www.oliverfluck.com_wp-content_uploads_2012_05_91

5. Wohnheim für Haftentlassene
5.1. Allgemeines

Foto (2) Wege Wels:
Jahresbericht 2011 der Caritas WEGE WOhngemeinschaft für Haft entlassene

Wir Wiener – Das Bürgermagazin, Oktober 2011

5.2. Die Caritas Wege Wels
5.2.1. Daten und Kontakt
5.2.2. Beschreibung
5.2.3. Das Konzept der Wege Wels
5.2.7. Jahresstatistiken 2011

Franz Xaver Mayr - Integration von Haftentlassenen - Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen betreuter Wohnformen - Diplomarbeit - Grin Verlag für akademische Texte

Jahresbericht 2011 der Caritas WEGE WOhngemeinschaft für Haft entlassene

Interview vom 29.10.2012 mit Herrn Gottfried Boubenicek

5.3. Der Verein Neustart Wien
5.3.1. Daten und Kontakt
5.3.2. Beschreibung

http://www.neustart.at/at/de/
Interview vom 12.12.2012 mit Herrn Mag. Klaus Priechenfried

5.4. Der Verein für Integrationshilfe Wien
5.4.1. Daten und Kontakt
5.4.2. Beschreibung

http://www.integrationshilfe.at
Interview vom 22.11.2012 mit Herrn Mag. Wolfgang Püls

5.5. Der Verein WOBES Wien
5.5.1. Daten und Kontakt
5.5.2. Beschreibung

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110714_OTS0087/fp-gudenus-gemetzel-im-moerder haus-nicht-vertuschen

http://www.news.at/a/strafvollzug-wirbel-moerderhaus-wien-301834

http://www.wobes.org/

7. Entwurf

Schlagwörter-Hintergrundbild selbst bearbeitet von:
http://www.news.at/_storage/asset/1083423/storage/newsat:key-visual/file/12409259/usa-in-gefaengnis-zelle-326489_e.jpg

8. Architektur
8.1. Referenzen

Fotos Design Republic Commune von Neri&Hu:
http://www.dezeen.com/2012/11/14/the-design-republic-commune-in-shanghai-by-nerihu/

Fotos Hôtel Fouquet's Barrière von Edouard Francois:
http://www.edouardfrancois.com/fr/projets/hotels-resorts/details/article/145/hotel-fouquets-barriere/#.UMnw3L-ZxqY

Fotos Schaustall von Naumann Architektur:
http://www.fnp-architekten.de/projekte/swe/pro01.html

Fotos Moritzburg von Nieto Sobejano:
http://www.nietosobejano.com/

Bei allen weiteren Bildern und Grafiken handelt es sich um Aufnahmen des Verfassers.

Danke

Ao. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Schramm
o.Univ. Prof. Dr. Jens S. Dangschat
ao. Univ. Prof. Dr. Bob Martens

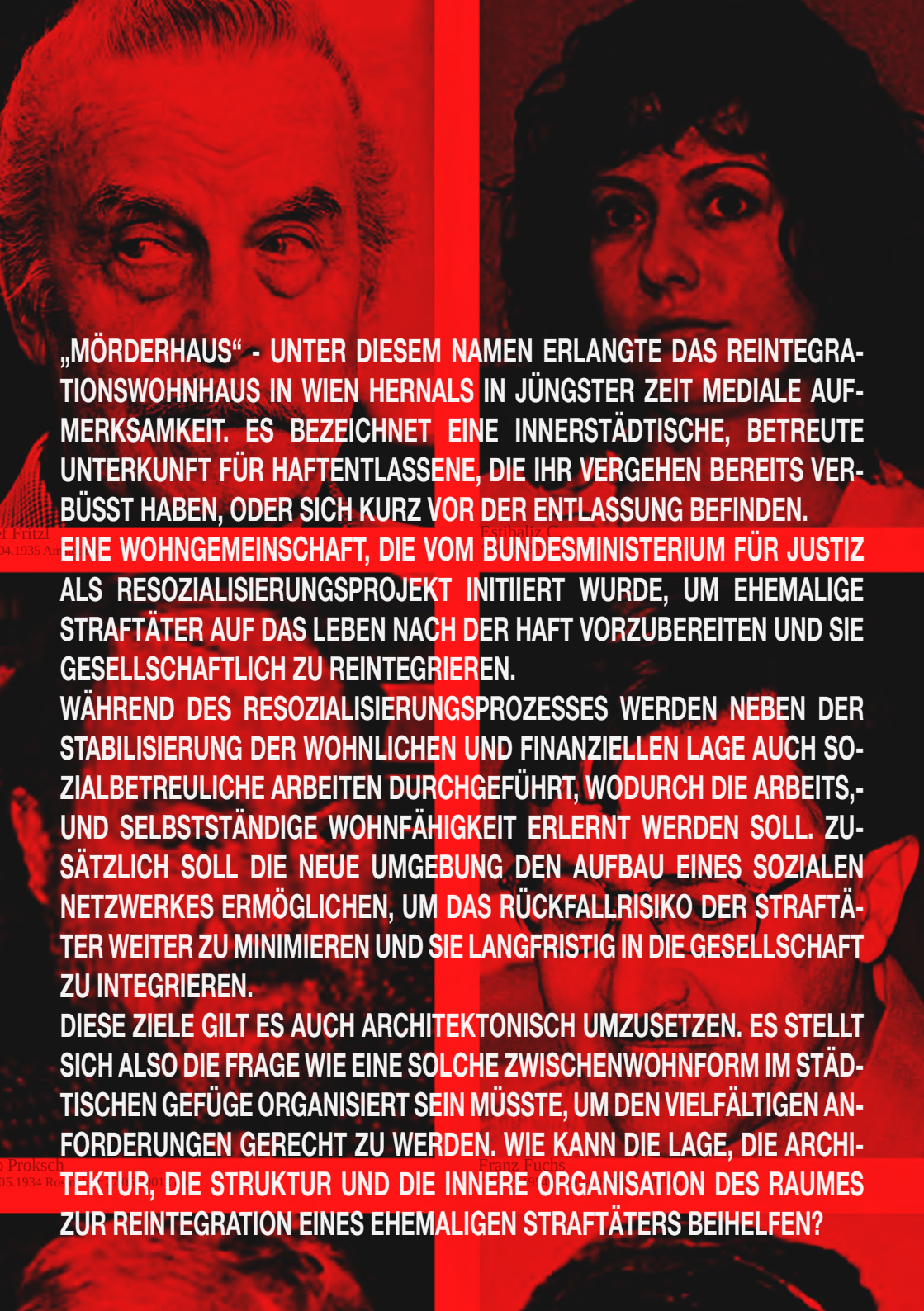

„MÖRDERHAUS“ - UNTER DIESEM NAMEN ERLANGTE DAS REINTEGRATIONSWOHNHAUS IN WIEN HERNALS IN JÜNGSTER ZEIT MEDIALE AUFMERKSAMKEIT. ES BEZEICHNET EINE INNERSTÄDTISCHE, BETREUTE UNTERKUNFT FÜR HAFTENTLASSENE, DIE IHR VERGEHEN BEREITS VERBÜSST HABEN, ODER SICH KURZ VOR DER ENTLASSUNG BEFINDEN.
EINE WOHNGEMEINSCHAFT, DIE VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ ALS RESOZIALISIERUNGSPROJEKT INITIIERT WURDE, UM EHEMALIGE STRAFTÄTER AUF DAS LEBEN NACH DER HAFT VORZUBEREITEN UND SIE GESELLSCHAFTLICH ZU REINTEGRIEREN.
WÄHREND DES RESOZIALISIERUNGSPROZESSES WERDEN NEBEN DER STABILISIERUNG DER WOHNLICHEN UND FINANZIELLEN LAGE AUCH SOZIALBETREULICHE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT, WODURCH DIE ARBEITS,- UND SELBSTSTÄNDIGE WOHNFÄHIGKEIT ERLERNT WERDEN SOLL. ZUSÄTZLICH SOLL DIE NEUE UMGEBUNG DEN AUFBAU EINES SOZIALEN NETZWERKES ERMÖGLICHEN, UM DAS RÜCKFALLRISIKO DER STRAFTÄTER WEITER ZU MINIMIEREN UND SIE LANGFRISTIG IN DIE GESELLSCHAFT ZU INTEGRIEREN.
DIESE ZIELE GILT ES AUCH ARCHITEKTONISCH UMZUSETZEN. ES STELLT SICH ALSO DIE FRAGE WIE EINE SOLCHE ZWISCHENWOHNFORM IM STÄDTISCHEN GEFÜGE ORGANISIERT SEIN MÜSSTE, UM DEN VIELFÄLTIGEN ANFORDERUNGEN GERECHT ZU WERDEN. WIE KANN DIE LAGE, DIE ARCHITEKTUR, DIE STRUKTUR UND DIE INNERE ORGANISATION DES RAUMES ZUR REINTEGRATION EINES EHEMALIGEN STRAFTÄTERS BEIHELFEN?